
BÜRGERLICHE KÄLTE UND GESELLSCHAFT

– Entwurf eines Forschungsprojekts –



**Andreas Gruschka/Wolfgang Denecke/
Martin Heinrich/Marion Pollmanns**

INHALTSVERZEICHNIS

0. VORBEMERKUNGEN	1
1. BÜRGERLICHE KÄLTE UND PÄDAGOGIK	3
1.1 Gesellschaftliche Widersprüche und bürgerliche Kälte in der Pädagogik – ein Beispiel	3
1.2 Zum Gegenstandsbereich des Forschungsprojekts in der Pädagogik	5
1.2.1 Freiheit als Mündigkeit	6
1.2.2 Gleichheit als Gerechtigkeit und Allgemeinbildung	9
1.2.3 Brüderlichkeit als Solidarität	11
1.2.4 Konzentration auf einzelne Oppositionen von Norm und Funktion	12
1.3 Hinweise zur Methode: Szenarien, Fallrekonstruktion, Reaktionsmuster	15
<i>Gerechtigkeitsszenario: Kindergarten</i>	15
<i>Gerechtigkeitsszenario: Sekundarstufe I</i>	16
<i>Gerechtigkeitsszenario: Hochschule</i>	16
2. ZUR MÖGLICHEN AUSWEITUNG DER KÄLTESTUDIEN.....	20
2.1 Ökonomie	25
2.1.1 Freiheit als Rationalität wirtschaftlichen Handelns	25
2.1.2 Gleichheit als ökonomische Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit	30
2.1.3 Brüderlichkeit als allgemeine Wohlfahrt.....	31
2.1.4 Szenarien zum Bereich „Ökonomie“	33
<i>Qualität zahlt sich aus!</i>	34
<i>Vom Kaufzwang</i>	35
<i>Rationalität und Rationalisierung</i>	36
<i>Achtung, der Kaiser kommt!</i>	37
2.2 Zwischenbemerkung zum Verhältnis von „Ökonomie“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“	37
2.3 Gesundheits- und Sozialwesen	39
2.3.1 Freiheit als Subsidiarität und Professionalität	39
2.3.2 Gleichheit als Gleichbehandlung.....	42
2.3.3 Brüderlichkeit als Teilhabe	44
2.3.4 Szenarien zum Bereich „Gesundheits- und Sozialwesen“	47
<i>Rein oder raus?</i>	47
<i>Not oder Tugend?</i>	48
<i>Schnellschuss</i>	49
<i>Jedem das Seine!</i>	50
<i>Allzeit bereit!</i>	51
2.4 Recht	53
2.4.1 Szenarien zum Bereich „Recht“	57
<i>Vom „Rechtsbasar“</i>	57
<i>Unschuldig schuld?</i>	58
<i>Zur Differenz von „Recht haben“ und „Recht bekommen“</i>	59
2.5 Politik	61
2.5.1 Szenario zum Bereich „Politik“	63
<i>Volksentscheid?</i>	63
2.6 Medien.....	65
2.6.1 Szenarien zum Bereich „Medien“	67
<i>Rotes Licht!</i>	67
<i>Die Gedanken sind frei!</i>	68
<i>Legitimierte Zensur?</i>	68
2.7 Freizeit/asthetische und ästhetische Praxis	70
2.7.1 Szenarien zum Bereich „Freizeit/asthetische und ästhetische Praxis“	72
<i>Kunst oder Kulturindustrie?</i>	72
<i>Zweckfreie Kunst?</i>	73
<i>Identität oder Nicht-Identität?</i>	74
3. LITERATUR.....	75
4. BIBLIOGRAPHIE ZUR „BÜRGERLICHEN KÄLTE“	76
4.1 Zum Begriff der „bürgerlichen Kälte“	76
4.2 Kältestudien des Instituts für Pädagogik und Gesellschaft.....	76
4.2.1 Kältestudien zur Pädagogik.....	76
4.2.2 Kältestudien zum empirischen Forschungsprojekt: <i>„Moralische Krisenerfahrung in Kindheit und Jugend“</i> (z.T. in Vorb.)	79
4.2.3 Kältestudien zur Architektur, Literatur, bildenden Kunst und Ökonomie.....	80

0. VORBEMERKUNGEN

Mit dem vorliegenden Text wird das Ziel verfolgt, eine erste tentative Vorstellung von einem möglichen Forschungszusammenhang zu entfalten, der am *Institut für Sozialforschung* stattfinden könnte.¹

Hierbei ginge es um die Fortsetzung und Erweiterung von Untersuchungen zur „bürgerlichen Kälte in der Pädagogik“, die die Autoren mit weiteren Mitarbeitern in den letzten fünf Jahren in Essen durchgeführt haben. Das Ziel war hierbei, mit einer empirisch erarbeiteten und geprüften Theorie der Ontogenese bürgerlicher Kälte zu erklären, wie sich soziomoralische Orientierungen im Durchgang durch Widerspruchserfahrungen entwickeln. Die Arbeiten zur bürgerlichen Kälte in der Pädagogik sind weit fortgeschritten und z.T. in Büchern und Aufsätzen publiziert worden (siehe Bibliographie).

Unsere Studien zur Pädagogik waren motiviert von der Verwunderung und der Verunsicherung darüber, dass die zahlreichen Widersprüche zwischen Sein und Sollen im institutionalisierten Bildungswesen nicht mit grundsätzlichen Einsprüchen der Subjekte kommentiert werden, sondern vielmehr in die eigene Erwartungshaltung integriert oder oftmals auch schlicht ignoriert werden. Da wir als Ausgangspunkt dieser Phänomene gesamtgesellschaftlich bedingte Widersprüche identifizierten, lag die Hypothese nahe, dass sich ähnliche oder sogar die gleichen Reaktionsformen auf Widersprüche auch in anderen gesellschaftlichen Sphären nachweisen lassen müssten, wie etwa in der Auseinandersetzung mit der widersprüchlichen Realität von Ökonomie oder dem Gesundheits- und Sozialwesen. In der Folge beschäftigte uns die Frage, wie sich auch in diesen Bereichen den Integrationsmechanismen nachspüren ließe, die dazu führen, dass die Menschen in unserer Gesellschaft hinnehmen, was gegen ihre Interessen an einem

¹ Dieser Text resultiert aus einer Einladung des langjährigen Direktors des Instituts für Sozialforschung, Möglichkeiten der Kooperation der Arbeitsgruppe mit dem Institut zu entwickeln. Von unserer Seite wurde vorgeschlagen, zu demonstrieren, wie im Anschluss an unsere bisherigen Forschungen in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Instituts eine solche Forschungskoooperation inhaltlich begründet werden könnte. Hierfür bot sich unsere Kälteforschung an, weil sie eines der zentralen Motive Adornos aufgreift und es in empirische Forschung überführt. Der folgende Text enthält sowohl die Überlegungen der ersten als auch der zweiten Fassung, die für die Diskussionen im neuen Kollegium zusammengestellt wurden. Aus technischen Gründen schien es sinnvoll zu sein, nicht sofort die Übertragungsfähigkeit der Kälteforschung auf alle gesellschaftlichen Systembereiche, also auch das Recht, die Politik, die Medien und die ästhetische Praxis zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Deswegen erfolgte für die beiden Gesprächsrunden mit den Mitgliedern des neuen Kollegiums eine Konzentration auf die Bereiche Ökonomie sowie Gesundheits- und Sozialwesen.

In den beiden Diskussionsrunden wurde dann ein fundamentaler Dissens deutlich, der am Ende dazu führte, dass aus der ursprünglichen Einladung eine Ablehnung der Kooperation wurde. Der Dissens entzündete sich vor allem an der Forschungsperspektive auf die Kälte. Zu unserer großen Verwunderung wurde uns erklärt, dass eine solche Forschung fundamentalistisch mit ausschließlich bösem Blick auf die Gesellschaft schaue und sie insofern nicht wahrnehme, was sich dagegen als „Nicht-Kälte“ in der Gesellschaft finden lasse. Die Pointe dieses Vorwurfes lautet etwa: Wer sucht, der findet und findet nicht, was er nicht sucht!

Der bewusste Rekurs auf Adorno ist augenscheinlich am gegenwärtigen Institut für Sozialforschung für Kooperationsvorhaben schädlich: „So, wie wir es vorhätten, wäre es bis 1969 möglich gewesen am Institut zu arbeiten, heute stünde anderes auf der Tagesordnung kritischer Sozialforschung.“ Dass neben der kritischen Untersuchung des „Kampfes um Anerkennung“ am Institut nicht auch die Wirkkraft der bürgerlichen Kälte für die Integration in das Falsche der Gesellschaft studiert werden solle, will uns nicht in den Kopf gehen. Was an anderer Stelle sehr wohl zu erwarten gewesen wäre, überraschte an einem Institut, das in der Vergangenheit nicht müde wurde, die Tradition Horkheimers und Adornos als seine *raison d'être* zu beschwören.

Wir werden uns deswegen weiterhin zu zeigen bemühen, wie mit den Denkmitteln der kritischen Theorie gesellschaftliche Aufklärung vollzogen werden kann.

Für diejenigen, die an Forschungen über bürgerliche Kälte interessiert sind, in Frankfurt wie außerhalb, wird dieser Text vielleicht einige lesenswerte Voranalysen bereitstellen. Das ist letztlich der Grund, ihn Interessierten zugänglich zu machen.

guten und gerechten Leben verstößt.

Der folgende Text enthält noch keine Ausführungen zu den üblichen handwerklichen Fragen der Forschungsorganisation, also z.B. noch keine Entscheidungen über die Untersuchungsgruppen, die Anzahl der Tests pro Proband, die Dauer des Projektes oder die notwendigen Forschungsmittel. Von den inhaltlichen Diskussionen über die theoretischen Voraussetzungen der einzelnen Untersuchungsbereiche und die daraus resultierenden Möglichkeiten der Operationalisierung wird die Frage nach Anlage und Dimensionierung der Untersuchungen stark abhängen.

Ausführlicher wird dagegen dargelegt, welches „Erkenntnisinteresse“ wir verfolgen, wie wir Widersprüche für die genannten Bereiche theoretisch auslegen und mit welchen Dilemmaaufgaben wir die nach Möglichkeit lebensweltlich verankerten Widersprüche Probanden vortragen würden. Ersteres erlaubt eine konstruktive Diskussion der theoretischen Voraussetzungen, letzteres eine sachhaltige über den beabsichtigten Forschungsprozess.

1. BÜRGERLICHE KÄLTE UND PÄDAGOGIK

Bevor wir den derzeitigen Stand der Überlegungen zu einer Ausweitung der Kältestudien auf andere gesellschaftliche Bereiche referieren, sollen zunächst die Untersuchungen zur Pädagogik kurz vorgestellt werden, um an ihnen deutlich werden zu lassen, mit welchem Zugriff wir uns dort den gesellschaftlichen Widersprüchen und dem Phänomen der bürgerlichen Kälte genähert haben. Anhand der Darstellung soll sowohl das zugrunde liegende Phänomen der Kälte erläutert werden als auch die anvisierte Forschungsperspektive.

1.1 GESELLSCHAFTLICHE WIDERSPRÜCHE UND BÜRGERLICHE KÄLTE IN DER PÄDAGOGIK – EIN BEISPIEL

*„Nur am Widerspruch des Seienden zu dem,
was zu sein es behauptet,
läßt Wesen sich erkennen.“
(Adorno 1994, S.169)*

Im Sportunterricht der Mittelstufe soll nach einer Phase der Übung der Sprung über einen Bock bewertet werden. Die Schüler der Klasse 7 haben sich in alphabetischer Reihenfolge aufgestellt. Unter ihnen befinden sich bereits weit entwickelte, große und athletische Jungen, aber auch kleinere sowie korpulente Schüler. Für alle gelten die gleichen Aufgaben sowie die gleichen Bewertungskriterien: Höhe des Sprungs und Haltung. Manche von den vergleichsweise kleineren Schülern schaffen einen guten Sprung und einzelne der hochgeschossenen zeigen Schwierigkeiten, gut über den Bock zu kommen. Die meisten der korpulenteren Mitschüler rutschen über den Bock, und für die besonders Kleinen ist es fast unmöglich, die Übung zu meistern.

Nach der Notenverteilung macht sich Unmut breit. Ein leistungsorientierter unter den kleinsten Mitschülern fordert als Gebot der Fairness, dass für ihn der Bock niedriger gestellt werde. Eine entsprechende Sonderbehandlung fordern daraufhin auch einzelne der korpulenten Schüler ein.

Konkretisierte sich das Gebot der *Gerechtigkeit* im schulischen Unterricht allein an *der Gleichbehandlung aller*; der Messung ihres Leistungsvermögens an einem für alle identischen Kriterium, so müsste der Lehrer die Forderung der Schüler nach Sonderkonditionen ablehnen.

In der Schule geht es indes nicht nur um Gerechtigkeit im dargestellten Sinne. Die Pädagogik postuliert, dass Rücksicht genommen werden muss auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schüler. Unabhängig davon, dass alle ein gemeinsames Lernziel erreichen sollen, besteht die angemessene pädagogische Behandlung der Schüler darin, sie „dort abzuholen, wo sie sich befinden“. Entsprechend darf als Beurteilungskriterium nicht nur die Leistungsnorm herangezogen werden, vielmehr ist immer auch die individuelle Erreichbarkeit des Ziels sowie die gezeigte Anstrengung zu berücksichtigen. Es gelten demnach solche Lernziele als illegitim, an denen Schüler scheitern müssen, auch wenn sie sich anstrengen. Auch ist darauf zu achten, dass die Aufgaben allen Schülern die Möglichkeit geben, zu zeigen, was sie können. Daraus folgt häufig eine Differenzierung in Aufgabentypen. Die pädagogische Gerechtigkeit verlangt sodann die Berücksichtigung der gezeigten Anstrengung vor dem Hintergrund der eingebrachten Fähigkeiten. Für den einen kann das Überspringen des Bocks bereits eine große Leistung bedeuten, so wenn er dafür seine Angst vor dem Hindernis überwinden musste und er sich auf die Anweisungen zum geforderten

Bewegungsablauf konzentrierte. Für einen sportlichen Schüler mag der hohe und sichere Sprung eine Aufwärmübung darstellen. Die Stellung von Aufgaben und die Bewertung der Leistungen hat sich folglich auch pädagogisch mit Blick auf die Förderung der Schüler und die Stimulation weiteren Lernens zu rechtfertigen. Schließlich verlangt die Vorstellung pädagogischer Gerechtigkeit vom Lehrer, dieser habe sich auch um kompensatorische Gerechtigkeit zu bemühen. Nach ihr ist es legitim, denen eine besondere Hilfe zu gewähren, die diese aufgrund von individuell nicht verantworteten Beeinträchtigungen ihrer Leistungsfähigkeit benötigen. Erst so kann Chancengleichheit bewirkt werden.

Vor dem Hintergrund der so bestimmten *pädagogischen Gerechtigkeit gegenüber dem besonderen Schüler* stellt das Bewerten aller Schüler „ohne Ansehen der Person“ (auf der Basis einer für alle geltenden, nicht aber von allen lösbaren Aufgabe) eine pädagogisch höchst fragwürdige Umsetzung der Gerechtigkeitsforderung dar. Der konstitutionell benachteiligte kleine Schüler müsste eigentlich auch die Chance bekommen, eine Eins für einen vollendeten Sprung zu erreichen. Deshalb wäre für ihn der Bock niedriger zu stellen. Auch den mit ihrem Scheitern am Hindernis sportlich ggf. demotivierten korpulenten Schülern müsste ein Erfolgserlebnis ermöglicht werden. Immer wieder reagieren Lehrer entsprechend. Aber sie folgen dabei nicht konsequent den Differenzierungen, die aus der pädagogischen Auslegung von Gerechtigkeit abgeleitet werden können. Warum?

Schule entscheidet mit Schulnoten nicht unwesentlich über die Zukunftschancen der Schüler. Entsprechend hat es in ihr auch im juristischen Sinne mit rechten Dingen zuzugehen. Nicht unbeträchtliche Teile des geltenden Schulrechts resultieren aus der Absicherung der Schüler gegenüber möglicher Willkür der Lehrer bzw. der Institution. Daraus folgt: Insbesondere wenn es um Leistungsbewertung geht, müssen die Bedingungen für alle gleich sein. Erst so werden die Entscheidungen des Lehrers juristisch „wasserdicht“. Der gute Sinn der Gleichbehandlung der Schüler schlägt um in die kalte Normierung von Individuellem, wo mit einem für alle gemeinsamen Leistungsmaßstab „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden. Obwohl die Pädagogen die für die Situation der Schüler blinde Messung der Leistung längst als unpädagogisch erkannt haben, produzieren sie sie unausgesetzt in der mechanischen Befolgung des Gleichheitsgrundsatzes. Die Fixierung auf das „ohne Ansehen der Person“ wird damit zu einer der zentralen Strukturen, die im Unterricht Kälte verursachen, Selektion bleibt eine zentrale Funktion des Schulsystems. Sie konkretisiert sich mit den geschilderten Ungerechtigkeiten und zugleich wird sie vollzogen als Konsequenz aus der Forderung nach Gerechtigkeit als Gleichbehandlung aller.

Das Beispiel soll zeigen, dass die Funktionen, die gesellschaftliche Systeme wie das der Erziehung zu erfüllen haben, nicht mit den Normen konvergieren, die zu ihrer Legitimation herangezogen werden und den Erwartungshorizont für richtiges und gerechtfertigtes Verhalten bilden. Ihr als Ziel wie als Grundlage notwendiges Sollen wird durch ihre Wirklichkeit nicht etwa nur in dem Sinne unterboten, dass die Norm nicht ganz erfüllt wird. Vielmehr opponiert die Funktion der Norm in einer Weise, dass diese zu jener in unaufhebbar scheinenden Widerspruch gerät: Das Schulsystem wird mit der Zielangabe einer sozialen Allgemeinheit der Bildung normativ gerechtfertigt, zugleich aber liegt sein funktionaler Sinn in einer differenziellen Qualifizierung des Nachwuchses im Durchgang durch Selektion. Die Organisationsform des Unterrichts ist nicht ausgerichtet auf die Sicherung der allgemeinen Bildung. Englisch oder Mathematik gelten zwar als Kernfächer der Allgemeinbildung, aber sie werden so unterrichtet, dass

wie selbstverständlich an diesen Fächern das unterschiedliche, die Schüler unterscheidende Leistungsvermögen zutage gefördert wird. Eine Didaktik, die sich konsequent auf die Implementierung des Lernstoffes bei allen konzentrierte, ist schon gedanklich schlecht mit der Alltäglichkeit von Schule zu vermitteln.

Das normativ Gebotene kann indes in den Alltag realitätstüchtigen Verhaltens integriert werden, allerdings auf Kosten einer Umdeutung der Norm, ihrem Kommensurabelmachen mit den Vorgängen der Selbsterhaltung. Ohne die kontrafaktische Unterstellung der Geltungskraft der jeweils in Anschlag gebrachten Norm würden die Menschen indessen – unabhängig von den Mechanismen, mit denen sie Kälte verarbeiten und ausbilden – ihre positive Orientierung in und an der Gesellschaft verlieren. Eltern würden ihre Kinder nicht mehr so ohne weiteres in eine Schule schicken, von der sie annehmen müssen, in ihr ginge es nicht gerecht zu, die Kinder würden bereits unmittelbar nach dem Eintritt wieder aus ihr herausgepackt, die Lehrer hätten mit ihrem Unterricht nicht die Bringepflicht der Vermittlung, sondern allein die Schüler eine des Lernens.

Auch der Jugendliche muss sich in der Schule realitätsgerecht den Regeln anpassen, wenn er in der widersprüchlichen Praxis handlungsfähig bleiben will, auch wenn diese den Normen widersprechen: Der Schüler lernt die Forderung nach Gerechtigkeit als etwas zu begreifen, das er instrumentell zur Verfolgung seines Interesses nutzen kann. Manche Schüler lernen freilich auch, dass sie im Kampf um gute Noten nicht clever mithalten können. Sie erfahren sich als Opfer des Unterrichts. Die Folge solcher Lernprozesse ist die Einübung in bürgerliche Kälte, eine systematische Desensibilisierung gegenüber den Widersprüchen zwischen Sein und Sollen.

1.2 ZUM GEGENSTANDSBEREICH DES FORSCHUNGSPROJEKTS IN DER PÄDAGOGIK

Das Wesen pädagogischen Handelns ist aufgrund seiner Struktur auf exponierte Art in die Mechanismen bürgerlicher Kälte verstrickt. Für Schule ist konstitutiv, dass sie nicht nur Wissen, sondern auch Werte und Normen an die folgende Generation weitergeben soll. Sie ist damit immer auch wesentlich institutionalisierte Tradierung von Normen, die entsprechend in der pädagogischen Theorie noch emphatischer als in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen formuliert werden. Umso deutlicher werden in der Pädagogik auch die Widersprüche zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den normativen Ansprüchen.

Noch prekärer wird das Verhältnis von bürgerlicher Kälte und Pädagogik dadurch, dass (insbesondere staatliche) Schule als gesellschaftliche Institution zur Realitätstauglichkeit zu erziehen hat, in ihr das Regelverhalten eingeübt werden soll, das nicht selten den normativen Forderungen widerspricht. Deswegen besteht in der Schule einmal mehr ein Interesse daran, die Widersprüche zwischen Sein und Sollen nicht kenntlich werden zu lassen: Das Bewusstsein von den Widersprüchen würde nur destabilisierend auf die individuelle Orientierung am Realitätsprinzip wirken und somit den gesellschaftlichen „Bildungsauftrag“ von Schule gefährden, realitätstüchtige Schüler hervorzubringen. Dieses Kälte evozierende Hidden Curriculum ist selbst noch einmal Reaktionsform auf die Widersprüche. Die Pädagogen reagieren mit ihm nicht nur darauf, dass sie in der Schule kaum die Möglichkeit finden, auf die Widersprüche zwischen bürgerlichen Normen und gesellschaftlicher Praxis hinzuweisen, sondern dass sie selbst mit ihrem Handeln als Sachwalter dieser Institution notwendig in sie verstrickt bleiben.

Seit dem Sommersemester 1995 existiert an der Universität-Gesamthochschule Essen ein

Forschungsprojekt zur „Moralischen Krisenerfahrung in Kindheit und Jugend“. Das Ziel dieser empirischen Untersuchung ist die Darstellung einer „Ontogenese bürgerlicher Kälte“, die Suche nach einer Antwort auf die Frage: „Wie lernt man, kalt zu werden?“ Die soziomoralische Entwicklung wird beobachtet an der Verarbeitung von Widersprüchen zwischen moralisch gebotenen und real gezeigtem Verhalten, d.h. den Gegensätzen zwischen den gesellschaftlich und pädagogisch an die Kinder und Jugendlichen herangetragenen *Normen* und den zur gleichen Zeit einsozialisierten Regeln erfolgsorientierten *funktionalen* Handelns in der Gesellschaft.

Der Fokus der Aufmerksamkeit liegt auf den pädagogischen Normen der Mündigkeit, Gerechtigkeit, Allgemeinbildung und Solidarität, auf die sich die pädagogischen Institutionen immer wieder berufen, wenn sie ihr Handeln legitimieren. Die exponierte Stellung dieser vier Normen im Rahmen der Legitimationsanstrengungen des bürgerlichen Schulsystems ist nicht kontingent, sondern liegt in deren normativen Wurzeln begründet. Sie erweisen sich im Kern als Derivate aus den Idealen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die wiederum konstitutiv für die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft waren.

1.2.1 FREIHEIT ALS MÜNDIGKEIT

Freiheit: Freiheit interpretiert die Pädagogik als Aufforderung zur Herstellung von Mündigkeit. Mündigkeit bewiese sich im sinnvollen Gebrauch der Freiheit, dieser subjektiv in der Autonomie der individuellen Vernunft. Unmündigen muss aber der Gebrauch der Verstandesmittel erst beigebracht werden. Hinter der Emphase, mit der die Pädagogik die Mündigkeit der Subjekte zum eigenen Handlungsziel erklärt (etwa als Befähigung zu Urteil und Kritik), steht nüchterner die Orientierung der Schüler durch Qualifikationen, mit denen sie sich nach der Schule als Wirtschaftssubjekte integrieren können. Mündigkeit enthält empirische Korrelate in dem Wissen und den Fähigkeiten, sich selbsttätig erhalten zu können. Die pädagogische Norm der Mündigkeit geht darüber hinaus und bezieht sich auf das Ideal der Subjektwerdung durch Bildung.

In der krudesten Form wird der Übergang von der pädagogisch normativen zur funktionalen Bestimmung von Mündigkeit im Schulwesen deutlich an den Berechtigungen, die an die Abgänger verteilt werden. Der materielle Hintergrund der Berechtigungen sind die hierarchisch gestuften und attestierten Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt. Die pädagogische Rhetorik verschleiert das nur wenig: Ein Zeugnis der „Reife“ schließt das Gymnasium ab. Die berufliche Schule veranstaltet mit den Lehrherren die „Lossprechung“ der Lehrlinge. Die Initiation ist in der Regel mit der Aufhebung alter Abhängigkeiten verbunden, mit ihr erwirbt der junge Mensch Handlungsräume. Vorher setzt die Schule durch den Wechsel der Verkehrsformen gegenüber den Schülern das Mündigwerden in Szene. Geht es zunächst darum, die Kinder zu Schülern zu machen, mit Stillsitzen und dem Lernen der Regeln des Unterrichts, wird für die älteren Schüler das zunächst strenge Regiment aufgeweicht. Sie dürfen das Schulgebäude während der Pausen verlassen, für sie wird ein Raucherzimmer eingerichtet etc. Die Pädagogen verwechseln zuweilen die Rücknahme von Merkmalen der Unmündigkeit mit dem Mündigwerden. Rechte werden teils als Folge von pädagogischen Erwägungen, teils aber auch nur deswegen zugebilligt, weil sich anhaltende Verbote als kontraproduktiv herausgestellt haben. Selten erweisen sich solche Entscheidungen als zielgerichtete Folgen aus der Umsetzung der Qualifikationsfunktion der Schule. Ein Übermaß an Freiräumen wird dagegen als Quelle von Disziplinproblemen beargwöhnt, und eine Schule, die in den Augen der Öffentlichkeit solche Probleme nicht lösen kann, erscheint als erzieherisch unfähig. Die Norm der Mündigkeit ist vor allem mit

der Legitimationsfunktion von Schule verbunden, freilich primär in dem Sinne der Legitimation der Ansprüche der Institution gegen die der Schüler.

Die Pädagogik urteilt über die Mündigkeit also leidenschaftlich und nüchtern zugleich: Sie soll zu persönlicher Autonomie führen, am Ende soll der Vernunftbegabte vernünftig geworden sein. Aber in dem Gebrauch, den die Schule von der Vernunft der Schüler macht, liegt bereits eine Spannung. Denn als autonom wird in der Schule vor allem das Verhalten bewertet, welches realitätsgerecht verfährt und freiwillig das heteronom Vorbestimmte übernimmt. Die emphatische Idee der Bildung will auch den „Widerspruch gegen die zugemutete Intentionalität“ (Blankertz) bzw. sie will diesen zumindest zulassen. Aber dort, wo er von Lernenden geäußert wird, muss das vom Lehrer nicht als Zeichen von Mündigkeit bewertet werden, eher schon als „Widerstand gegen Bildung“ (Axmacher). Erst mit der Übernahme der im Unterricht und seiner Inhalte unterstellten Rationalität soll sich der Widerspruch entwickeln dürfen, was ihn in Wahrheit aber überflüssig machen würde. In einer schlichten Formel heißt es: „Zunächst muss man etwas wissen und können. Dann erst kann man es kritisieren!“ Die begrenzte Vernunft dieses Satzes richtet sich gegen jeden normalen Schüler. Die Besseren müssen schon einiges besser wissen als ihre Lehrer, damit diese sich dem Widerspruch der Schüler ernsthaft stellen. Gegen den Satz ließe sich aus der Perspektive einer paradoxalen „Erziehung zur Mündigkeit“ mit mehr Recht sagen, dass man etwas erst wirklich weiß, wenn man es zu kritisieren vermag.

Deutlich werden zwei unterschiedliche Rationalitätsmodelle. Das eine besteht in der Logik der individuellen Bildungsbemühung, diese enthält die subjektive Möglichkeit der Freisetzung zur Mündigkeit. Das andere wird durch die Institution und ihr Lehrverfahren geprägt. Ganz entgegen allen Versicherungen, der Nürnberger Trichter sei in der Schule abgeschafft, wird weiter unterrichtet, als hätten die Schüler passiv sich dem anzupassen, was ihnen vermittelt wird. Unterrichtsgegenstände werden einem pädagogischen Positivismus unterstellt, der letztlich nur die Bedeutung der Lehrgegenstände gelten lässt, wie sie mit der didaktischen Abbildung positiven Wissens durch einen Lehrplan kodifiziert wird. Im Lehrplan ist jene individuelle Mündigkeit nur in den Präambeln vorgesehen.

Darin zeigt sich die Dominanz der Funktionen gegenüber der Norm der Bildung bzw. der Erziehung zur Mündigkeit. Dem Eigensinn und der Kreativität, der Selbsttätigkeit und der Variabilität von Problemlösungsmustern könnte nur ein Unterricht gerecht werden, der radikal Differenzierung zulässt. Ein solcher Unterricht machte es dem Lehrer aber weitgehend unmöglich, Selektion durch gleichartige Qualifikation zu betreiben und sie damit zu legitimieren. Die eindeutige und positive Orientierung am positiven Wissen als Kriterium der Instruktion und der Evaluation von Schülern ginge verloren. Die Lehrer befürchten, dass ihre immer brüchige Legitimation und Autorität gegenüber den Schülern schnell verloren ginge, wenn sie nicht mehr als Repräsentanten des eindeutigen und positiven Wissens auftreten können (vgl. Adorno, 1971, über die „Tabus über dem Lehrberuf“).

Das Festhalten an diesem eingeschränkten Rationalitätsmodell produziert deutliche Widersprüche zur Qualifikationsfunktion, es wird inzwischen in vielen Bereichen schlicht dysfunktional. Ausgesprochen wird das deutlich nicht nur von schulkritisch inspirierten Pädagogen, sondern heftiger noch von Wirtschaftsvertretern. Manche von der verschärften Konkurrenz um Märkte verunsicherten Modernisierer in der Wirtschaft sehen in der Schule eine archaisch zurückgebliebene Einrichtung, weil sie den Schülern mit ihren Regeln und Ritualen zu wenig an Selbständigkeit abverlangt. Die

„Rotstiftmentalität“, die Verfolgung von Fehlern, ohne dass diese erklärt und überwunden werden könnten, treibe den Schülern jede Kreativität aus und unterminiere bei vielen auch das Selbstbewusstsein. Sie würden so vor allem lernen, dass Vorschriften gelten und dass man sich denen gegenüber folgsam verhalten muss, die die Regeln bestimmen. Mündigkeit zur Seite der Subjekte soll funktional werden, wo deutlich wird, dass angepasstes Verhalten einen hohen Reibungswiderstand bei der Modernisierung der Arbeitsprozesse bewirkt. In diesem Sinne erscheint die Schule solchen Kritikern als zivilisatorisch zurückgebliebene Institution.

Die Schüler, vor allem die älteren unter ihnen, machen sich keine Illusionen darüber, es sei der Unterricht, der sie zur Mündigkeit freisetze. In der allgemeinbildenden Oberstufe werden sie – obgleich in ihrer psychosozialen Entwicklung weitgehend erwachsen geworden – behandelt, als wären sie Schüler, denen Stoffe beigebracht werden müssen. In den Inhalten sehen nur wenige von ihnen einen Anlass mündig zu werden, denn das gymnasiale Curriculum enthält keine klaren Entwicklungsaufgaben für sie. Von den Inhalten geht keine klare Motivstiftung aus, sich mit ihnen bildend auseinander zu setzen, denn mit ihrer Vereinnahmung durch die Kulturindustrie haben sie weitgehend die Aura des besonders Erstrebenswerten verloren. Jugendliche haben andererseits ungemein an Autonomie gewonnen, sich das Wissen, welches sie für interessant und nützlich halten, andernorts zu besorgen. Die massenhaft verwirklichte Autodidaktik am PC war dafür ein Beispiel. In ihrem Verhältnis zur Welt werden viele pragmatisch, Mündigkeit ist für sie als Freiraumgewinn oder als Kompetenzzuwachs bedeutsam, sie ist nicht mehr gekoppelt an die Distanzierungsfähigkeit durch Urteil und Kritik. In einer solchen empirischen Gestalt wird der Jugendliche mit der von ihm allein funktional bestimmten Autonomie nicht nur wehrlos gegen die Kälte, sondern ihr gegenüber immer bewusstloser.

Pädagogen halten dagegen die emphatische Bedeutung der Mündigkeit gerne hoch, sie tun dies auch dann, wenn sie in der Befolgung der Schul- und Unterrichtsregeln den Anspruch auf Mündigkeit unterlaufen. Die Kraft der theoretischen Pädagogen, sich diesem Widerspruch mit der Hoffnung zuzuwenden, er sei zur Seite der Norm aufzulösen und deswegen an der Aporie einer „Herstellung von Mündigkeit“ zu arbeiten, scheint zu schwinden. Jüngere Vertreter der Erziehungswissenschaft erklären das inzwischen als überholte, weil uneinholbare Aufgabenstellung. Auf die reduzierte oder negative Tendenz, Mündigkeit zu bestimmen, lässt sich indes nur begrenzt affirmativ reagieren. Selbst wer nicht mehr glauben mag, mit pädagogischen Mitteln sei die allgemeine Norm der Freiheit in individuelle, emphatisch verstandene Mündigkeit zu überführen, kann doch nicht so leicht auf die Norm selbst verzichten. Der einzelne Pädagoge mag ihren unbedingten Verpflichtungscharakter für sich ablehnen, weil er sie nicht erreichen kann oder auch will. In der Gesellschaft wird die Norm deswegen nicht so schnell zum Verschwinden gebracht werden können. Denn solange die gesellschaftlichen Verhältnisse den Widerspruch provozieren, richtet sich die Hoffnung der Menschen auf das autonome, urteilsfähige Subjekt, das das Falsche durchschaut und es verändern will, und entsprechend erwartet man, dass die nachwachsende Generation durch Erziehung und Bildung die hierfür notwendige Urteilsfähigkeit gewinnen möge. Der Maßstab solch einer paradoxen „Erziehung zur Mündigkeit“ ist in der „Eigenstruktur der Erziehung“ (Blankertz) enthalten: „Diese Struktur steht in Spannung zu den die Erziehung überformenden und überwältigenden, nicht-pädagogischen Normauflagen. Doch auch dann, wenn die Erwachsenen nur die Bewahrung des Vorgegebenen wünschen, nur Gehorsam, Einübung, Nachahmung und Nachfolge verlangen, liegt das Ziel in der Freigabe der Erzogenen. Denn der Nachwuchs muß das Tradierte schließlich selbständig,

in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung im Einzelnen nicht vorhersehbarer Situationen verwalten, interpretieren und verteidigen.“ (Blankertz 1982, S. 306f.) Mit dieser Hoffnung gegen die Realität wird klärungsbedürftig, warum so weitgehend akzeptiert wird, dass Schule an Bedingungen festhält, die die emphatisch verstandene Mündigkeit ausschließen und allein die funktionale zu stiften vermögen.

1.2.2 GLEICHHEIT ALS GERECHTIGKEIT UND ALLGEMEINBILDUNG

Gerechtigkeit: Das Ideal der Gleichheit hat die Schulpädagogik mit der Norm der Gerechtigkeit aufgegriffen. Die Gleichheit der Schüler konkretisiert sich in der Schule zunächst in der Art, wie Lehrer ihre Beziehungen zu den Schülern zu verstehen haben. Sie sollen gerecht sein, indem sie die Kinder „ohne Ansehen der Person“ fördern und in ihren Leistungen bewerten. Das an der Gerechtigkeitsnorm orientierte Lehrerethos verlangt, dass kein Kind aufgrund von Sympathien bevorzugt oder aufgrund von Antipathien benachteiligt wird. Das System der Leistungserbringung und Benotung von Schülern basiert auf der so verstandenen Gerechtigkeitsnorm (vgl. Kap.1.1). Die Struktur der öffentlichen Schule führt dazu, dass die Gleichwertigkeit der jeweiligen Schülerperson nur zu verwirklichen ist, indem der Lehrer davon absieht, dass er es mit einer einzelnen und besonderen zu tun hat. Die Person wird dem Lehrer gleichgültig. Das pädagogische Ethos der Gleichbehandlung der Schüler hält den Lehrer damit dialektisch auch zur Kälte an.

Wie rigide die Schule ihre Praxis von der Norm der Gleichbehandlung ableitet, wird schon daran deutlich, dass in ihr selbstverständlich ausgeschlossen ist, was dann in der Universität ebenso selbstverständlich zugelassen wird, nämlich die Stellung von Aufgaben, die den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Auszubildenden entsprechen. Würde man in schulischen Klausuren verfahren, wie es in der Universität möglich ist, also jedem Schüler eine besondere Aufgabe geben, dann – so sagen Schüler und Lehrer – droht statt Gerechtigkeit die Willkür des Lehrers und die Übervorteilung bzw. Benachteiligung von Schülern. In Lehrerkreisen heißt es immer wieder: „Eine gerechte Notengebung ist nur möglich, wenn jeder an der für alle gleichen Aufgabe zeigt, was er kann! Sonst erteilt man gute Noten für leichte Aufgaben, schlechte für schwierige.“ Auch die Notenskalen, mit deren Hilfe Schüler lernen, sich mit anderen zu vergleichen und Rangplätze einzunehmen, werden mit dem Bezug auf die Gerechtigkeitsnorm legitimiert: Nichtidentisches, die besondere Bildungsbemühung und -leistung, wird so als Kommensurables behandelt. Schon nach kurzer Zeit haben die Kinder gelernt, das Verfahren als gerecht zu betrachten. Sie sehen im Bewertungssystem noch dann einen Schutz vor ungerechter Behandlung durch einen Lehrer, wenn es ihnen Schaden zufügt. Dass sie so sehr darauf pochen, mit anderen verglichen zu werden, beweist schlagend die sozialisatorische Wirkungsweise der Schule. Dass sie gleichzeitig glauben, sie müssten und sie könnten sich vor der ungerechten Bewertung durch einen Lehrer schützen, indem sie von demselben Lehrer verlangen, er möge sie mit einem allgemeinen Kriterium behandeln, nicht also mit dem, welches sie ansonsten für sich gelten lassen wollen, ihre Individualität, verdoppelt diese Integrationsleistung noch einmal: Sie ahnen die Willkür des Verfahrens der Besonderung und der Verallgemeinerung durch einen Lehrer, der nicht gerecht sein kann, und setzen ihre Hoffnung in die geregelte Willkür des Bewertungssystems. Die Kinder lernen sehr früh mit der Macht, mit der über sie verfügt wird, hinzunehmen, dass ihr Persönlichstes, eben ihr Bildungsprozess und ihre Leistung nicht als ein individuelles Merkmal wahrgenommen und gefördert wird. Mit Bezug auf eine ihnen fremd bleibende allgemeine Norm – das Prinzip der vergleichenden Gerechtigkeit muss abstrakt erscheinen, weil das Kriterium des Vergleichs: die objektive

Leistung unbekannt bzw. nicht nachvollziehbar bleibt – werden sie dem Identitätszwang unterworfen. Reformen, die Lehrer in die Richtung einer individuellen Behandlung von Schülern anstreben, müssen damit rechnen, von den Schülern abgelehnt zu werden. Sie erwarten nicht, dass der Lehrer ihnen mit Hilfe von Verbesserungen gerechter wird, sondern befürchten eine Einschränkung der gegen alle Enttäuschung verteidigten Hoffnung darauf, gerecht behandelt zu werden. Mit der Bereitschaft, sich den Bewertungsformen auszusetzen, übernehmen sie zugleich die Tausch- wie die Konkurrenzperspektive. Auch so werden sie zur Kälte sozialisiert.

Die Brechung der pädagogischen Norm durch die innere Verfassung der Schule setzt sich in der äußeren fort. Die Debatten darüber, wie durch die Schulstruktur der Unterschiedlichkeit der Schüler Rechnung getragen werden kann, so dass Chancengleichheit möglich wird, sind allesamt ideologisch, solange es in ihnen nicht um die Bedingungen der individuellen Förderung, sondern um solche der Regeln der Klassifikation geht. Die Apologeten des dreigliedrigen Schulwesens haben immer behauptet, dieses entspreche den drei dominanten Begabungen, der praktischen, der eher technischen und der theoretischen und wissenschaftlichen. Das war schlechte Widerspiegelung von Kriterien der Arbeitsteilung von Anfang an, hatte mit der Besonderheit von Kindern wenig zu tun, es erlaubte aber, über die verordnete Klassifikation der Kinder den Schleier pädagogischer Begründungen zu legen. Verfechter der integrierten Lösung dagegen behaupten, diese allein sei in der Abkehr von jener Klassifikation in der Lage, den individuellen Lernbedürfnissen Raum zu geben. In Wahrheit ist auch die Gesamtschule gezwungen, normale Schule zu sein. Die Differenzierung endet in der Regel bei der Zahl drei der leistungsdifferenzierten Kurse. Die konsequente Herstellung materialer Chancengleichheit durch Schulen gegen die vorgängige materiale Ungleichheit der Voraussetzungen von Kindern liegt nicht im funktionalen Interesse des Systems bürgerlicher Herrschaftsgesellschaft. Gleichzeitig muss es im Sinne der Legitimation der Schulstruktur Anstrengungen im Inneren wie im Äußeren unternehmen, damit das Gleichheitsgebot als umgesetzt erscheint und die Struktur als legitim. In dem Maße, in dem bürgerliche Kälte in der Schule durchgesetzt wird, reduziert sich der Legitimationsbedarf. Bestehende Ungerechtigkeiten verlieren ihre Brisanz, wenn die von ihnen Betroffenen sie als solche nicht wahrnehmen.

Allgemeinbildung Die Schule greift die Gleichheitsnorm auch in der Bestimmung der als grundlegend betrachteten Bildungsinhalte auf. Diese Dimension der Gleichheit kommt in der Bestimmung einer allen gemeinen Bildung, der „Allgemeinbildung“, zum Ausdruck. Sie enthält als Norm betrachtet eine Vorstellung von der gemeinsamen, d.h. allen Schülern zu vermittelnden Bildung an Gegenständen der Kultur, und zwar bevorzugt solchen, die allgemeines Interesse beanspruchen und in ihrer durch wissenschaftliche Rationalität und Weltbeherrschung geprägten Inhaltlichkeit gesellschaftlich allgemeine Bedeutung erhalten.

Da das Schulsystem der bürgerlichen Gesellschaft immer in Abhängigkeit davon konstruiert wird, wie weit oder wie eng die Allgemeinheit der Bildung verstanden werden soll (als identische Schule allgemeiner Bildung für alle Kinder oder als gegliedertes System unterschiedlich dosierter Allgemeinbildung; als kurze oder längere Phase gemeinsamen Schulbesuchs aller Kinder), wird auch der Streit um die Verwirklichung dieser Norm zum Dauerthema der Bildungspolitik. Welche moralische Dimension darin liegt, zeigt die Tatsache, dass viele derjenigen, die es mit Hilfe erweiterter Allgemeinbildung geschafft zu haben glauben, sich von der „kargen Nützlichkeit“, einschränkenden Lebensperspektiven und des Verfügwerdens durch andere zu befreien, das Gleiche denen nicht zubilligen

wollen, die wegen ihres Defizits allgemeiner Bildung unten festgehalten werden. Die Idee der Gleichheit durch allgemeine Bildung ist zutiefst mit dem Privilegiensystem verschwistert. Humboldt ersetzte die Norm der Spezialbildung durch die einer allgemeinen Bildung. Spätestens seitdem enthält die Semantik allgemeiner Bildung die Verpflichtung auf Chancengleichheit. Die Funktionen des Schulsystems haben dagegen dazu geführt, dass aus dem kritischen Begriff der Allgemeinbildung ein Instrument der sozialen Klassifikation wurde.

1.2.3 BRÜDERLICHKEIT ALS SOLIDARITÄT

Solidarität: Fast strukturidentisch zur Vorstellung von Brüderlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft erhält das Bildungssystem auch eine kompensatorische Aufgabe und formulieren die Pädagogen dazu die einheimischen Normierungen der Praxis. Das geschieht in der Ahnung, dass außerhalb der Schule die Norm der Solidarität verletzt wird, weswegen die Moralerziehung der Kinder eine zur Solidarität sein sollte, aber auch dass innerhalb der Schule der Verwirklichung von Allgemeinbildung im erläuterten sozialen, zeitlichen und inhaltlichen Sinne enge Grenzen gesetzt sind. Die Institution ist mit ihren Regeln zur Herstellung von Gerechtigkeit gezwungen, selbst Ungerechtigkeiten zu erzeugen. Pädagogische Förderung unterbleibt, sobald sie zu kritischen Einsprüchen dagegen führt, dass die individuelle Zuwendung zu Schülern andere in der Verfolgung ihrer Interessen beschneidet.

In so manchen Lehrplänen heißt es etwa, der Unterricht habe die Selbstverwirklichung der Schüler „in sozialer Verantwortung“ zu bewirken. Damit ist mehr gemeint als eine Aufforderung zum sozialen Engagement in der Gemeinde oder bei der freiwilligen Feuerwehr. Gefordert wird damit auch, der Erfahrungsraum der Klasse wie der übergreifende der Schule sollte nicht durch ein Gegeneinander, sondern durch ein Miteinander geprägt sein: In ihr möge die Hilfe für die Schwachen durch die Stärkeren bestimmend sein. Adressaten der Hilfe und des Helfens sind Schüler wie Lehrer gleichermaßen. Schule soll ein Ort für soziales Lernen sein. Das setzte voraus, dass die Verfolgung des je individuellen Interesses sich zugunsten eines gemeinschaftlichen zurückstellen ließe. Es kann nicht sinnvoll behauptet werden, dass der Schonraum der Schule nicht allemal stark genug sei, die Norm der Solidarität und auch solidarisches Handeln zum Thema zu machen und hier und da zu praktizieren. Aber die funktionale Struktur, die gegen die Solidarität gerichtet ist, lässt sich durch diese nicht aufheben.

Wie wenig ernst es der Schule mit solidarischen Verkehrsformen ist, zeigt sich bereits schlagend daran, dass kollektive Verfahren der Leistungserbringung und der gegenseitigen Hilfe, sobald es um Berechtigungen geht, weitgehend unterbunden werden. Aus der denkmöglichen gegenseitigen Hilfe bei der Klassenarbeit macht die Schule infolge der strengen Vereinzelung der Schüler Abschreiben und Täuschen. Solche Hilfe wird nicht belohnt, sondern als Regelverstoß geahndet.

Jenseits der durch den Unterricht geprägten Verkehrsformen der Schule thematisiert dieser das Problem der Solidarität, bevorzugt in den dafür zuständigen Fächern. Das Schulleben wird durch allerlei Aktionen der Hilfe ergänzt: Die Klassen sammeln für Bedürftige, man ist besonders freundlich zu türkischen Mitschülern etc. Aber den täglich erlebten Widerspruch zwischen der emphatisch hervorgehobenen Norm der Solidarität und dem Zwang des Sich-Einfügens in das sozialisatorische Regelwerk der Schule können Lehrer und Schüler nur zur Seite des realitätsgerechten Verhaltens auflösen. Aus der Solidarität wird so schon in der Schule die Disponierung zur Caritas, zur Doppelmoral, zur Kälte: Es gilt das moralisch Gute mit dem praktisch Nützlichen in Einklang zu bringen.

1.2.4 KONZENTRATION AUF EINZELNE OPPOSITIONEN VON NORM UND FUNKTION

Mündigkeit, Gerechtigkeit, Allgemeinbildung und Solidarität markieren zum Teil bereits immanent, also bei ihrer Auslegung als Einzelnorm, spätestens aber im Zusammenhang ihrer Umsetzung in das schulische Regelwerk unüberwindbare Widersprüche. Lehrer sind gezwungen, sie möglichst in der Form auszugleichen, dass die von ihnen unmittelbar Betroffenen sie je konkret als Zumutung akzeptieren. Das Verhalten der Erzieher im Kindergarten und später der Lehrer in der Schule bleibt damit auf die grundlegenden pädagogischen *Normen* der Allgemeinbildung, Gerechtigkeit, Mündigkeit und Solidarität verwiesen, da erst, wo ihre Geltung unterstellt werden kann, die Kindergärten und Schulen als pädagogisch legitimiert erscheinen. Zugleich folgen Pädagogen in ihrer Arbeit gesellschaftlichen *Funktionen* und Erwartungen an das Schulsystem, wie Selektion, Qualifikation und Legitimation, die sie daran hindern, die Normenaufgaben konsequent zu erfüllen.²

Bei der strukturellen Darstellung der Widersprüche als solchen zwischen Normen und Funktionen operieren wir forschungspragmatisch vereinfachend so, als ob immer nur *eine* fest bestimmbare Funktion *eine* Norm konterkarieren würde. Wir müssen mit dem Vorwurf leben, dass wir vereinfachend in dem Sinne verfahren, dass wir eine komplexe Konstellation von divergenten Normen und Funktionen auf einen Gegensatz hin auslegen, etwa den zwischen Allgemeinbildung und Selektion oder den zwischen einer Mündigkeit, die Eigensinn produziert, und einer solchen, die allein einen instrumentellen Vernunftgebrauch zur Integration ins System befördert. In der Wirklichkeit interagieren die Normen und Funktionen miteinander. In den Untersuchungen müssen wir jedoch möglichst sinnvoll mit dem Problem umgehen, dass es unmöglich wäre, die ganze Realität mit einem Blick zu fassen. Deswegen suchen wir nach solchen Konflikterfahrungen, an denen exemplarisch in zugleich zugespitzter und alltäglicher Weise der Widerspruch zwischen *einer* Norm und *einer* Funktion³ kenntlich wird:

Mündigkeitsnorm vs. Legitimationsfunktion: Die Heranwachsenden sollen von den Pädagogen zunehmend zu selbständigem Urteil und Verhalten befähigt werden.

Aber:

Der nachwachsenden Generation soll die Legitimität der gesellschaftlichen wie der

² Neben diesen in den Bildungsinstitutionen fest verankerten Normen wurden in den Essener Studien zudem zwei weitere Normbereiche untersucht, die erzieherisch eher in der Familie als in den pädagogischen Institutionen verankert sind:

a) *Liebesmoral.* Hier geht es um die Verfolgung des interesselosen Interesses am Nächsten. Ihr widerspricht in der Praxis die Erfahrung, wie stark das den eigenen Vorteil kalkulierende Interesse am anderen bestimmend wird. Form und Inhalt der Zuwendung soll sich mit dem angestrebten Glück und Bedürfnis des geliebten Menschen wie von selbst verstehen, in praxi aber wird sie in die Tauschkalkulation von Geben und Nehmen einbezogen.

b) *Umgang mit Gütern.* In diesen Untersuchungen geht es darum, wie Kindern der Wert von Gegenständen im Umgang mit Gütern vermittelt wird: Von ihnen wird der schonende Umgang mit Gütern erwartet, während sie sich gleichzeitig in dem Maße als erfolgreich erfahren, wie sie sich am gesellschaftlich gewollten Konsumismus beteiligen können. Sie sollen den Wert von Gütern (des „Habens“) gegenüber dem Wert eines Menschen als Menschen (des „Seins“) gering schätzen, während in der lebensweltlichen Erfahrung die Fixierung auf den Tauschwert der Güter unübersehbar ist: Man gewinnt Anerkennung und Zuwendung durch das, was man besitzt. Zugang zu den Gütern soll jeder haben. Kindern wird das Teilen gepredigt. Zugleich aber erscheint die Ungleichheit der materiellen Lebensverhältnisse als Verdienst eines jeden Einzelnen und damit als legitimiert. Der Übersichtlichkeit halber soll an dieser Stelle nicht weiter auf die Untersuchungen zu diesen Normbereichen eingegangen werden.

³ Eine Ausnahme bildet im Folgenden allein die Allgemeinbildungsnorm, die sowohl auf ihre Qualifikations- als auch auf ihre Selektionsfunktion hin ausgelegt wird.

schulischen Ordnung vermittelt werden. Das limitiert von vornherein die Optionen für Mündigkeit, die sich entsprechend der vorgegebenen Zielsetzungen zu bewähren hat. Sinnfällig wird das an der Übernahme der Maßstäbe für erfolgsorientiertes Verhalten der Schüler oder an deren Bereitschaft, sich Erfolg wie Versagen selbst zuzuschreiben.

Allgemeinbildungsnorm vs. Selektions- und Qualifikationsfunktion: Die Kinder einer Lerngruppe oder Klasse sollen gemäß eines approbierten Curriculums unterrichtet werden. Dem Anspruch nach sollen „alle“ Kinder einer Gruppe oder Klasse am Ende des Unterrichts diesen Stoff beherrschen.

Aber:

Die Selektionsfunktion der Schule führt dazu, dass die Lehrer den Lernerfolg der Schüler skalieren, schwache von leistungsstarken Schülern unterscheiden und damit die soziale Allgemeinheit der Bildung unterbieten. Aus der Bringepflicht der Schule (den Stoff allen zu vermitteln) wird die der Schüler (Leistung selbständig zu erbringen). Die Qualifikation der Schüler zielt auf eine möglichst reibungslose Eingliederung des Nachwuchses in die arbeitsteilige Gesellschaft. Diese soll die qualitative und quantitative Differenzierung sichern und verfolgt die entsprechende Vernutzung des vermittelten Wissens. Die Bildung aller an den für alle wesentlichen Inhalten wird dadurch eingeschränkt.

Gerechtigkeitsnorm vs. Selektionsfunktion: Alle sollen gemäß ihren individuellen Voraussetzungen gefördert und gefordert werden.

Aber:

Unter den Bedingungen der Konkurrenz wird ein Selektionsapparat errichtet, der es notwendig macht, alle dabei „ohne Ansehen der Person“ gleich zu behandeln.

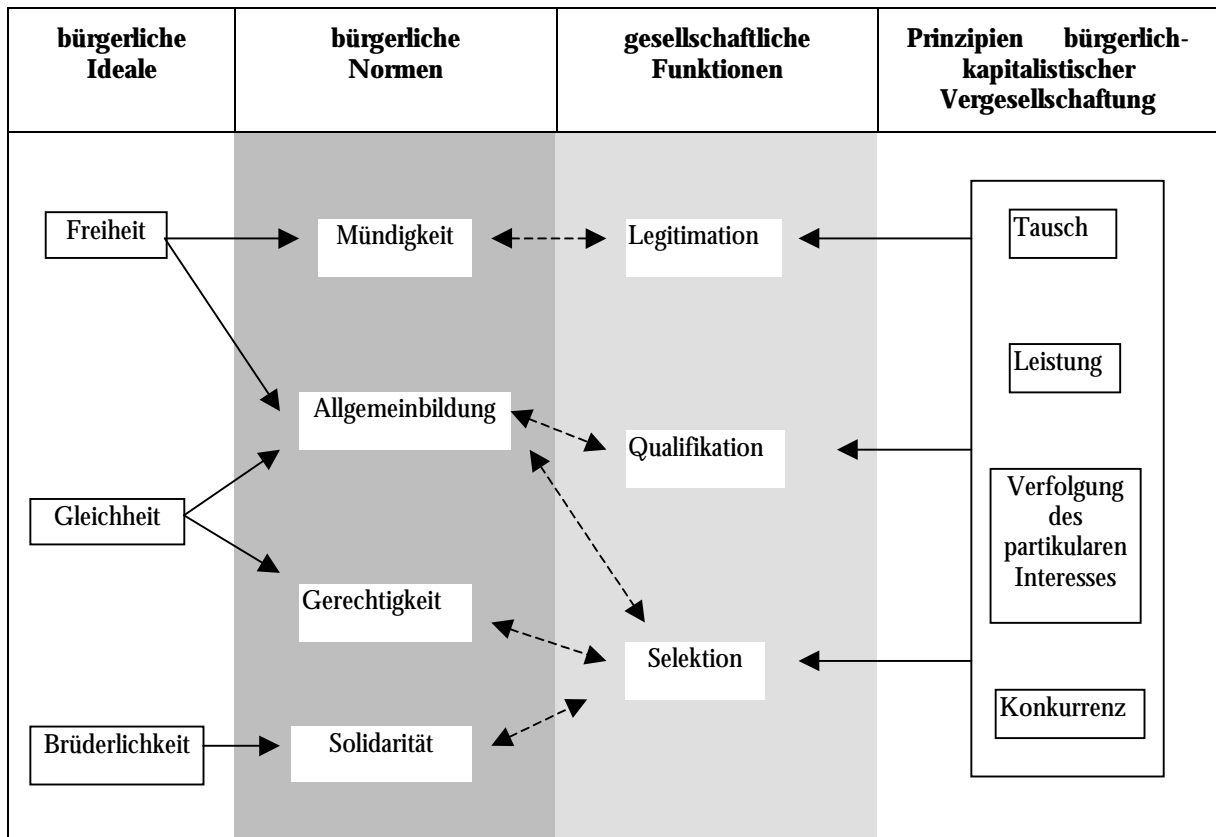
Solidarität vs. Selektionsfunktion: Die Schüler sollen lernen, im Bewusstsein „sozialer Verantwortung“ zu handeln. Sie werden aufgefordert, die Vereinzelung durch gegenseitige Hilfe zu überwinden, dem Schwachen zu helfen, wenn sie können.

Aber:

Die mit der Selektionsfunktion verbundene, im schulischen Konkurrenzsystem angelegte Vereinzelung steht im Widerspruch zur pädagogischen Aufforderung zu solidarischem Handeln. Wenn es ernst wird in der Schule (bspw. in der Klassenarbeit), kommt es darauf an, dass sich jeder selbst der Nächste ist.

Erst in der Analyse dieser Verschränkungen von gesellschaftlichen Funktionen und bürgerlichen Normen in ihrer Widersprüchlichkeit wird der Beitrag kenntlich, den die Pädagogik zur Durchsetzung der Prinzipien bürgerlicher Synthesis leistet.

Schulische Erziehung und Bildung erfüllt sich in den Berechtigungen, die über zukünftige Lebenschancen entscheiden. Zertifikate werden entsprechend nach Leistung vergeben: Man leistet danach für den „Schein“. Die Anstrengung erfolgt nicht um der eigenen Bildung willen, als Akt zur Entfaltung autonomer Urteilsfähigkeit. Die Schulklasse ist der Ort, an dem das Leistungsprinzip als Kampf um gute Noten inszeniert wird. Er treibt die Schüler in Konkurrenz zueinander, sie haben zu lernen, ihr jeweiliges partikulares Interesse zu verfolgen. Auf diese Weise werden die Schüler trainiert im Umgang mit den Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Selbsterhaltung. Was ihnen als soziales Regelwerk erscheint, das aus den schulischen Aufgaben der Qualifikation und Bewertung erwächst, stellt sich so als Konsequenz einer allgemein geltenden Vergesellschaftungsform dar.



1.3 HINWEISE ZUR METHODE: SZENARIEN, FALLREKONSTRUKTION, REAKTIONSMUSTER

Um bürgerliche Kälte als subjektiven Reflex auf solche Widersprüche studieren zu können, haben wir nach alltäglichen Situationen gesucht, in denen diese virulent werden, d.h. in denen die Vermitteltheit von Norm und Funktion brüchig wird. In solchen Situationen, in denen exemplarisch das Widersprüchliche aufbricht, haben wir jeweils eine Grundfigur für einen latenten Norm/Funktion-Konflikt identifiziert, der sich im Schulalltag kontinuierlich reproduziert. Daraufhin haben wir entsprechende dilemmatisch pointierte Geschichten geschrieben, die als Ausgangspunkt für Interviews fungieren sollten. Um die lebensweltliche Verankerung dieser „Szenarien“ sicherzustellen, mussten die Geschichten je nach Altersgruppe modifiziert, d.h. altersgerecht angepasst werden. Den Probanden die Möglichkeit zu geben, an eigene (aktuelle) Erfahrungen anzuknüpfen, war notwendig, damit sie das Problem nicht von vornherein distanziert, allein theoretisch betrachteten, sondern sich dieses auch zu Eigen machten, sich ggf. mit einem der Kontrahenten auch identifizieren konnten. In Pretests wurden für jede Altersgruppe prototypische Situationen ausfindig gemacht, in denen für die Heranwachsenden je nach Altersstufe der Konflikt lebensnah erfahrbar ist. Wenn in den daraus entwickelten Szenarien auch die jeweiligen Gegenstände des (Wider-)Streits variieren, so enthalten sie doch immer die spezifische, komplementäre Differenz von pädagogischer Norm und gesellschaftlicher Funktion, so wie sie in der vorher analysierten Grundfigur enthalten ist.

Um einen Eindruck von dieser Art der Konstruktionstätigkeit zu vermitteln, werden im Folgenden drei nach Altersgruppen unterschiedene Szenarien zum Normbereich der Gerechtigkeit vorgestellt. In ihnen geht es jeweils um den Konflikt zwischen der pädagogisch geforderten ausgleichenden Gerechtigkeit und der Tatsache, dass unter den Bedingungen der Konkurrenz ein Selektionsapparat entstanden ist, der es notwendig macht, alle an einem identischen Maßstab zu messen:

Gerechtigkeitsszenario: Kindergarten

Katrin feiert heute ihren sechsten Geburtstag in der Gruppe. Sie hat drei kleine, runde Schokoladenkuchen mit in den Kindergarten gebracht. Die Kinder freuen sich auf die Feier und auf den Kuchen.

Als alle 7 Kinder am Geburtstagstisch von Katrin sitzen, schneidet die Erzieherin Frau Schneider jeden Kuchen in jeweils drei gleich große Stücke.

Jedes Kind bekommt ein Stück auf den Teller und am Ende nimmt sich auch Frau Schneider eins. Es bleibt ein letztes Stück Schokoladenkuchen übrig.

Dieses letzte Stück gibt Frau Schneider Julia. Sie hatte noch nicht gefrühstückt und weil sie den größten Hunger hat, bekommt sie das übrig gebliebene Stück.

Da fängt Jens plötzlich an zu weinen. Er jammert: „Aber das ist doch mein Lieblingskuchen. Und Katrin hat mir versprochen, dass ich am meisten Schokoladenkuchen essen darf. Und jetzt hat Julia viel mehr bekommen als ich.“ Auch Sebastian ist wütend. Er ist sonst immer der erste, der sich noch etwas von dem Essen nimmt, auch wenn er es oft nicht aufessen kann, weil er schon satt ist. Sebastian schimpft über den Tisch: „Julia bekommt immer alles, was sie will, und überhaupt ist sie dein Liebling. Sie hätte doch zu Hause frühstücken können.“

Gerechtigkeitsszenario: Sekundarstufe I

Im Sportunterricht der 14-Jährigen wird seit längerem Geräteturnen geübt. Heute soll es Noten geben. Aus diesem Grund müssen alle Jungen und Mädchen einen Grätschsprung über den Längskasten machen.

Ein Junge (Jan) ist wesentlich kleiner als die anderen. Deshalb stellt der Lehrer für ihn den Kasten eine Stufe niedriger. Er schafft direkt beim ersten Mal einen guten Übersprung und bekommt dafür eine Eins.

Das sorgt für Aufruhr unter den anderen Kindern. Ein anderer Junge (Christian) meldet sich zu Wort: „Ich bin aber viel höher gesprungen als Jan und habe eine schlechtere Note bekommen. Ich will auch eine Eins haben.“ In der Ecke tuscheln andere Kinder verärgert: „Das ist gemein. Für den dicken Gisbert hat der den Kasten auch nicht niedriger gemacht. Und weil er so dick ist, hat er es nicht geschafft, darüber zu springen, und hat nur eine Vier bekommen.“

Gerechtigkeitsszenario: Hochschule

Wegen der Überfüllung des Seminars sollen die Teilnahmeplätze durch Losverfahren vergeben werden. Da dieses Seminar nur alle zwei Semester stattfindet und es für viele sehr wichtig ist, daran teilgenommen zu haben, bietet die Dozentin an, dass bestimmte Leute auch ohne Losverfahren an dem Seminar teilnehmen können: Zum Beispiel wenn jemand nach der alten Studienordnung gezwungen ist, einen Schein in ihrem Seminar zu machen, oder wenn jemand noch diesen einen Schein benötigt, um sich zur Prüfung anzumelden, oder wenn davon das weitere Bafög abhängig gemacht wird.

Als die Plätze alle verteilt sind, meldet sich eine Studentin zu Wort: „Ich habe Kinder zu Hause und kann nur um diese Uhrzeit in die Uni kommen. Für mich ist das Seminar auch wichtig. Und ich wüsste nicht, warum mein Grund nicht genauso schwer wiegt wie die Gründe der anderen.“ „Das finde ich auch“, sagt ein Student, „ich wollte schon einmal teilnehmen und habe da bereits eine Niete gezogen. Ich will jetzt endlich an diesem Seminar teilnehmen können.“

Bislang wurden 208 Kindergartenkindern, Grundschulern, Schülern weiterführender allgemeinbildender Schulformen der Sekundarstufe I und II, Krankenpflegeschülern sowie Studenten und Langzeitarbeitslosen, die sich in einer Fortbildungsmaßnahme befanden, zu verschiedenen Normbereichen Konflikte in dilemmatischer Pointierung geschildert, in denen die pädagogisch wirksame Norm und die gesellschaftliche Funktion dargestellt werden und gezeigt wird, wie beide in der Praxis einander entgegengesetzt sind, so dass es fast unmöglich erscheint, den Widerspruch zwischen ihnen aufzuheben. Im Gespräch zeigen die Befragten, wie sie die Widersprüche wahrnehmen, bewerten und letztlich als bürgerliche Kälte verarbeiten: als gesellschaftlich aufgezwungene Billigung (und ggf. versuchte praktische Bearbeitung) der Tatsache, dass die Verwirklichung der Norm in der Praxis systematisch unterboten wird.

Für die inzwischen über 400 Interviews wurden Instrumente entwickelt und nach Erfahrungen mit Pretests entsprechend modifiziert. Mit dem daran anschließenden Auswertungsverfahren wurden die Reaktionen der Probanden auf die Widersprüche aus dem vorliegenden Textmaterial rekonstruiert. In Anlehnung an das Verfahren der objektiven Hermeneutik wurden die einzelnen Interviews im Sinne von Fallrekonstruktionen analysiert. Die Ergebnisse der Einzelfallrekonstruktion wurden

zusammengeführt zu einer generativen Strukturformel, die als abschließende Erklärung dafür gelten sollte, wie es zu einer bestimmten Argumentationssequenz gekommen ist. In ihr soll festgehalten werden, inwieweit ein gesellschaftlich Allgemeines sich in den Besonderungen manifestiert. Das heißt, dass nur bestimmte Reaktionsmuster gesellschaftlich hingenommen werden, gleichsam als konventionelles Verhalten akzeptiert sind, so wie es auch bestimmte Erfüllungsbedingungen für kommunikative Interakte gibt. Jedes Subjekt emergiert zwar eigene Reaktionen, so wie dies auch in den Einzelfallrekonstruktionen deutlich werden soll, gleichzeitig sind diese aber Reflex auf das gesellschaftlich Allgemeine. Insofern sind sie als gesellschaftlich akzeptierte Verhaltensweisen nicht beliebig und ihre Zahl in der Grundstruktur damit wahrscheinlich auch begrenzt. In diesem Projekt wurde versucht, dieses Allgemeine der Reaktionsmöglichkeiten auf Kälte als „Reaktionsmuster“, d.h. als gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten gegenüber den Kälte verursachenden Strukturen festzuhalten. Bislang haben wir vierzehn verschiedene solcher Reaktionsmuster identifiziert⁴:

1. *Naive Überwindung von Kälte*: Ohne den Widerspruch erkannt zu haben oder ihn benennen zu können, haben die Probanden diesen Typs ein Bewusstsein davon, dass unter den gegebenen Verhältnissen eine Lösungsstrategie, die dem Widerspruch gegenüber immanent bleibt, unbefriedigend sein wird. Daher fordern diese Probanden, dass die Bedingungen, die überhaupt erst zur Kälte führen, überwunden werden sollen: Die Strukturen, die Kälte verursachen, sollen ersetzt werden durch solche, in denen moralisches Handeln ohne Widerspruch möglich ist. Mit einer solchen Argumentation jenseits des Kälte verursachenden Bedingungsgefüges wird der Widerspruch ausgehebelt. Naiv ist diese Strategie in dem Sinne, dass sie radikal das Realitätsprinzip negiert⁵ (vgl. Gruschka 2000a).
2. *Fraglose Übernahme objektiv Kälte verursachender Strukturen*. Die Probanden mit diesem Reaktionsmuster akzeptieren wie selbstverständlich die widersprüchliche Praxis, so wie sie sie erleben. Sie können zwar sowohl die Norm als auch die gesellschaftliche Funktion benennen, die miteinander in Spannung stehen, aber sie vermögen darin keinen Widerspruch zu sehen. Das Verhältnis von Norm und Praxis, Sollen und Sein wird von ihnen im Alltag so gedeutet, dass die Norm, obgleich sie funktional gebrochen ist, als erfüllt angesehen wird (vgl. Gruschka 2000b).
3. *Ahnung von Kälte*. Die Probanden dieses Reaktionstyps können beide Seiten des Widerspruchs benennen, ohne sie jedoch in Beziehung zueinander setzen zu können. Unfähig, sich die strukturellen Bedingungen des Alltags anders vorzustellen, als sie sind, wird der Widerspruch zur Normalität. Übrig bleibt eine Ahnung, dass die Praxis innerhalb der Strukturen, die sie umgeben, hinter der Norm zurückbleibt. Das

⁴ Der Stand des Projekts ist derzeit, dass in Form von Diplomarbeiten und zwei Doktorarbeiten Studien zur Ontogenese der bürgerlichen Kälte vorliegen bzw. vor dem Abschluss stehen, die die Ergebnisse der Untersuchungen in den Normenbereichen „Allgemeinbildung“, „Gerechtigkeit“, „Solidarität“ und zum Spezialfall der „Krankenpflegeausbildung“ zusammenfassen. Zwischenauswertungen sind auch zu den Bereichen des „Umgangs mit Gütern“ und der „Liebesmoral“ (vgl. Fußnote 1) erarbeitet worden. Hier fehlen noch komplette Längsschnittstudien. Danach wird es darum gehen, einen alle Studien zusammenfassenden Text zu erstellen. Erste Ergebnisse dieser empirischen Studie finden sich in Gruschka 1997 und Heinrich 1999.

⁵ Entsprechend haben wir dieses Reaktionsmuster bis auf eine Ausnahme (eine Primarschülerin) auch nur bei Kindergartenkindern gefunden. Alle anderen Probanden erwiesen sich als bereits so weit vergesellschaftet, dass sie in ihren Vorschlägen auf die gesellschaftlichen Erwartungen – positiv oder negativ – reagierten, ohne sie wie diese Kinder transzendieren zu können.

mangelnde Verständnis gegenüber dem Disparaten wird als Unbehagen spürbar.

4. *Opfer durch objektiv Kälte verursachende Strukturen.* Aus der Erfahrung heraus, Normverletzungen hinnehmen zu müssen, kommt es bei diesem Reaktionsmuster zu der generativen Erwartungshaltung, dass sich das Gute und Richtige, so wie es die Norm fordert, nicht durchsetzen wird. Die Norm bleibt für die Probanden diesen Typs verbindlich, auch wenn sie damit dem Verhalten derer ausgeliefert sind, die sich der moralischen Verbindlichkeit entziehen. Die permanent sich wiederholende Erfahrung dieses Bedingungsgefüges generiert bei den Probanden die Erwartungshaltung, in der nächsten Situation wieder „Opfer“ zu sein – die Erfahrung verfestigt sich zur Rollenidentität (vgl. Pollmanns 2000).
5. *Täter durch objektiv Kälte verursachende Strukturen.* Dieses Reaktionsmuster ist das Komplement zu dem des „Opfers“. Diese Probanden wissen um die Unterbietung der Norm in der Praxis und orientieren sich daher an deren gesellschaftlichen Funktionen, um daraus ihren Vorteil zu ziehen. Dabei kann ein hedonistisch motivierter Egoismus handlungsleitend sein, der die Norm total negiert, aber auch die Angst davor, selbst „Opfer“ zu werden, wenn man sich an der Norm orientiert (vgl. Pollmanns 2000).
6. *Verdrängung falscher Praxis.* Die Probanden beschreiben sowohl die Norm wie auch die daran gemessen defizitäre Praxis. Letztere wird aber nicht als grundsätzlich widersprüchlich beschrieben, sondern als kontingentes Zurückbleiben der Praxis gegenüber den Normativen. Ihr eigenes Handeln empfinden diese Probanden nicht als widersprüchlich. Sie konstruieren die Gegebenheiten des Alltags vielmehr so, dass die Normen wie selbstverständlich erfüllt sind: Die realen Bedingungen werden umgedeutet und die Norm „korrigiert“, d.h. zumeist relativiert. Durch diese Verdrängungsstrategie sind in ihrem subjektiven Bewusstsein damit die Widersprüche aufgelöst (vgl. Kersting 2000/2001).
7. *Fallweises Aussteigen aus den objektiv Kälte verursachenden Strukturen.* Darauf, dass die Bedingungen des Alltags ein anderes Verhalten erforderlich machen als das in den Normen fixierte, reagiert der Proband in den meisten Fällen pragmatisch mit einer realitätsgerechten Orientierung an den gesellschaftlichen Funktionen. Jedoch gibt es für ihn einen Punkt, eine symbolisch aufgeladene Situation, für die er vorgibt, dass er es in ihr ablehnen würde, sich dem Regelwerk der Praxis zu fügen. Dieser Vorsatz wird zum psychologischen Fluchtpunkt: In einer solchen Situation würde er aufbegehren und sich radikal dem Handlungsdruck entziehen. Auch wenn dieser angekündigte Ausstieg in den meisten Fällen rein hypothetisch bleibt, so erlaubt er doch, in den anderen Situationen die Realität so hinnehmen zu können, wie sie ist (vgl. Kersting 2000/2001).
8. *Virtuelle Auflösung des Widerspruchs.* In dem Bewusstsein darum, den Widerspruch in einer konkreten Situation nicht auflösen zu können, flüchtet der Proband sich in die Hoffnung, zu einem späteren Zeitpunkt die Norm erfüllen zu können. Mit der rein gedanklichen Antizipation eines Zustands, in dem er die Norm erfüllen könnte, löst er den Widerspruch einzig virtuell auf. Die Wiedergutmachung des Versäumten wird auf einen fiktiven Zeitpunkt vertagt (vgl. Kersting 2000/2001).
9. *Idealisierung falscher Praxis.* Dem Wissen um die defizitäre Praxis begegnen diese

Probanden mit dem Glauben daran, dass durch eine andere Art der Praxisgestaltung die Norm verwirklicht werden könnte. Durch von allen befolgte Verhaltensänderungen soll die Praxis verändert werden, ohne dass dabei die bestehenden Strukturen verändert werden müssten. Leitend ist dabei die Überzeugung, die gesellschaftlichen Anforderungen mit den Normen vermitteln zu können. Ihre theoretische Konstruktion einer harmonischen Praxis geht indessen auf Kosten der Norm, da sie die widersprüchlichen Strukturen nicht antasten. In der Konsequenz entbehrt ihr Idealbild des Idealischen, so dass sich ihr Entwurf als Idealisierung der vorher noch als falsch erkannten Praxis offenbart (vgl. Heinrich/Uecker 2000).

10. *Kompensation für falsche Praxis*: Die Probanden wissen um den Widerspruch, sie wissen, dass die Erfüllung der Norm unter den alltäglichen Bedingungen der Praxis nicht zu bewerkstelligen ist. In dem Wissen darum, dass es keine gelingende Vermittlung von Norm und Funktion geben kann, halten sie dennoch an der Norm fest. Sie suchen sich von der falschen Praxis isolierte Nischen, in denen sie die Möglichkeit zu normgerechtem Handeln haben. Das Wissen darum, innerhalb der falschen Praxis zumindest zeitweilig eine richtige verwirklichen zu können, hilft die alltägliche Unterbietung der Norm zu ertragen (vgl. Kersting 2000/2001).
11. *Individuelle Auflösung des Widerspruchs*: Diese Probanden orientieren sich an der Norm, ohne allerdings mit deren universalistischem Anspruch ernst zu machen, d.h. sie auch in allen in den relevanten Gesichtspunkten vergleichbaren Situationen einzufordern. Diese selektive Wahrnehmung der sozialen Realität erlaubt ihnen, die Einhaltung der Norm in Bereichen, die ihnen wichtig sind, radikal einzufordern, während sie sich in anderen Situationen den mit der Systemrationalität einhergehenden gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen anpassen. Während im subjektiven Bewusstsein damit die Norm als verwirklicht gilt, bleibt die Auflösung des Widerspruchs objektiv besehen nur eine individuelle (vgl. Kersting 2000/2001).
12. *Reflektierte Hinnahme objektiv Kälte verursachender Strukturen*: Diese Probanden besitzen die Einsicht in die immanente Unauflösbarkeit des Widerspruchs. Sie wissen, dass alle Lösungsvorschläge, die sie konstruieren, scheitern müssen, da notwendig jeder Lösungsvariante ein Moment der Kälte inhärieren wird. Resignativ wird die reale Situation so hingenommen, wie sie ist. Die Hinnahme ist nicht unbewusst, sondern Konsequenz der misslingenden Auflösungsversuche (vgl. Heinrich 2000a).
13. *Reflektierter Protest gegen Kälte*: Die Einsicht in die immanente Unauflösbarkeit des Widerspruchs bei gleichzeitigem Festhalten an der Norm mündet in die Forderung nach kompromissloser Veränderung des strukturell Widersprüchlichen. Im Bewusstsein darum, dass jeder immanente Auflösungsversuch defizitär bleibt und so entweder zur Resignation (vgl.o.) oder zum radikalen Aufbegehren nötigt, entscheiden sich Probanden mit diesem Reaktionsmuster zum Protest. Sie suchen nach Möglichkeiten zu subversivem Widerstand gegenüber dem Bestehenden, tun dies aber im Wissen darum, dass sie sich in ihrem Alltag letztlich doch dem Realitätsprinzip werden fügen müssen (vgl. Heinrich 2000a).
14. *Identifikation mit der Kälte*: Entgegen unseren Vermutungen zeigte sich, dass sich die Möglichkeit, reflexiv mit den Kälte verursachenden Strukturen umzugehen, nicht auf

die beiden vorangegangenen Reaktionsmuster beschränkt. Ein Student belehrte uns darüber, wie diese Gradwanderung zwischen reflektierter Hinnahme und reflektiertem Protest, dieses Hin- und Her-Lavieren im Sinne einer reflexiven Reaktionsform noch eine positive Identifikation erlaubt. Dieser Student identifizierte sich faktisch mit den Grundbedingungen bürgerlicher Kälte, der konsequenten mündigen Selbstfürsorge in einem Konkurrenzsystem. Er jammerte nicht über die aus ihnen resultierenden negativen Folgen, sondern verstand sie vor allem als Ergebnis falsch verstandener Gleichheits- und Solidaritätsforderungen (vgl. Heinrich 2000a).

2. ZUR MÖGLICHEN AUSWEITUNG DER KÄLTESTUDIEN

Die Analyse der bürgerlicher Kälte geht aus von der objektiven Welt der Widersprüche, um nach dem Schicksal der Subjekte in ihr zu fragen. Wie erfolgt also sozialisatorische Interaktion, dass sich in der nachwachsenden Generation die Übernahme, ja Inkorporierung der Kälte ereignet und damit diese selbst sich reproduziert? Mit den empirischen Studien haben wir versucht, die Funktionslogik dieses Mechanismus zu erkennen, um zu klären, wie eine Praxis möglich wird, die ihren eigenen Anspruch unterläuft, ohne dass dies zu Protest ginge. Hierzu haben wir über viele Jahre hinweg zunächst die sozialisatorische Interaktion im pädagogischen Feld und hin und wieder durch Ausflüge in fremdes Terrain auch Kälte in der Politik, in der Ökonomie, im Sozialwesen, in der Kultur, der Architektur studiert (siehe Bibliographie).

Später dann wurde systematisch gefragt, wie sich die Inkorporierung der Kälte als Ontogenese der Widerspruchserfahrung darstellen lässt. Die traditionellen Theorien der Moralentwicklung gehen davon aus, dass die Diskrepanzen zwischen Norm und Wirklichkeit im Elternhaus erst dann wirklich zu Protest gehen können, wenn die Kinder moralische Normen in ihrer Unbedingtheit ernst zu nehmen beginnen und wenn sie für sich eine Situation antizipieren, in der sie glauben, sich in einem emphatischen Sinn moralisch verhalten zu müssen. Der für die Ontogenese der Kälte zentrale Prozess fände demzufolge im Übergang vom Jugendlichen- zum Erwachsenenalter statt. Entwicklungstheoretiker in der Piaget- und Kohlbergtradition operieren in diesem Zusammenhang mit der Vorstellung der reifungs- und erfahrungsbedingten Dezentrierung des Subjekts. Es ergreift Besitz von den immer leistungsfähigeren, weil abstrakter werdenden Schemata und die damit verbundenen Freiheitsgrade lassen auch die soziomoralischen Urteile immer vernünftiger werden. Der Stand unserer Einsichten in die Ontogenese der Kälte lässt uns stark an dieser Tradition zweifeln. Wir finden keine lineare Entwicklung, nur wenig Nötigung zur Stufung und möglicherweise auch Regressionen. Vor allem letztere sind in der traditionellen Theorie nicht vorgesehen. Die materialen Entwicklungsprozesse scheinen sich einer solchen Systematik zu sperren. Damit wollen wir – provokativ gesagt – nebenbei Kohlberg vom Kopf auf die Füße stellen (vgl. Gruschka 1996, Heinrich 2000a). Zu klären ist, wie die durch gesellschaftliche Erfahrungen aufgebotene Entwicklung des moralischen Urteils erfolgt, um zu verstehen, warum die Menschen nicht zur postkonventionellen, reflexiven Urteilsform vordringen, mit der sie in Konflikt zur Realität geraten müssten.

Auf der Basis der vorliegenden Arbeiten ist zu entscheiden, ob und wie die Untersuchung der Inkorporierung und alltäglichen Realisierung bürgerlicher Kälte ausgeweitet werden soll. Die zur bürgerlichen Kälte sozialisierten Probanden unserer Studien werden in ihrem gesellschaftlichen Leben teils auf bereits bekannte, teils auf für

sie neue Erfahrungen mit Widersprüchen stoßen, so etwa in den gesellschaftlichen Bereichen:

der Ökonomie: Sie treten von der geschützten Lerngesellschaft der Schule ins ungeschützte Erwerbsleben ein. Nun können sie real bedeutsam die schulisch vorbereitete Mündigkeit entfalten und erfahren an ihrem Arbeitsplatz die Kälte ökonomischer Nutzenkalküle wie die oft irrationalen Folgen des „Handelns unter Unsicherheiten“, sei es als Arbeitnehmer, sei es beim Versuch sich selbständig zu machen. Die normativen Versprechungen des Wirtschaftslebens auf Fürsorge, Rationalität und Gerechtigkeit brechen sich mit den Mustern von Verwertungsprozessen.

des Gesundheits- und Sozialwesens: In die Lebensvollzüge hinein wirken sodann Erfahrungen mit dem Sozial- und Gesundheitswesen, sei es aus eigener Betroffenheit oder mittelbar als Einzahlende in die Kassen der Solidarsysteme. Auch deren traditionelle Normierung steht im Gegensatz zur Praxis sozialer Sicherung. Die gegenwärtige Entwicklungstendenz der Systeme besteht in nichts weniger als in der Erosion dieses normativen Hintergrundes. Verstanden werden kann die Neubesinnung auf die private Verantwortung für den Schutz vor Krankheit und sozialer Krise als Ablösung einer abstrakten Solidargemeinschaft durch die Individualisierung aller Risiken. Sie kommt einem Siegeszug der offenen Kälte der Konkurrenzgesellschaft vereinzelter Einzelner gleich.

des Rechts: Sie agieren als mündige Rechtssubjekte, die ihre Freiheiten nutzen wollen und in juristisch geformte Verantwortung gestellt sind. Dabei geraten sie ggf. in Rechtshandel. Sie machen dabei Bekanntschaft mit der Funktionsweise des Rechtssystems. Ihre Vorstellung von Recht, abgeleitet etwa aus moralischen Erwägungen zu Recht und Sitte, gerät in Gegensatz zu ihren Erfahrungen mit den prozeduralen Modi des Rechtsbekommens.

der Politik: Auch als politisch entscheidungsfähige Subjekte werden sie aufgefordert, die Idee einer demokratischen Regelung der allgemeinen Belange im Gemeinwesen mit ihren direkten und indirekten Erfahrungen bezüglich der politischen Herrschaft zu vermitteln. Ihre als Bürgerpflicht und -recht abgeforderte Kontrolle und Mitbestimmung bricht sich an der Hermetik der Entscheidungsverfahren.

der Medien: Öffentlichkeit wird hergestellt durch die Medien. Ihre Aufmerksamkeit, Wahrhaftigkeit, Vielfalt substituieren in unserer Gesellschaft die in ihr nicht mehr von den Bürgern selbst zu gewährleistende öffentliche Verhandlung. Die Bindung der Medien an das Marktgeschehen macht aus der Information eine Ware wie jede andere. Information wird zur Formierung des Publikums. Das Wächteramt der Presse und ihre gleichzeitige Orientierung am Wertekodex freiwilliger Selbstkontrolle wird unterlaufen durch den Zwang zur Verwertung des Wertes „Information“ wie dem der „Unterhaltung“. Damit wird das Mediensystem selbst zum Träger von Kälte. Das Publikum verlangt nach dieser Kälte der Zurschaustellung der Sensation, wie es zugleich mit Abscheu auf die Exzesse der Presse reagiert.

der Freizeit: Schließlich agieren die Erwachsenen in einem durch äußerste Vielfalt gekennzeichneten Bereich der Gestaltung freier Zeit durch ästhetisch motivierte Praxis, sei es in der Produktion oder Rezeption von Künsten, sei es in der Pflege von Körper und Geist durch Sport und Wellnesspraktiken. Auch die von Verwertungs-

und Selbsterhaltungszwängen freigestellte Zeit für solche Praktiken ist durch Kälteerfahrung kontaminiert. Aus der Sorge für das Selbst wird die Befolgung marktförmiger Anwendungen, die freie Assoziation der ästhetisch Gleichgesinnten mutiert zur Zwangsgemeinschaft Gläubiger und in Abhängigkeit gebrachter Einzelner. Das instrumentelle Interesse durchherrschte die ästhetische Praxis als Bereich der Funktionslosigkeit.

Zu beschreiben wäre, wie stark unterschiedliche Sozialisationsinstanzen in den verschiedenen Lebensbereichen jeweils auf individuelle Biographien einwirken und in der Folge Reaktionsmuster auf Kälte verändern. Zu analysieren wären die unterschiedlichen Weisen der Vergesellschaftung. Maßgeblich hierfür sind sicherlich auch die verschiedenen Grade der Institutionalisierung innerhalb der einzelnen Bereiche. Durch sie ist sowohl die gesellschaftliche Durchsetzungsfähigkeit und Wirkungsmacht der gesellschaftlichen Funktionen bestimmt, als auch die lebensweltliche Verankerung der diesen entgegenstehenden Normen. Im Anschluss an die bisherigen Untersuchungen wäre zu eruieren, ob sich aber innerhalb dieser Bereiche andere Reaktionsmuster auf Kälte etablieren als in der schulischen Sozialisation. So könnten bspw. folgende zwei Arbeitshypothesen generiert werden:

Hypothese: Das Register an Kältestrategien, das wir als Repertoire gesellschaftlich akzeptierter Verhaltensweisen in der schulischen Sozialisation ausmachen konnten, gilt auch für andere Bereiche. Nicht in dem Sinne, dass der Einzelne zwischen diesen verschiedenen Reaktionsmustern frei wählen könnte, aber insofern, als die Probanden bspw. auf Gerechtigkeitskonflikte in der Ökonomie mit dem gleichen Reaktionsmuster antworten können, das sich für sie im Bereich der pädagogischen Gerechtigkeitsvorstellungen bewährt hat. Die Internalisierung der Reaktionsmuster auf Kälte geschieht in der Schule mit einer solchen Intensität, dass diese für die anderen Lebensbereiche und späteren Lebensphasen bloß noch übersetzt werden müssen. Die Schule leistet eine in sich abgeschlossene Moralerziehung, indem sie mit jedem einzelnen Schüler Verhaltensweisen in moralischen Konflikten einübt und sie zugleich mit den Reaktionsmustern der Mitschüler vertraut macht und sie so lernen, diese auch als gesellschaftlich approbiertes Verhalten zu akzeptieren.

Gegenhypothese: Die schulische Sozialisation zur Kälte ist nicht so dominant, dass sie gleichsam hermetisch die weitere Entwicklung von Reaktionsmustern verhindert, sondern es sind im Gegenteil durch die zahlreichen lebensweltlichen Erfahrungen in der „Erwachsenenwelt“ starke Abweichungen und Modifikationen in den Reaktionsmustern zu erkennen. Es findet noch eine intensive „Nachsozialisation“ zum Hidden Curriculum der Schule statt.

Die angedeuteten Widerspruchslagen lassen sich in unterschiedlicher Dramatik und Zuspitzung darstellen. Es gibt en masse haarsträubende Verletzungen der normativen Grundlagen für Recht, Politik, Ökonomie etc. Ebenso gibt es die Idealisierungen falscher Praxis, die zur Illusion von gelingendem Leben führen, wie etwa die pekuniäre Beruhigung des schlechten Gewissens durch Formen der steuerlich absetzbaren Caritas. Es machte jedoch für eine Untersuchung der Reaktionen auf die in ihnen zutage tretende Kälte keinen Sinn, Fälle des eklatanten Unterbietens von Erwartungen, der Verselbständigung von Kälte zu studieren. Man erhielte auf sie wahrscheinlich nur die

konforme Reaktion des Kopfschüttelns und des Einspruchs und wäre verführt, diese als die Reaktion auf die Kälte misszuverstehen. Wie bereits angedeutet, stellt die Abwehr vom Horriblen und Horrifizierten einen allgemeinen Modus dar, sich über die real unausgesetzt erlebte Kälte „hinwegzuurteilen“ und zu -trösten. Aussagekräftiger sind von daher die Reaktionen der Menschen an den weniger eindeutigen, alltäglichen, zuweilen trivial scheinenden Konflikten zu untersuchen, dort also, wo sich – anders als im Extremfall – neben der Unterbietung der normativen Erwartungen auch das Einverständnis mit der Funktionslogik bemerkbar macht.

Eben so sind wir in den Studien zum Erziehungssystem verfahren. Wir haben bewusst solche Konflikte den Probanden vorgestellt, die eine echte Spannung zwischen Norm und Funktion enthielten, nicht also eine Vereinfachung durch die Provokation des Verständnisses vom normativ Gewollten durch die Darstellung kalter Rechtsauslegung, eiskalter ökonomischer Interessendurchsetzung oder „brutalst-möglicher“ politischer Selbstaufklärung zur Irreführung der Öffentlichkeit etc.

Vorgeschlagen wird mithin eine Untersuchung der Widerspruchserfahrung in den Erfahrungsbereichen der erwachsenen Menschen, in denen sich die ontogenetisch erworbenen Reaktionsmuster auf Kälte bewähren müssen bzw. sich verändern können.

Bei der Konstruktion des folgenden heuristischen Tableaus sind wir von zwei Seiten aus vorgegangen, der theoretischen und der forschungspraktischen:

- Wir haben uns zunächst gefragt, welche Untersuchungsperspektive sich aufschließt, indem wir die in der Pädagogik bewährte Figur der theoretischen Konstruktion von Widersprüchen auch auf die genannten Bereiche beziehen. Gibt es also analoge Ableitungen aus den bürgerlichen Idealen in Ökonomie, Recht etc.? Lassen sich sodann wie für das Erziehungssystem in diesen Bereichen entsprechende Funktionen identifizieren, die in Spannung zu den Normen stehen, deren Realisierung durch die kapitalistische Vergesellschaftungslogik inhaltlich bestimmt wird?
- Zum Zweiten haben wir nach den schon genannten alltäglichen Konfliktlagen gesucht, die Kälte enthalten, wie sie auch dazu nötigen, in ihrer Bearbeitung sich mit Kälte zu schützen. Welches sind also die Szenarien, die repräsentativ sein könnten für das alltägliche, das Einverständnis einfordernde Unterbieten normativer Erwartungen durch die Funktionen?

In den folgenden Kapiteln sollen die ersten Überlegungen zu beiden Zugriffen dokumentiert werden. Der mit der Vorläufigkeit der Illustration zu formulierende Vorbehalt bezieht sich auf die theoretische Figur anders als auf die Komposition der dilemmatischen Szenarios. Hinsichtlich der theoretischen Figuren riskieren wir das Missverständnis, als ob wir en passant mit der Widerspruchsfigurierung eine Theorie von Subsystemen der Gesellschaft mitformulieren wollten. Davon kann natürlich keine Rede sein. Andererseits geht es vor Umsetzung des Tableaus in Untersuchungsansätze und Methoden doch darum, eine theoretisch gesicherte Figur der zentralen Widersprüche in den gesellschaftlichen Bereichen zu formulieren, eine, die zumindest die theoretische „Durchdringungsdichte“ besitzt wie diejenige, die wir für die Pädagogik entwickelt hatten.

Die Szenarien dürften eine ungleich größere Evidenz als Beispiele oder Muster besitzen. Hier lautet der Vorbehalt, dass sie erst dann gelten können, wenn der Stellenwert der geschilderten Konflikte aus der theoretischen Figur plausibel abgeleitet

werden konnte.

Die weitere Arbeit an dem Papier hat beide Unschärfen auszuräumen. Im Folgenden soll exemplarisch der Stand der Überlegungen zu den Bereichen „Ökonomie“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“ vorgestellt werden.

2.1 ÖKONOMIE

Welche zentralen bürgerlichen Normen existieren für den ökonomischen Bereich und wie stark sind sie lebensweltlich verankert? Welche Institutionen gibt es, die diese Normen postulieren und durchsetzen und wie groß ist ihr Einfluss?

In den staatlichen Interventionen von Kartellbehörden etwa ist das Normative solcher Regularien in ganz anderer Weise repräsentiert, als dies in der Schule durch die explizite und pädagogische Normierung von Verhaltensmaßstäben geschieht. Aber auch wenn hier große Unterschiede zwischen diesen beiden gesellschaftlichen Sphären bestehen, so nehmen wir doch an, dass dies keine Differenz ums Ganze ist, wenn es gilt, in deren Praxis Spannungen zwischen Ansprüchen und Wirklichkeit, zwischen dem Sein und dem Sollen auszumachen. Auch in der ökonomischen Sphäre sind zentrale Normen zu lokalisieren, die sich ebenfalls als Derivate der revolutionären Trias von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit identifizieren lassen.

2.1.1 FREIHEIT ALS RATIONALITÄT WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS

Das bürgerliche Ideal der Freiheit geht in der Ökonomie nicht in der schlichten Forderung auf, sich zu bereichern. Im normativen Horizont der Ökonomie ist es zugleich repräsentiert in den Forderungen nach der Rationalität wirtschaftlichen Handelns. Die Relation von Freiheit und Rationalität wird hier in dreierlei Hinsicht relevant: im Selbstverhältnis des Subjekts (Autonomie als Selbstfürsorge), in dessen Verhältnis zum ökonomischen Tun (Autonomie als Handlungsrationaltät) und in der Art und Weise, mit den Objekten des ökonomischen Handelns zu verfahren (verantwortungsvoller Umgang mit Gütern).

Autonomie als Selbstfürsorge: Ihren Ausdruck findet diese Idee in der Figur des durch sein eingreifendes Handeln wirtschaftlich für sich selbst sorgenden, in diesem Sinne autonomen Subjekts. Erwerbsarbeit verschafft die Mittel zur Autonomie, befreit aus der „Verantwortungslosigkeit“ des Versorgtwerdens durch Fremde oder die Familie. In der Arbeit selbst wird die Freiheit erkennbar als Mündigkeit, kompetent, aus eigenem Antrieb und selbstbewusst sich den Aufgaben zu stellen. Die gesellschaftliche Funktion dieser Norm besteht darin, dass sie möglichst günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Produktivkräfte und die Formung der Produktionsweisen schafft. In der avancierten Form wird das Verhältnis von Norm und Funktion beschrieben als System von Schlüsselqualifikationen. Diese sollen durch die Entwicklung der Produktionslogik von Arbeitsvollzügen nach dem Ende des Fordismus notwendig geworden sein. Zugleich wird mit ihnen für eine Freisetzung von Autonomie in der durch sie sinnhaft werdenden Arbeit optiert. Immer mehr Verantwortung wird „nach unten“ abgegeben, das ökonomische Kalkül lässt es geraten erscheinen, den Angestellten zum Intrapreneur oder zum „outgesourcten“ Unternehmer mutieren zu lassen. Beide würden davon profitieren, das zur Selbständigkeit ermutigte Arbeitswesen und die Firma, die seine Leistung benötigt. In dieser Zone der Freiheit blühten Fortschritt und Entwicklung.

Entgegen diesem Idealbild vom zu sich selbst befreiten Subjekt, das vor allem in der ökonomischen Sphäre ein Terrain zum Ausagieren seiner Autonomie findet, geraten Anspruch und Wirklichkeit der Arbeit vielfältig in Spannung zueinander. Um sich in der ökonomischen Sphäre, die sich selbst gerne freie Wirtschaft nennt, behaupten zu können, wird der Einzelne weiterhin angehalten, seine Arbeitskraft an jemanden zu verkaufen, der sie seinen eigenen Nutzenkalkülen unterwirft. Aus der Idee der Autonomie wird so schnell das nackte Gegenbild, Heteronomie. Mit der Ware Arbeitskraft wird entsprechend

dem Prinzip der Verwertung des Wertes verfahren. Das bürgerliche Subjekt erfährt sich nicht einmal dann als autonom, wenn es sich im Besitz einer vermeintlich sicheren Reproduktionsbasis wähnt.

Und auch der Unternehmer, der sich mit seiner wirtschaftlichen Aktivität bewusst freisetzt, muss unausgesetzt damit rechnen, dass er vom Marktgeschehen verschlungen wird. Die ökonomische Sphäre ist als Territorium eines Konkurrenzkampfes eingerichtet. Für Arbeitnehmer und Unternehmer gilt gleichermaßen: Schlüsselqualifikationen mag haben, wer will, sofern sie nicht entsprechend nachgefragt werden, liegen sie nutzlos brach auf der Straße. Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger erfahren die Relativierung ihrer Qualifikationen durch die ihnen widerfahrende gesellschaftliche Missachtung. Sie sind autonom als Vogelfreie.

Unter den Bedingungen der bürgerlich-kapitalistischen Prinzipien von Tausch, Leistung, Konkurrenz und der Verfolgung des partikularen Interesses erhält die Herstellung von Gütern eine Form, die Autonomie als Selbstfürsorge nicht nur immer wieder in Frage stellt, sondern sie als tatsächliche Freiheit von Fremdbestimmung systematisch verhindert. Das Damoklesschwert der Fungibilität lähmt das Autonomiebewusstsein des Einzelnen, indem es jeden Arbeitsmarktteilnehmer zum zumindest potenziell Beschäftigungslosen macht. Daraus folgt das ständige Bemühen, die eigene Arbeitskraft zu erhalten, der Zwang zur Fort- und Weiterbildung (vgl. Kiewit 1988). Die Rede von den Entwicklungsmöglichkeiten kaschiert den Umschlag vom lebenslangen zum lebenslänglichen Lernen. In dieser Besorgnis um das Veralten der eigenen Qualifikation liegt wohl auch die Erfolgsgeschichte der Lehre von den Schlüsselqualifikationen begründet. Diese sollen Abhilfe schaffen, auch wenn das in ihnen liegende Versprechen zunehmend weniger verfängt: Wenn schließlich alle schlüsselqualifiziert sind, kommt es eben doch wieder auf die Spezialkenntnisse an. Aus Angst vor den nicht mehr berechenbaren Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt flüchtet sich so mancher Manager in heillose, oftmals in den realen Umständen nur wenig fundierte Spekulationen, so genannte „Visionen“ (vgl. Tischer 1997). Rationalität wird in diesen unfreiwillig substituiert durch magische Praktiken. Aus autonomem wird so unaufgeklärtes Verhalten. Die an Fanatismus gemahnende Beschwörung der Autonomie in der Krise der Arbeit macht deutlich, welche Energie aufgewendet werden muss, um den Widerspruch zwischen dem Versprechen auf Autonomie und der Realität einer blinden Befolgung von „Systemzwängen“ stillzustellen. Dies ereignet sich jeweils subjektiv neu in der Kältereaktion auf den Widerspruch.

Autonomie als ökonomische Handlungsrationalität: Für die Freiheit des Handelns in der Produktionssphäre wird grundlegend die Fähigkeit zur Handlungsrationalität, d.h. das Vermögen zu wissen, was als zweckrationales Tun geboten ist, vorausgesetzt. Entgegen der anarchischen Dynamik der Warenproduktion und der von den real nachvollziehbaren Werten immer stärker losgelösten Verwertung von hypothetischen Werten wird in der ökonomischen Sphäre die Allgegenwart von folgenreicher Handlungsrationalität postuliert. Ihr Belegstück liefert vor allem die Allgegenwart des Gegenteils: Die Strafe, die auf dem Fuße folgt, wenn der wirtschaftlich Tätige die Gesetze des Marktes nicht beachtet, Kosten und Nutzen nicht rational einschätzt etc., er kurzum nicht ökonomisch denkt. Wer dagegen die Mechanismen beachtet, wer sich zudem offen für Zukunft verhält, Innovationsfreude und Kreativität zeigt und dabei den richtigen Riecher hat, der könne eigentlich nur Erfolg haben. Schon mit letzterem wird die Selbstzuschreibung von Vernunft im ökonomischen Feld brüchig. Gänzlich fremd klingt sie, wenn sie mit Hilfe von Importen belegt werden muss, so etwa mit der Psychologie, die das Marktgeschehen

beeinflusse, oder mit der Pädagogik, die die Disposition für erfolgreiches Handeln ausbilden müsse. Im Kern wird damit von der Tatsache abgelenkt, dass wirtschaftliches Handeln unter den kapitalistischen Formungsbedingungen nur einer eingeschränkten Rationalität folgen kann, einer, die schnell in Irrationalität umschlagen kann, wenn die als vernünftig ausgegebenen Steuerungsmittel offenbar versagen. Das gilt exemplarisch für den Aktienhandel im Turbo-Kapitalismus, in dem sich die Rationalität wirtschaftlichen Handelns immer mehr verselbständigt zu einer rationalen Irrationalität, die ihre Logik jenseits konventioneller Kosten/Nutzen-Kalküle hat. Es kann ggf. sinnvoll sein, die Option auf eine Option einer Option zu erwerben, auch wenn sich hinter diesen gar keine reale wirtschaftliche Tätigkeit mehr verbirgt. Undurchsichtig ist auch, welcher Wert hinter womöglich vollkommen überschätzten Aktien real noch steht.

Der Einzelne muss häufig aber auch in der Produktion feststellen, dass der postulierten Handlungsrationalität die Irrationalität des Marktes entgegensteht. Immer stärker wird von jungen Unternehmern aber auch von den inzwischen als „Mitglieder eines Teams“ bezeichneten Angestellten Kreativität und Unabhängigkeit gefordert. Zugleich wissen alle Beteiligten, dass ihr Schaffens- und Ideendrang sowohl vordergründig sich an betrieblichen Hierarchien abarbeiten muss als auch im ökonomischen Risiko stehen bleibt (vgl. Klemmert 1998/99). Hat der ökonomisch Handelnde die Norm der bürgerlichen Autonomie im Sinne der Handlungsrationalität internalisiert, so kann er leicht an der Irrationalität der Bedingungen für die Herstellung von Gütern unter bürgerlich-kapitalistischen Prinzipien verzweifeln. Deswegen muss er sich schützen gegen die Erfahrung, dass nicht gilt, was gelten sollte.

Verantwortungsvoller Umgang mit Gütern: Die Norm der Rationalität wirtschaftlichen Handelns findet auch ihren Ausdruck in den Erwartungen an den Umgang mit den Gütern, die für den Produktionsprozess benötigt werden sowie mit denen, die aus ihm hervorgehen. Die in der Begrifflichkeit des „Gutes“ bereits implizit artikuliert Wertschätzung des Gegenstandes als etwas „Gutem“ führt zu gesellschaftlich sanktionierten Normativen: Gefordert wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Gütern, sowohl vom Produzenten wie vom Konsumenten. Darin spiegelt sich die lebensweltliche Verankerung der im Begriff des Ökonomischen enthaltenen Grundbedeutung wider: Ökonomie als Wirtschaftlichkeit, sparsamer Umgang mit und rationeller Einsatz von Gütern.

Verantwortungsvoller Umgang mit Gütern seitens des Produzenten:

Damit auch zukünftige Generationen ökonomische Möglichkeiten haben, ist es ein Gebot der Vernunft, mit den Ressourcen zur Herstellung von Gütern sparsam umzugehen. Weil sie nicht grenzenlos verfügbar sind, wird zum verantwortungsvollen Umgang mit ihnen aufgefordert, damit auch für die Zukunft eine möglichst weitreichende Autonomie in der Warenproduktion gewährleistet ist.

Gleichzeitig ist aber die Herstellung von Gütern durch die bürgerlich-kapitalistischen Prinzipien in einer Weise marktförmig strukturiert, dass das Gegenteil, die Ressourcenverschwendung, zuweilen geboten erscheint. Der Markt der Wegwerfartikel boomt: Gefällig ist, was nur einen Moment lang gefallen muss, bevor es in die Mülltonne wandert, wie etwa viele der Geschenkartikel. Und die Devise „Ex und hop!“ wird zwar nicht mehr offen ausgesprochen, sondern vielmehr durch den Verweis auf die „umfassenden Recyclingmöglichkeiten“ kaschiert, aber die „Ikonographie“ auf der Einwegflasche belehrt darüber, dass letztlich das Wegwerfen billigend in Kauf genommen werden muss, wenn man den für einige Produzenten überlebenswichtigen Preisvorteil

gegenüber anderen „Mehrwegkonkurrenten“ aufrechterhalten will.

Die Produzenten sollen durch ihre Arbeit den Kunden die Güter, die von ihnen produziert werden können und die von jenen auch nachgefragt werden, verfügbar machen. Diese Verfügbarkeit für den zahlenden Konsumenten ist ein Imperativ an die Wirtschaft. Dass diese uns oftmals nicht bewusste Forderung fest in unserer gesellschaftlichen Erwartungshaltung verankert ist, belegt die Empörung, mit der auf die Berichte aus den Planwirtschaften reagiert wurde, dass man dort für Dinge des alltäglichen Gebrauchs stundenlang anstehen musste, ohne sicher zu sein, dann auch eines dieser Güter zu erhaschen.

Doch die den Markt bestimmenden bürgerlich-kapitalistischen Prinzipien von Tausch, Partikularinteresse und Konkurrenz führen auch in der Marktwirtschaft zuweilen dazu, dass nicht alle Waren, die nachgefragt werden und die hergestellt werden könnten, auch wirklich produziert werden. So wird bspw. die Produktion der neuen, sehr komfortablen Flachbildmonitore künstlich gedrosselt, um nicht das hohe Preisniveau auf diesem neuen Marktsegment zu zerstören. Die schlechteren Röhrenmonitore werden weiter hergestellt und verkauft, da die für sie gefertigten Produktionsstraßen sich erst noch rentieren müssen. Dass die Strahlung der neuen Geräte ungleich geringer ist und den nicht so zahlungskräftigen Kunden damit neben den anderen Vorteilen (ästhetischer, platzsparender) ein gesundheits- und augenschonender Monitor „vorenthalten“ wird, entspricht und widerspricht zugleich der Maxime vom verantwortungsvollen Umgang mit den Gütern: Die Ressourcen werden geschont, die Gesundheit der User jedoch nicht. Die Marktrationalität scheint die Entscheidung zur Drosselung der Produktion notwendig zu machen.

Eine gesellschaftliche Forderung an den rechtschaffenen Produzenten ist zudem, dass er in dem Sinne den Umgang mit den Gütern verantwortlich gestaltet, dass er sich beständig um die Qualitätssteigerung seiner Produkte bemüht. Die Suche nach Möglichkeiten, die Produktion effektiver und ressourcenschonender zu machen, liegt nicht nur im wohlverstandenen Eigeninteresse des Herstellers, sondern ihr entspricht eine gesellschaftlichen Erwartungshaltung an die Produzenten. Wer nicht an der Verbesserung seiner Produkte interessiert ist, gilt als wenn nicht „unverantwortlicher“, so doch zumindest nachlässiger Geschäftsmann.

Die Qualität von Produkten darf aber auch nicht „zu gut“ sein, da sie ansonsten in der Folge nicht mehr das Bedürfnis nach einem neueren Produkt dieser Art hervorruft. Die ökonomische Sphäre lebt von der Nachfrage der Verbraucher, die durch die Sättigung des Marktes immer bedroht ist. Besonders deutlich wird das bezogen auf die Haltbarkeit: Auch wenn die Produzenten ihren technischen Möglichkeiten nach in der Lage wären, ein äußerst langlebiges Produkt herzustellen, so ziehen sie es oftmals vor, qualitativ schlechtere und damit weniger haltbare Waren herzustellen, um sich den Markt nicht zu ruinieren: Die Produktion von „unkaputtbaren“ Nylonstrümpfen liegt schon seit Jahrzehnten im Horizont der technischen Möglichkeiten.

Die kapitalistischen Marktprinzipien wirken so einer Qualitätssteigerung auch entgegen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Gütern seitens des Konsumenten:

Wird der Produzent zur Ressourcenschonung angehalten, so gilt entsprechend bezogen auf den Konsumenten die Norm, schonend mit den Produkten umzugehen. In der Forderung nach dem pfleglichen Umgang mit dem Gut spiegelt sich die Wertschätzung gegenüber dem darin eingegangenen Material und der in ihm enthaltenen Arbeitskraft.

Diese Werte sollen nicht sinnlos vernichtet werden. Zu der Aufforderung zum schonenden Umgang mit Ressourcen tritt das schlechte Gewissen hinzu, durch eine willkürliche Zerstörung einer Ware die Leistung desjenigen, der in sie Arbeitszeit und – kraft investiert hat, zu missachten. Insbesondere kleine Kinder, die noch nicht ermessen können, wie viel Mühe in der Herstellung dieses oder jenes Produktes steckt, werden zum schonenden Umgang mit Gütern angehalten.

Für die Dynamik der Zirkulationssphäre indes ist eine so nachhaltige Nutzung der produzierten Güter fatal. Der Markt lebt vom Geschäft und das ist nur vital, wenn auch Bedürfnisse existieren, die es am Leben erhalten. Entsprechend gibt es in der ökonomischen Sphäre die Institution der Reklame, die nicht den schonenden Umgang mit Gütern predigt, sondern im Gegenteil zur Ersetzung der Gebrauchsgegenstände durch neue zu motivieren sucht. In einigen Marktsegmenten, wie etwa der Computerbranche, kann die Werbeindustrie sich zudem auch auf eine Qualitätssteigerung in der Sache berufen. Die akzelerierten Rhythmen der Innovation lassen das Produkt mit der Zeit schlechter werden, auch wenn es noch genauso gut funktioniert wie am ersten Tag. Die Entwicklung degradiert das vorher gute Produkt zum schlechten: Das Bessere ist der Feind des Guten!

Die Reklame belegt, dass der Norm vom schonenden Umgang mit Gütern zugleich der ebenfalls gesellschaftlich gewollte Konsumismus entgegensteht. Bürgerliche Kälte kann sich hier darin ausdrücken, wie gedankenlos, wahllos Güter verbraucht anstatt gebraucht werden.

Der Wert einer Ware wird aber nicht nur abstrakt aus den in ihr enthaltenen Wertstoffen und der in sie eingegangenen Arbeitskraft abgeleitet, sondern unmittelbar durch deren Nutzen bestimmt: Ein Gut ist ein Gut, weil es zu etwas gut ist. Der Gebrauchswert eines Produkts lässt es nicht als kontingente Ansammlung und Verbindung von Materialien erscheinen, sondern als Gegenstand, dessen „Sinn“ sich aus seinem Gebrauch erschließen lässt: Mit einem Auto, das einen Gebrauchswert haben soll, sollte man fahren können. So betrachtet erscheint der Gebrauchswert als der Zweck der Warenproduktion. Entsprechend existiert die Norm, die Waren nach ihrem Gebrauchs- und nicht nach ihrem Tauschwert zu beurteilen. Diese Ausrichtung auf den Gebrauchswert soll zudem die Fetischisierung der Waren im Tauschgeschäft verhindern. Diese könnte im Extremfall dazu führen, dass der Wert eines Menschen als Menschen (des „Seins“) gegenüber dem Wert von Gütern (des „Habens“) zurücktritt.

Tatsächlich ist ja in der lebensweltlichen Erfahrung die Fixierung auf den Tauschwert der Güter unübersehbar: Man gewinnt Anerkennung und Zuwendung durch das, was man besitzt. Gebrauchswert und Tauschwert fallen immer weiter auseinander. Die Ausrichtung am Tauschwert wird immer mehr maßgebend. Zuweilen suggeriert die Werbung noch einen hohen Gebrauchswert des Produkts. Oft wird aber in ihr auch blank auf den Tauschwert einer Ware referiert: „Das müssen Sie haben!“ Der Markt lebt von dieser Suggestion: Das Haben des jeweils Neuesten verselbständigt sich gegenüber dem Gebrauchen des Brauchbaren. Zuweilen stimuliert das Neue auch einen Gebrauch, der von außen kaum noch als ein solcher erkennbar ist, für den es vormals keinen Bedarf gab, wie etwa die Auswüchse der „mobilen Erreichbarkeit“ belegen. Aus dem Gebrauchswert einer Ware als Möglichkeit für den Konsumenten erwächst die gesellschaftliche Nötigung zum Gebrauch: Die Dynamik in der Entwicklung von Textverarbeitungsprogrammen zwingt so etwa permanent zum Umlernen. Ohne die neueste Software würde die Zusammenarbeit mit anderen drastisch erschwert (vgl. Gruschka 2000).

2.1.2 GLEICHHEIT ALS ÖKONOMISCHE CHANCENGLEICHHEIT UND VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Das bürgerliche Ideal der Gleichheit ist in der Ökonomie aufgehoben in der Norm der ökonomischen Chancengleichheit. Jeder soll auf dem Markt seine Chance haben, erfolgreich zu sein. Der Markt, so wird jedem eindringlich suggeriert, warte zwar nicht gerade auf ihn, sei aber prinzipiell für alle und somit auch für seine Anstrengungen offen. Erfolg winke jedem Tüchtigen, sofern er nur bereit sei, genug Esprit, Fleiß, Ausdauer und Arbeitskraft zu investieren.

Dass deswegen nicht jeder wirklich seines eigenen Glückes Schmied ist, müssen all diejenigen erkennen, die trotz Anstrengung durch Benachteiligungen ungleich schlechtere Ausgangspositionen haben als ihre Konkurrenten. Die beiden gewichtigen, subjektiv zuschreibbaren Benachteiligungen bestehen darin, dass sie nicht die gleichen Chancen auf genügend Bildung und Ausbildung hatten und dass ihnen das notwendige Startkapital für eine wirtschaftliche Unternehmung fehlt. Und wenn den Mittellosen ein Existenzgründungskredit gewährt wird, so zu solchen Konditionen, dass die kleinsten Schwankungen auf dem Markt den jungen Unternehmer in die Knie zwingen können. Darin bereits zeigt sich, dass die ökonomische Chancengleichheit des bürgerlichen Subjekts in der Produktionssphäre einzig eine formale ist: Prinzipiell ist der Markt offen für alle, die an ihm teilnehmen wollen. Der Markt reagiert aber zurückstoßend, wenn nicht genügend Qualifikation oder Kapital vom Einzelnen eingebracht wird. Der Gedanke der Kompensation dieses Zustandes schlägt nur wenig: Die Vorstellung einer nicht nur formalen, sondern materiellen Chancengleichheit widerspricht der bürgerlichen Eigentumsordnung.

Weniger dem handelnden Subjekt als seiner Umwelt geschuldet sind Verzerrungen der Chancen, die aus der machtförmigen Bekämpfung des freien Wechselspiels auf dem Markt resultieren. Das Postulat des fairen Wettbewerbs moralisiert die unausgesetzt zu bestehenden Konkurrenzkämpfe. Aber jeder sucht nach der größtmöglichen Marktmacht, so dass die Rede vom Konkurrenten, der das Geschäft belebe, bei den Marktbeherrschenden zur Rhetorik gerät. Nicht umsonst ist die Marktpolizei unausgesetzt damit beschäftigt, die kriminelle Energie der Konkurrenten im Zaum zu halten. Der moralisch denkende, gefestigte Kaufmann war schon zur Zeit der literarischen Erfindung des „Kalten Herzens“ eine rückwärtsgewandte Utopie. Sofern aber jeder davon ausginge, dass Wölfe miteinander auf dem Markt kämpfen, für die kein Gesetz außer dem gilt, den ersten und zugleich definitiven Biss anzubringen, käme das wirtschaftliche Handeln zum Erliegen. In ihm muss gelten, dass Anstrengungen nicht durch Betrug um den verdienten Lohn gebracht werden dürfen.

Indem die bürgerliche Gesellschaft für sich die – wenn auch nur formale – Chancengleichheit reklamiert, leistet sie einen Beitrag zur Integration aller: Jeder ist dazu aufgerufen, sich zu beteiligen. Die Stärke dieser Integrationsleistung wird deutlich am Negativfall: Weil sich die Subjekte unter Bedingungen formaler Chancengleichheit Erfolg wie Versagen selbst zuschreiben, führt diese zur Pazifizierung derjenigen, die ihre Chancen nicht nutzen können. Interessant wird es, zu untersuchen, wie die Menschen die Kälte verarbeiten, die aus diesem Umstand erwächst, und diejenige, die aus dem Zwang zur Zerstörung der Chancen des Konkurrenten resultiert.

Dem Anspruch auf ökonomische Chancengleichheit auf dem Markt korrespondiert zur Seite der Konsumenten die Erwartung, dass alle Güter im Prinzip für alle zugänglich sein sollen. Neben dem Gleichheitsideal sind in dieser Vorstellung von der Zugänglichkeit der Güter auch Derivate des Freiheitsgedankens enthalten. Die Produktionssphäre soll nicht

einige Privilegierte versorgen, sondern allen die Möglichkeit zur Teilhabe an der Warenwelt sichern. In dieser Forderung liegt ein oftmals beschworenes demokratisches Moment: Niemand darf vom Kauf einer Ware ausgeschlossen werden. Jeder hat auf dem Markt der Waren die freie Wahl. Auf dieser Basis erscheint die Marktwirtschaft als die demokratischste Form des Wirtschaftens.

Das Gebot der freien Zugänglichkeit der Waren bricht sich jedoch an der gesellschaftlichen Realität. Die materiale Ungleichheit in der Finanzkraft schließt viele auch von den Waren aus, die allen zugänglich sein sollten. Viele Waren werden sogar nur hergestellt bzw. lassen sich nur insofern absetzen, wie sie die von den Konsumenten erwarteten „feinen Unterschiede“ zwischen den Erwerbern und den andern auszudrücken vermögen. Umgekehrt existiert eine gesonderte Warenproduktion für die Lower Class: Trash, „alles für 99 Pfennig!“ Dieser erlaubt täglichen Konsumismus und damit die Illusion von der Teilhabe am „Konsum“. Die meisten Menschen haben eine Gleichgültigkeit gegenüber der empirischen Tatsache der Verteilungs-un-gerechtigkeit der Güter entwickelt. Wie selbstverständlich wird hingenommen, dass viele Waren nur für eine Konsumentenschicht produziert werden, die auch angesichts von deren exquisiten Preisen solvent bleibt, wie umgekehrt die ärmeren Bevölkerungsschichten abgespeist werden mit wertlosem „Zeug“. Legitimiert wird das mit den Ideologien von der freien Wirtschaft und dem Erfolg des Tüchtigen: Ungleichheit der materiellen Lebensverhältnisse gilt dann als Verdienst eines jeden Einzelnen und nicht mehr als Folge von Verteilungsungerechtigkeit. Eine bürgerlich-kapitalistische Produktions- und Distributionsweise ohne diese Ungleichheiten erscheint als Chimäre.

2.1.3 BRÜDERLICHKEIT ALS ALLGEMEINE WOHLFAHRT

Das bürgerliche Ideal der Brüderlichkeit erscheint in der Sphäre der Ökonomie in der Hoffnung auf die positiven Effekte der prosperierenden Ökonomie: Sie führe zur allgemeinen Wohlfahrt. Starke Wirtschaften hätten die Kraft, die vielfältigen materiellen Interessen der Bevölkerung zu befriedigen, der Reichtum der Nationen erlaube es diesen, die Wohlfahrt auch für diejenigen zu sichern, die mit ihr auf ein soziales Netz angewiesen sind.

Dass es nicht nur der Gemeinschaft insgesamt, sondern jedem einzelnen Mitglied gut gehen solle, ist die Leitvorstellung dieser auf gesellschaftliche Harmonie und Integration bedachten Perspektive. Adam Smith hat mit seinem Theorem von der Invisible Hand versucht, den Widerspruch dieser Vorstellung gegenüber dem Primat des Eigeninteresses aufzuheben: Im freien Wettbewerb stelle sich durch das eigennützige Handeln der Menschen als Ordnungsprinzip der wirtschaftlichen Entwicklung das Gleichgewicht zwischen Erzeugung, Verbrauch, Lohn und Preis und damit ein Zustand der natürlichen Harmonie des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ein.

Die Wirtschaft diene der Gesellschaft und nicht die Gesellschaft der Wirtschaft, ist das aus dieser Ideologie folgende Credo. In diesem auf die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge gerichteten Blick erscheint die Vermittlung zwischen den Forderungen nach allgemeiner Wohlfahrt und den bürgerlich-kapitalistischen Prinzipien von Tausch, Leistung, Konkurrenz sowie der Verfolgung des partikularen Interesses möglich. Diese Perspektive vernachlässigt aber, dass die ökonomische Sphäre dem Einzelnen im alltäglichen Erleben nicht so sehr als Volkswirtschaft entgegentritt, sondern in den nach betriebswirtschaftlichen Maximen orientierten Parzellierungen. Und hier gilt nicht die Ausrichtung auf allgemeine Wohlfahrt, sondern der Primat der Zweckgerichtetheit, organisiert nach eben jenen Prinzipien von Tausch, Leistung, Konkurrenz und der Verfolgung partikularer Interessen. In der Folge dient die Wirtschaft nicht der

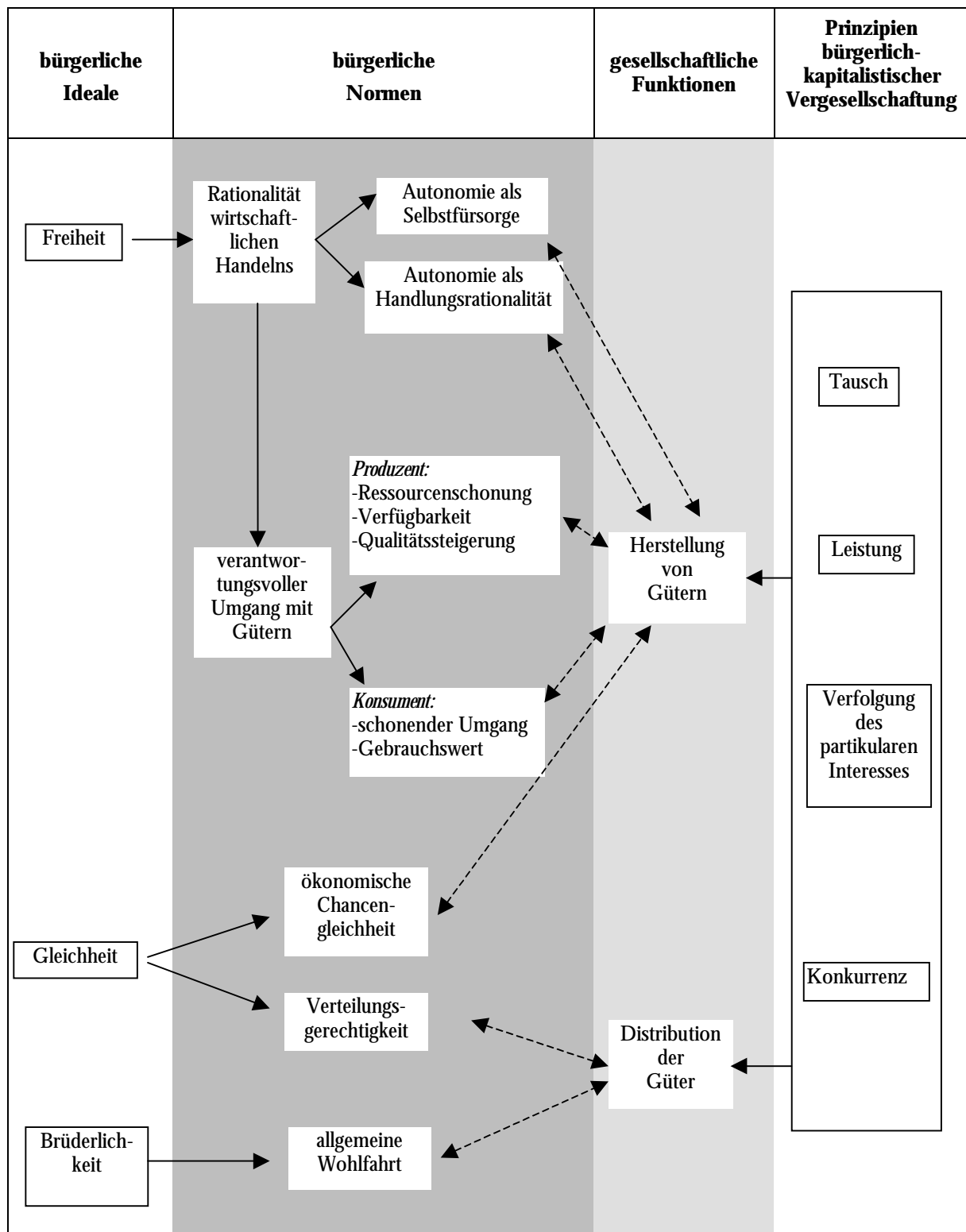
Gesellschaft, sondern den Gesellschaftern. Die allgemeine Wohlfahrt als Fluchtpunkt der volkswirtschaftlichen Anstrengungen wird substituiert durch den betriebswirtschaftlichen Fixpunkt des Shareholdervalue.

Das schlechte Gewissen darüber, dass der Einzelne auf diese Weise aus dem Blick gerät, mag der Grund für die Aufforderungen an die Mitarbeiter sein, sich durch Aktienkauf selbst an den Gewinnen „ihrer“ Firma zu beteiligen. Indem die Lohnabhängigen sich nicht mehr auf die Leistungen des Sozialstaats verlassen, sondern selbst zu kleinen Kapitalisten werden, soll der alte Smithsche Gedanke von der Invisible Hand, die die Partikularinteressen zur allgemeinen Wohlfahrt transformiert, revitalisiert werden.

In oftmals symbolisch aufgeladener Form werden solche Anreize zur Identifikation mit dem Betrieb durch sogenannte Incentives befördert: Das Event auf dem Betriebsausflug, das monatelang Gesprächsthema bleibt, entschädigt für die ansonsten miserable Stimmung im Betrieb oder unterbindet die Diskussionen um Gehaltserhöhungen, da diese die gute Atmosphäre mit dem Chef zerstören würden, der ja ein netter Kerl ist, was sich daran ablesen lässt, dass er die Mitarbeiter jedes Jahr einmal zur Fahrt nach Hamburg ins Musical einlädt. Die Unverhältnismäßigkeit der beiden Leistungen – steuerlich absetzbarer Ausflug vs. höhere Lohnkosten – gerät dabei aus dem Blick.

Diese neuen Formen der anspornenden Gratifikationen hatten bereits ihre Vorläufer in den Arbeitersiedlungen und den anderen Formen der Fürsorge vonseiten des Betriebs: Der Arbeiter hatte durch das kleine Eigentum zwar Anteil an der allgemeinen Wohlfahrt, konnte dadurch aber zugleich an „seinen Betrieb“ gebunden werden. Hatten früher die Arbeitersiedlungen in der Stadtplanung auch noch den Zweck, das Proletariat in der Stadt lokal zu fixieren, um es bei möglichen Aufständen besser unter Kontrolle halten zu können, so ist diese Motivation später zwar verschwunden, doch die Bindung an den Betrieb soll fortbestehen, damit der einzelne Lohnabhängige besonders tüchtig seine Arbeit erbringt, weil er in dem Erfolg seiner Firma zugleich sein Partikularinteresse befriedigt sieht.

Das Interesse an der allgemeinen Wohlfahrt erweist sich immer als von Partikularinteressen durchdrungen. Noch die Klage, dass man einige der ostdeutschen Regionen nicht verarmen lassen dürfe, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht motiviert durch die Angst davor, dass einige „depravierte Existenzen“ und Skinheads ausländische Investoren davon abhalten könnten, diese Gegenden in blühende Landschaften zu verwandeln. Ein Mindestmaß an „allgemeiner Wohlfahrt“ scheint damit als Sicherheit für den Standort Deutschland notwendig zu sein. Das Instrumentelle an solchen Überlegungen zum Gemeinwohl wird für den einzelnen Benachteiligten an den unterschiedlichsten Konsequenzen erfahrbar, so dass dieser leicht den Eindruck gewinnen kann, dass die Rede von der allgemeinen Wohlfahrt der Gemeinschaft der Wohlhabenden gelte, nicht aber ihm.



2.1.4 SZENARIEN ZUM BEREICH „ÖKONOMIE“

Die im Folgenden vorgestellten „Szenarien“, die in den Untersuchungen als Ausgangspunkt für Interviews fungieren sollen, sind als Entwürfe im heuristischen Sinne und nicht bereits als valides Untersuchungsinstrument zu betrachten. Nach eingehender Diskussion und einigen Pretests sind diese noch entsprechend zu modifizieren.

Qualität zahlt sich aus!

In dem folgenden Szenario wird ein Konflikt beschrieben, in dem die Akteure vor der Entscheidung stehen, ob sie ihren Idealen von der Rationalität wirtschaftlichen Handelns folgen oder sich der aus den Marktgesetzen resultierenden Irrationalität fügen sollen. Letzteres erschien ihnen als ein Verrat an ihren Vorstellungen von der Rationalität wirtschaftlichen Handelns, andererseits aber als von der ökonomischen Praxis geboten:

Thomas gründet zusammen mit seinem Freund Michael eine Web-Design-Agentur, also eine Werbeagentur, die für Firmen Auftritte im Internet vorbereitet und durchführt. Schon nach einigen Wochen haben die beiden Geschäftspartner die Chance, einen größeren Kunden zu gewinnen und auf Dauer an sich zu binden. Um sich mit ihrem Produkt gegen die konkurrierenden Agenturen durchzusetzen, investieren sie viel Geld und Arbeit. Die Vorstellung des Produkts beim Kunden verläuft dann auch vielversprechend. Die Firmenchefs sind vom Design und von der Professionalität der Ausführung sehr angetan. Im Anschluss an die Präsentation äußern sich Thomas und Michael über den Preis ihres Angebots. Sie erklären, dass es ihrer Meinung nach unerlässlich sei, die Werbung im Internet durch Werbung in den Printmedien zu unterstützen, da eine Vielzahl von Kunden nur in Zeitungen und Magazinen auf die Internetadressen von Firmen aufmerksam würden. Daher kämen zu den 10.000 DM für die Programmierung der Web-Site noch 10.000 DM für die Schaltung von Anzeigen in den Printmedien hinzu. Die Begeisterung der Firmenchefs kühlt sich merklich ab. Sie verabschieden sich freundlich und versichern Thomas und Michael, dass man „sich bei ihnen melden“ werde. Einige Wochen später erfahren die beiden von einem Bekannten, der bei der Firma, die sich dann doch nicht mehr gemeldet hat, tätig ist, dass ggf. eine andere Agentur den Auftrag bekommen wird. Deren Präsentation sei zwar nicht so professionell gewesen und auch ihr Design habe weniger überzeugt, aber sie hätten ein Komplettangebot für 10.000 DM machen können, da sie weitgehend auf eine begleitende Werbung in den Printmedien verzichtet hätten. Thomas und Michael sind ernüchert, denn sie haben nicht nur viel Zeit, sondern auch mit der Bezahlung von Dienstleistern Geld in eine gute Präsentation investiert und letztlich nichts dafür bekommen: Sie beraten, was zu tun ist:

Thomas: „Ich kann immer noch nicht glauben, dass sie sich für eine schlechtere Lösung entscheiden. Das ist doch kurzfristig. Im Endeffekt werden sie Geld dabei verlieren, weil ihnen eine Menge Kunden entgehen.“

Michael: „Tja, da kann man nichts machen. Für den Internet-Auftritt waren bei denen wahrscheinlich nicht mehr als 10.000 DM eingeplant. Wir müssen halt in Zukunft versuchen, möglichst billige Lösungen anzubieten, auch wenn sie nicht optimal sind, denn wenn sich solche Fälle wiederholen, sind wir bald pleite.“

Thomas: „Aber es ist doch langfristig viel besser, zu den eigenen Vorstellungen zu stehen, im Interesse am Erfolg des Kunden zu arbeiten und sich so ein erkennbares Profil zu verschaffen.“

Michael: „Ich weiß nicht, wir müssen eben auch mit der Beschränktheit der Kunden rechnen. Wir sehen ihre Kurzsichtigkeit und sie glauben, das Richtige zu tun. Nur wenn wir uns an diese Bedingungen anpassen,

kommen wir an Aufträge. Und wenn wir das nicht bald lernen, dreht uns die Bank ganz schnell den Geldhahn zu. Später haben wir ja vielleicht auch mal genügend Luft, um die Dinge so zu machen, wie wir sie für richtig halten. Lass uns also unser Angebot nachbessern. Wir können ihnen ja beide Angebote machen, eins für 10.000 DM und ein sinnvolles für 20.000 DM.“

Thomas ist davon nicht überzeugt: „Wie sieht das denn aus, erst machen wir uns stark für unsere Lösung, und dann geben wir klein bei. Das können die nur so verstehen: Die wollen, koste es was es wolle, den Auftrag, auch wenn sie ihre Linie verlassen.“

Vom Kaufzwang

In diesem Szenario geht es um einen Disput darüber, ob man sich an der Norm des schonenden Umgangs mit Gütern orientieren oder an dem von der Logik der kapitalistischen Ökonomie beförderten Konsumismus beteiligen soll:

In der Familie Berger kommt es zu einer hitzigen Diskussion über die Anschaffung eines neuen Autos. Frau Berger erinnert sich noch gut an den Erwerb des letzten Wagens und kritisiert die Entscheidung, schon wieder einen neuen zu kaufen: „Es ist nicht einmal vier Jahre her, dass du diesen großen Wagen gekauft hast. Er ist noch wie neu mit seinen 60.000 Km. Vor kurzem, nach diesem Auffahrunfall, ist er perfekt wiederhergestellt worden. So ein Motor läuft doch locker noch das drei- bis vierfache der jetzigen Kilometerleistung. Und nun für 45.000 DM das Nachfolgemodell, sogar eines mit Klimaanlage für 3.000 DM, wo wir die doch nur einmal in zwei Jahren brauchen, wenn wir in den Süden reisen.“ Herr Berger verteidigt seine Entscheidung: „Du weißt genau, dass ich nicht aus freien Stücken ein neues Auto kaufe. Mein Steuerberater hat mich daran erinnert, dass der alte Wagen bereits abgeschrieben ist und ich einen neuen kaufen muss, um weiter den Wagen abschreiben zu können. Wenn ich das nicht täte, hätte ich einen großen steuerlichen Nachteil. Der größte Teil für die Kosten des Wagens kommt zurück, wenn wir aber den alten weiterfahren, können wir nichts mehr absetzen.“

Frau Berger überzeugt das nicht: „Du behauptest also, du müsstest. Das stimmt doch gar nicht. Es ist dir auch ein Vergnügen, einen neuen Wagen zu kaufen. Damit kommst du dir wie ein Großverdiener vor und kannst mit dem neuen Wagen zeigen, wie gut es dir geht. Wenn du den alten weiterfahren würdest, würdest du zwar mehr Steuern bezahlen, O.K., aber du würdest doch auch die Investition von 45.000 DM nicht machen müssen. Das Geld könntest du besser anlegen, Zinsen erwirtschaften, was weiß ich. Das ist doch eine Milchmädchenrechnung mit deinem Steuerberater.“

Herr Berger erwidert verärgert: „Du behandelst mich, als wäre ich ein großes Kind, das sein neuestes Spielzeug haben will. Das ist doch Quatsch, der Staat hat sich das gut überlegt mit der Abschreibung. Er zwingt den Bürger, regelmäßig zu investieren, denn wir alle profitieren davon. Mit meinen guten Geschäften steigen die Steuern, die Automobilfirmen setzen genügend Autos ab, für die weniger Betuchten gibt es einen attraktiven Gebrauchtwagenmarkt. Ich gebe ja zu, dass es komisch wirkt, so schnell schon wieder ein neues Auto zu kaufen, aber du siehst doch, dass dahinter eine vernünftige Idee steckt.“

Frau Berger lacht: „Das findest du vernünftig? Mit deinem Argument kannst du auch behaupten, dass der Müll gut ist, denn er schafft für Müllverwertungsfirmen Arbeit. Es ist doch Wahnsinn, diese Ex-und-hop-Mentalität. Die Leute sind nur noch damit beschäftigt, sich das nächste zu kaufen, und kommen gar nicht mehr dazu, das zu nutzen, was sie schon haben. Wir könnten alle mit viel weniger leben und wären glücklicher und die Umwelt würde sich bedanken.“

Herr Berger: „Also ich werde dich demnächst beim Wort nehmen, wenn du ein schönes neues Kleid siehst. Wenn du in Urlaub reisen willst, dann werde ich Wandern statt der Flugreise vorschlagen. Du tust so, als ob du moralisch richtig liegen würdest, dabei ist deine Position einfach nur naiv. Wir leben in einer Wirtschaft, in der es uns nur solange gut geht, wie die Schornsteine rauchen. Wenn alle auf einmal ihre Autos so lange fahren würden, bis sie nicht mehr zu reparieren sind, dann gingen hier die Lichter aus, auch bei mir im Geschäft.“

Rationalität und Rationalisierung

Die nächste Geschichte handelt von einem Konflikt, in dem die Handelnden sich einerseits für das wirtschaftliche Wohl einer größeren Gruppe verantwortlich fühlen und sich für dessen Erhalt auch engagieren wollen, sie aber andererseits den Regeln ökonomischer Rationalität im Konkurrenzsystem Tribut zollen müssen. Ihre Vorstellungen von Brüderlichkeit, Solidarität und allgemeiner Wohlfahrt konfliktieren mit den Gesetzen des Marktes, deren Geltung sie gleichwohl nicht bestreiten können und wollen.

Die Stimmung in der Belegschaft ist gereizt, nachdem die Nachricht durchgesickert ist, dass die Firmenführung 25% der Arbeitsplätze abbauen will, um durch die Senkung der Personalkosten die derzeit noch gute Position auf dem in letzter Zeit hart umkämpften Markt zu sichern. Der Betriebsrat plädiert für einen Streik und die Arbeiter diskutieren darüber, ob das in dieser Situation die richtige Reaktion ist.

Roland: „Wenn es dem Betrieb womöglich schlecht geht, dann sollten wir weiterarbeiten und lieber sogar ein paar Überstunden machen. Ansonsten stehen wir bald alle auf der Straße.“

Stefan: „Aber die können doch nicht in jeder Krise einfach Arbeitsplätze abbauen. Da müssen wir zusammenhalten. Du bist noch jung und kannst vielleicht noch eine andere Stelle finden, aber was sollen denn die Fünfzigjährigen unter uns sagen? Und wahrscheinlich werden sie ja gerade die rausschmeißen und dich als Jungen dann noch behalten. Denk mal darüber nach, wie die sich fühlen müssen. Sei mal ein bisschen solidarisch mit denen.“

Roland: „Das nützt doch gar nichts. Die können den Betrieb doch gar nicht einfach so weiterlaufen lassen, wenn er nicht pleite gehen soll.“

Matthias: „Aber ein paar von uns einfach so gehen lassen, ist doch auch nicht in Ordnung. Du könntest ja schließlich auch dabei sein. Was würdet ihr denn davon halten, wenn wir auf einen Teil unseres Lohns verzichten und Überstunden machen, damit wir das wieder reinholen? Dann könnten wir alle hier bleiben.“

Roland: „Auf einen Teil unseres Lohns verzichten? Nur damit die da oben noch mehr verdienen und die Aktionäre sich freuen? Nee, da mache ich nicht mit!“

Stefan: „Aber mit deiner Einstellung erreichst du ja überhaupt nichts. Das geht dann immer so weiter, bis fast alle von uns hier wegrationalisiert sind. Du solltest lieber ein bisschen Solidarität zeigen. Schließlich hängt das auch alles von politischen Entscheidungen ab und wir können da mit unserem Streik ein Signal setzen. Jetzt sei kein Streikbrecher!“

Achtung der Kaiser kommt!

Im Folgenden wird über die Verteilungsgerechtigkeit von Gütern – in diesem Fall von Dienstleistungen – diskutiert. Die Verfügbarkeit für einen jeden erscheint als Moment der allgemeinen Wohlfahrt, auch wenn sie sich nicht immer mit den Formen modernen Wirtschaftens vereinbaren lässt. Hier geht es um die angemessene Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Auf einer internen Konferenz der Deutschen Bahn AG wird über die schlechte Presse diskutiert, in der immer wieder über die zahlreichen Verspätungen geklagt wird.

Paulsen: „Wir müssen andere Prioritäten setzen. Wenn unser Image nicht noch schlechter werden soll, müssen wir die große Masse der Kunden zufrieden stellen. Das heißt auch, dass wir im Regionalverkehr die Verspätungen abbauen müssen. Es geht nicht an, dass tausende Kunden in zig Regionalzügen darauf warten müssen, dass endlich unser Vorzeigezug, der ‚Metropolitan‘, mit zwanzig Minuten Verspätung vorbeirauscht.“

Neumann: „Aber das ist doch unser Prestigeobjekt, mit dem wir gerade zeigen wollen, dass wir auf langen Strecken gegenüber dem Auto und sogar gegenüber dem Flugzeug konkurrenzfähig sind.“

Paulsen: „Es kann doch nicht sein, dass die ganzen voll besetzten Regionalzüge warten müssen, um den nur zu 30% ausgelasteten Luxuszug durchzulassen. Das ist – neben dem ganzen bösen Blut – doch auch eine Ungerechtigkeit diesen Menschen gegenüber, die pünktlich zur Arbeit müssen.“

Neumann: „Wenn wir diese Schnellverbindungen nicht ausbauen, haben wir als Bahn aber keine Zukunft. Außerdem können wir doch nicht einfach diesen Zug stilllegen. Der muss sich doch erst einmal amortisieren und das geht nur über die Zuschläge als Luxus-Schnellzug. Und wenn er dann nicht auch wirklich schnell ist, dann fährt damit natürlich keiner mehr.“

Paulsen: „Aber das geht doch auf Kosten der Mehrheit der Bahnkunden. Die Bahn hat auch eine Verantwortung als öffentliches Verkehrsmittel und nicht nur als Transportunternehmen für Besserverdienende.“

2.2 ZWISCHENBEMERKUNG ZUM VERHÄLTNIS VON „ÖKONOMIE“ UND „GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN“

Dass die Verfolgung des Eigeninteresses nicht notwendig mit der Förderung des Gemeinwohls einhergeht, hat auch der Nationalökonom Smith gesehen. Von ihm wurde eine Moralphilosophie entwickelt, in der er die mitmenschliche Sympathie zur Grundlage der sittlichen Beurteilung erhob. Entsprechend dem bürgerlichen Brüderlichkeitsideal forderte er in seiner „Theorie der Gefühle“ Moral Sentiment als Ausgleich zum kalkulierenden Interesse auf dem bürgerlichen Markt. Solche Formen der Solidarität der Gewinner der Ökonomie mit den Verlierern führt zur Befriedung der Ansprüche der

Benachteiligten. Auch wenn sie in der Produktionssphäre als Außenseiter in Erscheinung treten, so sollen sie doch in die Gesellschaft integriert sein. Das inzwischen weit ausdifferenzierte Sozialsystem ist die Institutionalisierung dieses Wohlfahrtsgedankens.

Aus dem Blick gerät in dieser Perspektive, dass es erst die nach bürgerlich-kapitalistischen Prinzipien organisierte Warenproduktion und Verwertung des Wertes ist, die die Schwachen zu Schwachen macht. Der radikale Liberalismus leugnet dieses und behauptet, der Schwache sei das Resultat der Umpolung von Selbstfürsorge auf Fremdfürsorge. Eine konsequente Verpflichtung zur Selbstfürsorge schaffe den Schwachen ab. Vergessen wird auf diese Weise, dass nicht der Sozialstaat den Schwachen erfindet, sondern er bereits auf den Verlierer der Ökonomie reagiert. Dabei wechselt das Motiv abhängig von der politischen Option: Mal zielt sie auf die Bekämpfung der Sozialdemokratie, mal wird sie von dieser erkämpft.

Die Brüchigkeit des sozialen Netzes wird deutlich an dieser Instrumentalisierung der Solidarität mit den Schwachen. Sie gilt weder diesen wirklich selbst, noch stellt sie zur Disposition, was ihr immerfort neue Nahrung gibt: das System, das notwendig den Schwachen produziert. Die Kälteerfahrung, die in der Bearbeitung der nachgeordneten Wohlfahrt ungleich schmerzhafter auf die Betroffenen eindringt als beim Verursacher, resultiert aus der Ahnung des Falschen im bloß Kompensatorischen. Der Arbeitgeber, der in der Verfolgung seines ökonomischen Interesses kündigt, hat mit weniger Aggressionen zu rechnen als der Arbeitsamtsfunktionär, der die Sozialhilfe berechnet und sich dabei kritisch verhält.

Die jüngste Entwicklung zeigt auch hier, welche Abkühlung die Ökonomie verordnen kann. Schon lange wird das Netz lockerer geknüpft, wird es bevorzugt auf dem Rücken derjenigen rationalisiert, die es am dringendsten nötig hätten. Die soziale Marktwirtschaft saniert sich nicht mit Hilfe des privaten Reichtums, sondern in der Reduktion der Ansprüche der Opfer des Betriebs. Zur Solidarität werden nun ausgerechnet diejenigen aufgefordert, die ihrer bedürfen. Es kann immer schon deswegen zunächst den Schwächsten treffen, weil dieser der Schwächste ist. Er muss sich heute gegen den Generalverdacht verteidigen, eine parasitäre Existenz zu sein.

Der Reichtum der Nationen muss in den avancierten Ländern unabhängig von dieser Kälteerfahrung beurteilt werden. Noch der Sozialhilfeempfänger kann als jemand gesehen werden, der am vollen Warenkorb sein uneingeschränktes Vergnügen haben wird. Gegen alle Armutsbereitschaft wird so getan, als ob es keine Knappheit der Güter gäbe, für alle soviel abfalle und produziert werde, wie nachgefragt wird. Die feinen Unterschiede sind bestimmend in einer Welt, in der die „groben“ Waren allgemein, das heißt auch „von unten aus“ zugänglich sind.

Auch auf diese Weise durchdringen die Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung das Gemeinwohl, vermittelt über die aus ihnen folgenden Formen der Distribution. Das, was gegenüber dem benachteiligten Einzelnen als Integrationshilfe fungieren sollte, gerät so zur dauerhaften kompensatorischen Bedürfnisbefriedigung, die das System vor weiterreichenden Ansprüchen der durch das System Benachteiligten schützt. Kälteforschung setzt an bei der Internalisierung des liberalen Prinzips als der Entsorgung des Sozialen in der wirtschaftlichen Verantwortung.

2.3 GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

2.3.1 FREIHEIT ALS SUBSIDIARITÄT UND PROFESSIONALITÄT

Subsidiarität: Das bürgerliche Ideal der Freiheit manifestiert sich im Gesundheits- und Sozialwesen im normativen Prinzip der Subsidiarität, dem zufolge der Staat eine Reihe von gesellschaftlichen Aufgaben nicht übernehmen soll, sondern lediglich die Rahmenbedingungen dafür schafft, dass diese Aufgaben auf unteren Ebenen weitgehend autonom gelöst werden können. Im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens bedeutet dies zweierlei: Auf der einen Seite unterliegen die Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens wie etwa die Krankenkassen und die Bundesanstalt für Arbeit keiner durchgehenden staatlichen Reglementierung, sondern erhalten Selbstverwaltungsstrukturen und Freiheitsspielräume, die sie in die Lage versetzen sollen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben flexibel zu bearbeiten. So etwa können Krankenkassen von Fall zu Fall entscheiden, ob sie bestimmte alternative Behandlungsmethoden wie Akupunktur oder homöopathische Therapien, die in der Schulmedizin umstritten sind, finanzieren oder nicht. Und die einzelnen Arbeitsämter können die Verwendung der ihnen zugewiesenen Budgets für Fortbildungsmaßnahmen, anstatt strikt an allgemeine Vorgaben gebunden zu sein, in Absprache mit lokalen Fortbildungsinstituten und Arbeitgebern auf die besonderen Bedingungen vor Ort abstimmen.

Auf der anderen Seite sollen sich aber auch die einzelnen Bürger nicht als Objekte eines sie umfassend versorgenden und darin tendenziell entmündigenden Wohlfahrtsstaates verstehen, sondern als selbständig und eigenverantwortlich handelnde Subjekte ihren Teil dazu beitragen, dass das Gesundheits- und Sozialsystem seine Aufgaben bewältigen kann und der Staat nicht über Gebühr in Anspruch genommen wird. In diesem Sinne wird etwa von ihnen erwartet, dass sie sich durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen um die Aufrechterhaltung ihrer Gesundheit kümmern. Wer nicht regelmäßig zum Zahnarzt geht und dann Zahnersatz braucht, bekommt von seiner Krankenkasse die Rechnung präsentiert, indem er einen erhöhten Selbstkostenanteil zu tragen hat. In gleicher Weise wird von Arbeitslosen unter Androhung von Leistungskürzungen verlangt, dass sie sich aktiv um Wiedereingliederung in das Arbeitsleben bemühen, indem sie regelmäßig Bewerbungen schreiben und an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Hinter der dem Gesundheits- und Sozialwesen eingeschriebenen Subsidiaritätsnorm steht so gesehen in letzter Instanz das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, dem die Vorstellung zugrunde liegt, dass der Staat seine gesundheits- und sozialpolitischen Verpflichtungen am besten durch die Schaffung solcher Rahmenbedingungen erfüllen kann, die den Menschen die Möglichkeit geben (und sie ein Stück weit auch dazu nötigen), innerhalb bestimmter Grenzen selbständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Professionalität: Das bürgerliche Ideal der Freiheit tritt im Gesundheits- und Sozialwesen nicht bloß im normativen Subsidiaritätsprinzip in Erscheinung, sondern auch in der Norm der Professionalität. Sie bezieht sich auf jene auf dispositiver Ebene des Gesundheits- und Sozialsystems stehenden Leistungserbringer wie etwa Ärzte und Sozialpädagogen, von denen erwartet wird, dass sie aufgrund der von ihnen erworbenen beruflichen Qualifikationen dazu in der Lage sind, autonom zu agieren, d.h. ohne fremde Hilfe herauszufinden, mit welchen Maßnahmen sie ihren Klienten am wirksamsten helfen können, und entsprechend zu handeln. So kann gemäß der Professionalitätsnorm niemand dem Arzt die Entscheidung darüber abnehmen, welche Therapie in einem konkreten Fall notwendig ist. In gleicher Weise kann nach dieser Norm allein der Sozialpädagoge ermessen, ob eine bestimmte erzieherische Maßnahme angezeigt ist oder

nicht. Auch im Bereich der Arbeitsvermittlung gibt es funktionale Äquivalente professionellen Handelns, denn das Urteil darüber, ob die Fortbildungsmaßnahme X für den Arbeitslosen Y Sinn macht oder nicht, wird nicht durch einen höheren Verwaltungsbeamten gemäß der Richtlinie Z gefällt, sondern vor Ort durch speziell qualifizierte Mitarbeiter der Arbeitsämter und Fortbildungseinrichtungen. Nur dadurch: durch das selbständige und eigenverantwortliche Urteilen und Handeln qualifizierter Spezialisten, so der im Professionalitätsprinzip liegende normative Anspruch, kann jenes Vertrauen auf Seiten der Klienten des Gesundheits- und Sozialsystems entstehen, das die Grundlage dafür bildet, dass sich diese Klienten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips aktiv am Funktionieren des Systems beteiligen.

Die Normen der Subsidiarität und Professionalität stehen indes in einem gespannten Verhältnis zu den gesellschaftlichen Funktionen des Gesundheits- und Sozialwesens, d.h. sie geraten oftmals in Konflikt mit der im Gesundheits- und Sozialsystem sich vollziehenden Vergesellschaftung individueller Risiken, die in letzter Instanz auf die Integration der von Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. latent bedrohten oder akut betroffenen Menschen in die Gesellschaft zielt. Die objektive Notwendigkeit, die individuellen Risiken der Menschen nicht in der Privatsphäre zu belassen, sondern in Gestalt eines weit verzweigten Gesundheits- und Sozialsystems gesamtgesellschaftlich zu bearbeiten, führt unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen oftmals dazu, dass die Handlungsspielräume der im Gesundheits- und Sozialsystem agierenden Subjekte, die nach Maßgabe der Subsidiaritäts- bzw. Professionalitätsnorm für eine rationale Einrichtung dieses Systems konstitutiv sind, irrational eingeschränkt werden. So erfahren sich Arbeitslose häufig nicht als mündige Bürger, die sich an ihrer Wiedereingliederung in das Arbeitsleben aktiv beteiligen können und sollen, sondern als Objekte bürokratischen Verwaltungshandelns: Mit dem Hinweis darauf, dass in einer bestimmten Fortbildungsmaßnahme noch Plätze frei seien, werden sie oftmals zur Teilnahme an Veranstaltungen gezwungen, die ihnen kaum weiterhelfen, weil sie ihren individuellen Interessen und Befähigungen in keiner Weise entgegenkommen bzw. objektiv den Charakter stumpfsinniger und nutzloser Beschäftigungstherapien haben. Und Ärzte, die aufgrund neuer Reglementierungen im Gesundheitswesen bei Überschreitung ihres Budgets mit Regressforderungen seitens der Krankenkassen zu rechnen haben, müssen sich bisweilen genau überlegen, ob sie eine bestimmte kostenintensive Therapie, die nach ihrem professionellen Dafürhalten eigentlich nötig wäre, wirklich verordnen sollen oder ob es nicht besser ist, sich für die preiswertere Spritze zu entscheiden, die die Schmerzen des Patienten kurzfristig beseitigt, ohne ihre Ursache zu beheben.

Die in solchen Beispielen zum Vorschein kommende Kluft zwischen auf Mündigkeit und Eigeninitiative zielenden normativen Ansprüchen einerseits und einer von so genannten Sachzwängen beherrschten Wirklichkeit andererseits ist indes nicht allein auf die mit der Vergesellschaftung individueller Risiken nahezu unvermeidlich einhergehende Eigendynamik bürokratischen Verwaltungshandelns zurückzuführen. Sie ist auch der Einbindung des Gesundheits- und Sozialsystems in den Gesamtzusammenhang der bürgerlich-kapitalistischen Ökonomie geschuldet, und zwar nicht einfach in dem trivialen Sinne, dass das Gesundheits- und Sozialsystem von der Ökonomie abhängig ist: dass es die Unterstützung all derer, die aus welchen Gründen auch immer auf Hilfe angewiesen sind, auf lange Sicht nur dann gewährleisten kann, wenn es seinerseits ökonomisch arbeitet und darin finanzierbar bleibt. Es ist ein Teil der bürgerlich-kapitalistischen Ökonomie auch in dem Sinne, dass es deren Prinzipien folgt: Tausch, Leistung,

Konkurrenz und Verfolgung partikularer Interessen sind als Handlungsmaximen eben auch in jener Sphäre wirksam, die nach Maßgabe der ihr eingeschriebenen normativen Ansprüche ein Gegengewicht zur Welt des nackten ökonomischen Kalküls bildet. So erscheint zwar ein Arzt, der angesichts drohender Regressforderungen seitens der Krankenkassen zur bloß kurzfristig wirkenden Spritze greift, weil sie viel preiswerter ist als die langfristig helfende Krankengymnastik, in erster Linie noch als Opfer einer bürokratischen Reglementierung bzw. eines wenn schon nicht für die Patienten, so zumindest für die Volkswirtschaft heilsamen Sparzwangs. Doch schon bei einem Arzt, der einen Patienten im Rahmen der allgemeinen Krebsvorsorge mit einer Reihe von aufwendigen und kostenintensiven Diagnoseverfahren untersucht, um auch wirklich sicherzugehen, dass dieser kerngesund ist, lässt sich nicht mehr genau sagen, ob er als patientenorientierter Spezialist oder als gewinnorientierter Geschäftsmann handelt, insofern er im selben Augenblick, in dem er aus ärztlicher Sicht das Beste für seinen Patienten tut, objektiv dafür sorgt, dass seine teuren medizinischen Apparate Profit abwerfen.

Analog dazu herrschen im Bereich der Arbeitsvermittlung zum Teil ganz andere Gesetze, als die ihm unauflöslich eingeschriebenen normativen Ansprüche nahe legen. So werden die Arbeitslosen, die eine Informationsveranstaltung über eine Fortbildung zum Online-Redakteur besuchen, zunächst einmal mit der Tatsache konfrontiert, dass sie, um überhaupt an der Maßnahme teilnehmen zu können, zueinander in Konkurrenz zu treten haben. Die Anzahl der Bewerber sei so hoch, dass nur jeder zweite aufgenommen werden könne. Auf die Frage, ob denn dann wenigstens diejenigen, die einen Fortbildungsplatz erhielten, anschließend gute Aussichten auf einen richtigen Job hätten, wird ihnen geantwortet, dass dies durchaus alles andere als sicher sei, da man angesichts der rasanten Entwicklungsgeschwindigkeit des IT-Markts immer damit rechnen müsse, dass mehr oder weniger große Teile des vermittelten Know-hows am Ende des Fortbildungsjahres vielleicht schon nicht mehr up to date seien. Sie hätten also von vornherein einzukalkulieren, dass die von ihnen erwarteten Anstrengungen vergeblich seien. Die mit der immanenten Dynamik der bürgerlich-kapitalistischen Ökonomie verbundenen Risiken führen so gesehen objektiv dazu, dass das weit verzweigte Qualifizierungsnetzwerk, das seinen Klienten zu einem Arbeitsplatz verhelfen soll, nur eines garantiert: Planstellen innerhalb der staatlichen Arbeitsvermittlungsbürokratie und Arbeitsplätze auf dem expandierenden Fortbildungsmarkt.

Freilich wäre es, schon mit Rücksicht auf die marktwirtschaftlichen Grundlagen des Gesundheits- und Sozialsystems, absurd zu behaupten, dass sich die verschiedenen Organe dieses Systems und die in ihnen arbeitenden Menschen nicht ernsthaft darum bemühen würden, ihre angeschlagenen Kunden wieder fit zu machen. Öffentliche Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens müssten mit Stellenstreichungen rechnen und Arztpraxen und private Fortbildungsinstitute könnten dichtmachen, wenn sich herumsprechen würde, dass sie hinsichtlich der von ihnen normativ geforderten Hilfsleistungen weitaus weniger bewirken als die Konkurrenz. Doch das sollte andererseits nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesundheits- und Sozialwesen bei allen subjektiv gewollten und objektiv gebotenen Anstrengungen zur Befreiung seiner Kunden von der Hilfsbedürftigkeit nicht zuletzt auch davon lebt, dass es Kunden hat, die wiederkehren. So gesehen wird die Integrationsfunktion des Gesundheits- und Sozialwesens im Zuge der marktförmig strukturierten Vergesellschaftung individueller Risiken nur partiell zur Seite der Norm: zur Seite der subsidiären und professionellen Hilfe zur Selbsthilfe hin aufgelöst. Integration vollzieht sich zu einem guten Teil auch als

Erfassung von Menschen durch die Mühlen eines Betriebs, der ungeachtet aller Klagen über explodierende Kosten ein florierendes Geschäft ist. Vor diesem Hintergrund wäre anhand von Interviews zu alltäglichen Dilemmasituationen aus dem Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens zu untersuchen, wie die Menschen darauf reagieren, dass die in diesem Bereich geltenden Normen der Subsidiarität und Professionalität in der Praxis vielfach systematisch unterboten werden.

2.3.2 GLEICHHEIT ALS GLEICHBEHANDLUNG

Gleichbehandlung Das bürgerliche Ideal der Gleichheit drückt sich im Gesundheits- und Sozialwesen darin aus, dass der in den Rechtsbegriffen der bürgerlichen Gesellschaft verankerte Anspruch auf eine gerechte Lastenverteilung innerhalb der Versicherungssysteme des Gesundheits- und Sozialwesens die Gestalt einer normativen Forderung nach Gleichbehandlung annimmt. Gerechtigkeit als Gleichbehandlung bedeutet hier, dass bei der Bemessung der Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge von der durch unterschiedliche Naturanlagen und Lebensweisen faktisch gegebenen Ungleichheit der Menschen großzügig abstrahiert wird. Alle Mitglieder haben dementsprechend den annähernd gleichen: nur durch geringe Unterschiede bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung etwas variierenden Prozentsatz ihres Einkommens zu entrichten, unabhängig davon, ob sie krankheitsanfällig oder resistent, Raucher oder Nichtraucher, Frauen mit verhältnismäßig hoher oder Männer mit verhältnismäßig niedriger Lebenserwartung sind. Der im Gesundheits- und Sozialsystem normativ verankerte Gleichbehandlungsgrundsatz appelliert demnach an die abstrakte Solidarität derjenigen, die das System vergleichsweise wenig belasten, mit denen, die es warum auch immer vergleichsweise stark in Anspruch nehmen. Insofern rekurriert die Norm der Gleichbehandlung nicht bloß auf das bürgerliche Ideal der Gleichheit, sondern zugleich auf das der Brüderlichkeit.

Dabei ist freilich zu beachten, dass die Reichweite des Prinzips der Gleichbehandlung in den verschiedenen Subsystemen der Kranken- und Sozialversicherung unterschiedlich groß ist. Während der Gleichbehandlungsgrundsatz in der Arbeitslosen- und in der Rentenversicherung nur begrenzt gültig ist, insofern sich hier höhere Einzahlungen im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen entsprechend auszahlen, gilt er in der gesetzlichen Kranken- und in der Pflegeversicherung gewissermaßen ohne jede Einschränkung, insofern hier diejenigen, deren Beiträge sehr niedrig sind, genau dieselben Versorgungsansprüche haben wie diejenigen, deren Beiträge sehr hoch sind. Trotz dieser nicht unerheblichen Differenz bleibt indes festzuhalten, dass nicht nur der auf christliche Ethik und bürgerliches Naturrecht zurückgehende Gleichbehandlungsmodus der Kranken- und Pflegeversicherung, sondern auch der stärker an der bürgerlichen Ökonomie orientierte Gleichbehandlungsmodus der Arbeitslosen- und Rentenversicherung auf einem normativen Prinzip abstrakter Solidarität basiert, dem zufolge die Beiträge, die die einzelnen Mitglieder entrichten, nicht bloß ihnen selbst, sondern auch anderen zugute kommen sollen.

Die dem Solidarprinzip der Versicherungssysteme des Gesundheits- und Sozialwesens zugrunde liegende Norm der Gleichbehandlung steht indes in einem ähnlich gespannten Verhältnis zu der dem Gesundheits- und Sozialwesen zukommenden Vergesellschaftungs- bzw. Integrationsfunktion wie die Normen der Subsidiarität und Professionalität. Diese Behauptung mag zunächst überraschen, denn die an der Norm der Gleichbehandlung orientierte Einrichtung des Gesundheits- und Sozialsystems zielt ja gerade darauf ab, die individuellen Risiken der Menschen auf eine mit den bürgerlichen Rechtsbegriffen übereinstimmende Weise gesamtgesellschaftlich zu bearbeiten und

dadurch Integration im Sinne der Schaffung und Aufrechterhaltung einer abstrakten Solidargemeinschaft zu bewirken. Der Hinweis auf eine Spannung zwischen Norm und Funktion trifft jedoch insofern zu, als die traditionellen: an der Gleichbehandlungsnorm sich ausrichtenden Vergesellschaftungs- und Integrationsstrukturen des Gesundheits- und Sozialwesens in der Gegenwart zunehmend durch solche Denk- und Handlungsmuster unterlaufen werden, die den in den bürgerlichen Rechtsbegriffen verankerten Anspruch auf Gerechtigkeit bei der Lastenverteilung nicht mehr als egalitäre Forderung nach Gleichbehandlung, sondern im Gegenteil als Forderung nach Berücksichtigung individueller Unterschiede auslegen. Gemäß der avancierten, im Kontext des allgemeinen Siegeszugs der Marktwirtschaft stehenden Interpretation des bürgerlichen Gerechtigkeitsprinzips sollen diejenigen, die das Gesundheits- und Sozialsystem aus welchen Gründen auch immer vergleichsweise stark belasten, auch entsprechend hohe Beiträge zahlen und umgekehrt. So werden in der öffentlichen Diskussion zunehmend Forderungen laut, dass man Menschen, die wie etwa Raucher oder Extremsportler aufgrund ihrer Lebensführung ein überdurchschnittliches Risiko haben, die Kosten des Gesundheitssystems in die Höhe zu treiben, verstärkt zur Kasse bitten sollte. Analog dazu lassen sich die aktuellen Proteste gegen die übermäßige Belastung der Erwerbstätigen zugunsten derer, die nicht im Arbeitsleben stehen, als Einspruch dagegen auffassen, dass die Versorgung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen auf Kosten anderer Gruppen geht, die befürchten müssen, am Ende einer im Hinblick auf Alterspyramide und Erwerbsquote für sie ungünstig verlaufenden Entwicklung nicht das herauszubekommen, was sie investiert haben.

Die in solchen Vorgängen zutage tretende Tendenz zur Auflösung des Prinzips der abstrakten Solidarität zwischen Fremden, die aus der Sicht all derer, die die Zeche zahlen, auf den ersten Blick durchaus etwas für sich haben dürfte, läuft in letzter Instanz auf einen gesellschaftlichen Zustand hinaus, in dem jeder gegen jeden kämpft, denn es gibt kein Halten mehr, wenn man das Prinzip der Berücksichtigung individueller Unterschiede wirklich ernst nimmt und konsequent zu Ende denkt. Müsste man dann nicht von all denen, die regelmäßig auf Krankengymnastik angewiesen sind, weil sie sich nach der Arbeit im Büro in der Regel nicht ins Schwimmbad, sondern in den Fernsehsessel begeben, im Namen der Gerechtigkeit erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung verlangen? Ginge es dann noch mit rechten Dingen zu, wenn jemand, der nur einmal pro Jahr in den hals- und beinbruchträchtigen Skiurlaub fährt, genauso viel an Beiträgen zahlen muss wie jemand, der dies zweimal oder gar dreimal tut? Und was wäre mit den Rauchern? Müsste man ihnen dann nicht das, was man ihnen in Form steigender Krankenkassenbeiträge wegnimmt, in Gestalt sinkender Rentenversicherungsbeiträge wieder zurückerstatten, da sie mit dem erhöhten Risiko, an Krebs zu erkranken, zugleich bessere Aussichten auf ein sozialverträgliches, weil frühes Ableben haben? Vollends problematisch wird die Schwächung der Gleichbehandlungsnorm zugunsten der Berücksichtigung individueller Unterschiede in dem Moment, in dem sie von der Sphäre der subjektiv zu verantwortenden Lebensführung auf Bereiche ausgedehnt wird, die jenseits der Verantwortlichkeit der Subjekte liegen. Sollen Frauen, wie in Deutschland bereits öffentlich gefordert, höhere Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge zahlen als Männer, weil sie ein höheres Risiko haben, lang zu leben? Soll man gar von Arbeitnehmern, die in Branchen tätig sind, die aufgrund eines allgemeinen gesellschaftlichen Strukturwandels wenig Zukunft haben, höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung verlangen? Oder sollen Individuen mit einem Gen-Zeugnis voller „mangelhaft“ und „ungenügend“, wie in den USA bereits praktiziert, ungleich

stärker zur Kasse gebeten werden als Individuen, deren Gen-Pass Unbedenklichkeit signalisiert?

Spätestens an diesem Punkt wird deutlich, dass hinter dem im Namen der Gerechtigkeit geführten Kampf gegen die an der Gleichbehandlungsnorm orientierte Praxis abstrakter Solidarität die Prinzipien der bürgerlich-kapitalistischen Ökonomie stehen, die die Menschen dazu anhalten, dafür zu sorgen, dass sie nicht zu den Verlierern des Systems gehören. Die auf solche Weise sich ankündigende Ausweitung der bisher nur in privaten Versicherungsunternehmen geltenden Logik marktwirtschaftlicher Produktdiversifizierung auf das gesamte System der Kranken- und Sozialversicherung ist indes nicht bloß der Tatsache geschuldet, dass der Spielraum für wohlfahrtsstaatliche Vergesellschaftungs- und Integrationsmuster in Zeiten globalisierten ökonomischen Drucks enger wird. Das Erstarken rein marktwirtschaftlich strukturierter Versicherungsmodelle verweist auch auf eine immanente Schwäche des Systems abstrakter Solidarität selbst, denn dass sich die gut behüteten Schafe des Wohlfahrtsstaats, sobald sich die ökonomischen Rahmenbedingungen verschlechtern, urplötzlich als Wölfe erfahren, deutet darauf hin, dass substanzielle Solidarität mit anderen, wie sie sich etwa in konkreten zwischenmenschlichen Beziehungen herausbildet, durch Formen eines anonymen Miteinanders nicht gefördert wird. Die sozialen Sicherungssysteme der entwickelten bürgerlich-kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten sind so gesehen keine solide Basis allgemeiner Menschlichkeit, sondern nur das dünne Eis, das die Gesellschaft trägt, solange es ihr zu gut geht. Freilich lässt sich daraus kein praktisches Argument gegen die Norm der Gleichbehandlung ableiten, sondern lediglich ein Argument dafür, das mit ihr verbundene System abstrakter Solidarität durch eine nicht zuletzt auch staatliche Förderung konkreter Solidargemeinschaften zu ergänzen. Im Zentrum des Projekts steht indes nicht die Frage nach einem Ausweg aus der falschen Alternative von ausschließlich abstrakter Solidarität einerseits und individualistischer Entsolidarisierung andererseits, sondern die Frage danach, wie die Menschen faktisch damit umgehen, dass die im Gesundheits- und Sozialwesen geltende Gleichbehandlungsnorm in der Praxis zunehmend durch solche Denk- und Handlungsmuster unterlaufen wird, die das ihr eingeschriebene Solidarprinzip zugunsten der Prinzipien der bürgerlich-kapitalistischen Ökonomie negieren.

2.3.3 BRÜDERLICHKEIT ALS TEILHABE

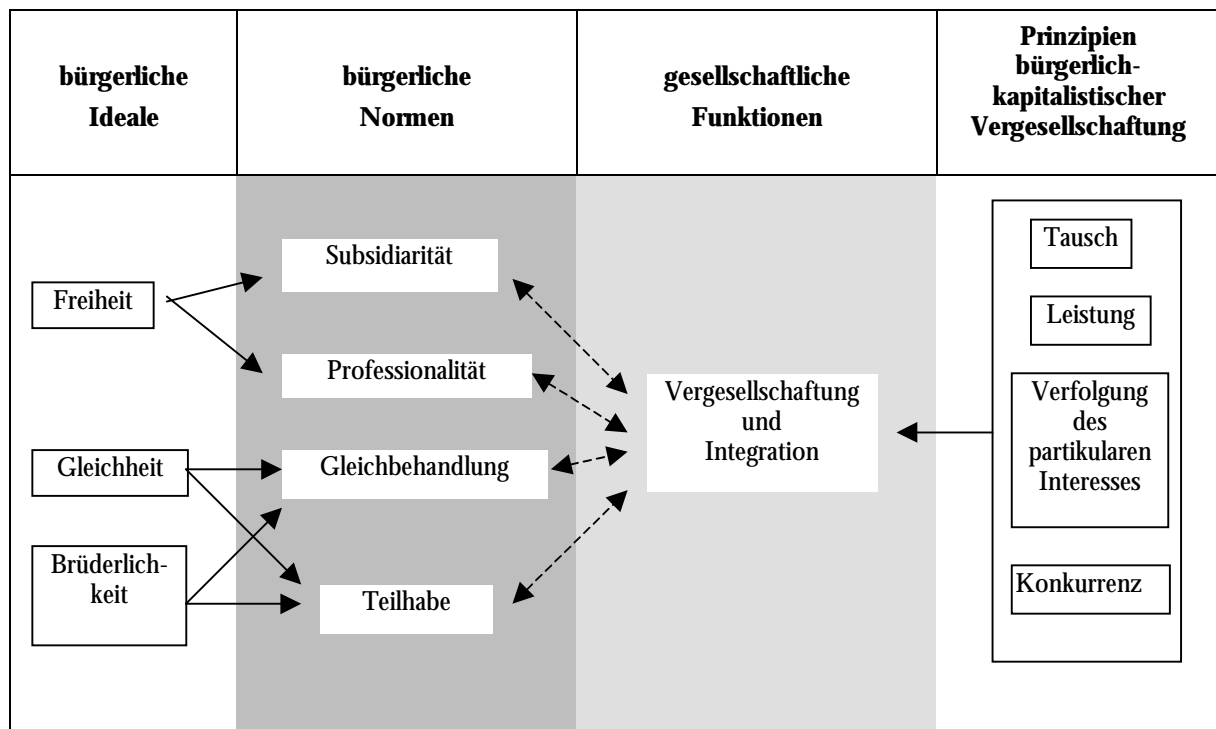
Brüderlichkeit: Das bürgerliche Ideal der Brüderlichkeit tritt im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens nicht allein im Solidarprinzip der Kranken- und Sozialversicherungssysteme in Erscheinung, sondern auch und vor allem in der normativen Forderung, dass man all jene, die warum auch immer gegenüber dem voll und ganz im gesellschaftlichen Leben stehenden Durchschnittsbürger objektiv benachteiligt sind, so weit wie möglich an eben diesem gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen sollte. In diesem Sinne sollen z.B. Menschen, die auf Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe angewiesen oder pflegebedürftig bzw. behindert sind, im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten all das tun können, was ihre von derartigen Handicaps verschonten Mitmenschen auch tun. Entsprechend werden etwa die Auszubildenden der verschiedenen Pflegeberufe immer wieder darauf hingewiesen, dass im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit das Bemühen darum zu stehen habe, die Patienten durch gezielte pflegerische Maßnahmen in die Lage zu versetzen, so weit es geht unabhängig und aktiv zu bleiben. Sonderschulen haben eine deutlich erhöhte Lehrerquote, weil ihre unterdurchschnittlich leistungsstarken Schüler sonst kaum eine Chance hätten, die Abschlüsse zu erreichen. Öffentliche Gebäude werden mit erheblichem Kostenaufwand umgebaut, damit sich Rollstuhlfahrer ohne

fremde Hilfe in ihnen bewegen können. Und selbst das unscheinbare Faktum, dass man Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, wenn sie öffentliche Einrichtungen wie Museen, Theater und Zoos besuchen, Eintrittsermäßigungen gewährt, zeigt an, dass es eine gesellschaftlich verankerte Norm gibt, nach der diejenigen, die vorübergehend oder endgültig nicht voll und ganz im Leben stehen, das gleiche Recht auf Partizipation an der Gesellschaft haben wie deren aktuelle Leistungsträger. Insofern rekuriert die Norm der Teilhabe nicht allein auf das bürgerliche Ideal der Brüderlichkeit, sondern ebenso auf das der Gleichheit.

Auch die Norm der Teilhabe steht indes in einem gespannten Verhältnis zu der dem Gesundheits- und Sozialwesen zukommenden Vergesellschaftungs- und Integrationsfunktion. Diese Behauptung mag, wie schon die entsprechende These im Kapitel über die Gleichbehandlungsnorm, zunächst überraschen, denn schließlich ist die Norm der Teilhabe ja nichts anderes als die Forderung, die Notlage all derer, die warum auch immer aus der Gesellschaft herauszufallen drohen, durch konkrete Hilfsmaßnahmen gesamtgesellschaftlich zu bearbeiten und dadurch Integration im Sinne der sozialen Einbeziehung und Einbindung objektiv benachteiligter Menschen in die Gemeinschaft zu bewirken. Die Rede von einer Spannung zwischen Norm und Funktion ist jedoch insofern berechtigt, als die Funktionen des Gesundheits- und Sozialwesens in der Praxis vielfach nicht zur Seite der Norm, sondern zur Seite des so genannten Realitätsprinzips aufgelöst werden: Vergesellschaftung vollzieht sich dann anstatt als solidarische Bearbeitung individueller Problemlagen als Wegarbeitung von Problemfällen, Integration anstatt als soziale Einbeziehung in die Gemeinschaft als Verbannung in einen Zustand integrierter Isolation, in dem diejenigen, die gemessen an betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Effektivitätskriterien überflüssiger Ballast sind, nicht mehr unangenehm auffallen. So erhalten die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen oftmals nicht dasjenige Maß an professioneller Zuwendung, das sie im Sinne der Norm der Teilhabe befähigen würde, ein im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten unabhängiges und aktives Leben zu führen, sondern nur diejenigen genau kalkulierten Versorgungsquanten, die mit dem letztlich ökonomisch bedingten Zwang zur Aufrechterhaltung eines reibungslos funktionierenden Stationsalltags vereinbar sind. Und Arbeitslose dürften sich häufig zweimal überlegen, ob sie ihr Recht auf Freizügigkeit tatsächlich wahrnehmen wollen, da sie sich jedes Mal, wenn sie ihren Wohnort verlassen und somit dem Arbeitsmarkt nicht mehr unmittelbar zur Verfügung stehen, vorher beim Arbeitsamt abmelden und überdies entsprechende Leistungskürzungen hinnehmen müssen, die man ihnen nur während der drei Wochen unverdienten Urlaubs erspart, in denen sie sich vom vielen Nichtstun erholen können.

In Beispielen wie diesen weicht die normativ geforderte Solidarität mit denjenigen, die ungeachtet ihrer individuellen Behinderungen bzw. Nachteile ein Recht auf Anerkennung als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft haben, der gesellschaftlichen Gleichgültigkeit gegenüber Individuen, die nicht voll und ganz im Erwerbs-Leben stehen. Daran wird neben dem im Kapitel über die Gleichbehandlungsnorm bereits erwähnten Ungenügen einer nicht in konkreten zwischenmenschlichen Beziehungen fundierten Form von Solidarität einmal mehr deutlich, dass das alltägliche Abweichen von den bürgerlichen Normen zugunsten der Befolgung des Realitätsprinzips kein Zufall ist, denn dass Pflegebedürftige zu Insassen anonymer Versorgungseinrichtungen und Arbeitslose zu Gefangenen der eigenen vier Wände gemacht werden, ist nicht so sehr das Resultat individueller Fehlleistungen, als vielmehr das Ergebnis jener systematisch angelegten Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft, die letztlich auf der Unvereinbarkeit der ihr

unauflöslich eingeschriebenen Ideale mit den ihr zugrunde liegenden Prinzipien des Tauschs, der Leistung, der Konkurrenz und der Verfolgung partikularer Interessen beruhen. Dabei ist die Wirksamkeit der Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung freilich nicht auf die verschiedenen Organe des Gesundheits- und Sozialwesens und die in ihnen arbeitenden Menschen beschränkt. Der an diesen Prinzipien sich orientierende und darin oftmals als inhuman und bürokratisch in Erscheinung tretende Umgang mit den Klienten ist auch eine Reaktion darauf, dass es jenseits aller ideologischen Klagen über Abzockermentalität und Leistungsmisbrauch de facto nicht wenige Klienten gibt, die die Lücken im System geschickt zu ihrem eigenen Vorteil nutzen, um nicht zu denen zu gehören, die zu kurz kommen. So entschädigt sich der chancenlose Sozialhilfeempfänger, der täglich mitbekommt, wie andere an der Börse das große Geld machen, für die allgemeine Ungerechtigkeit in der Gesellschaft zuweilen mit dem kleinen Betrug am Sozialstaat, indem er es durch falsche Angaben gegenüber dem Sozialamt schafft, Zusatzleistungen zu beziehen, die ihm eigentlich nicht zustehen. Und der schlecht bezahlte Arbeitnehmer, der sieht, dass sein Kollege regelmäßig krankfeiert, um lukrative Schwarzjobs annehmen zu können, wird mitunter das Gleiche tun, wenn er nicht ständig das Gefühl haben will, ein Dummkopf zu sein, der sich ausnutzen lässt. Erst dadurch: durch die Wirksamkeit der Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung auf allen Ebenen des Systems wird das Gesundheits- und Sozialwesen zu einer gesellschaftlichen Sphäre, in der sich der normative Anspruch der Benachteiligten auf Teilhabe am sozialen Leben in der Regel nicht einlösen lässt. Vor diesem Hintergrund wäre anhand von Interviews zu alltäglichen Dilemmasituationen aus dem Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens der Frage nachzugehen, wie die Menschen damit fertig werden, dass die von ihnen als gültig anerkannte Norm der gleichberechtigten Teilhabe in der Praxis immer wieder unterboten wird.



2.3.4 SZENARIEN ZUM BEREICH „GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN“

Rein oder raus?

Im Mittelpunkt dieses Szenarios steht ein Konflikt zwischen der Norm der Subsidiarität, der zufolge von den Klienten des Gesundheits- und Sozialsystems erwartet werden kann, dass sie sich an der Bearbeitung ihrer individuellen Risiken und Probleme in Form von Eigeninitiative aktiv beteiligen, und der Vergesellschaftungs- bzw. Integrationsfunktion des Gesundheits- und Sozialwesens, die darauf abzielt, diese individuellen Risiken und Probleme so zu verwalten, dass alles seine Ordnung hat.

Frau Seidel ist Lehrerin an einem Fortbildungsinstitut. Sie leitet eine Umschulungsmaßnahme für arbeitslose Akademiker und ist verpflichtet, die regelmäßige Teilnahme an ihrem Unterricht zu dokumentieren und den Bericht an das Arbeitsamt weiterzuleiten, das die Umschulung finanziert. Als sie die Anwesenheitsliste überprüft, stellt sie fest, dass Regina schon zum dritten Mal im laufenden Monat fehlt. Regina ist 35 Jahre alt und allein erziehende Mutter eines 4-jährigen Sohnes. Weil ihr Kind an chronischem Asthma leidet, kann sie häufig nicht am Unterricht teilnehmen. Die Leiterin erklärt, dass Regina durch das häufige Fehlen ihren Umschulungsplatz gefährde. Am nächsten Tag wird sie von Regina, die inzwischen von ihren Mitschülern erfahren hat, dass ihr der Rausschmiss droht, nach dem Unterricht auf das Problem angesprochen. Regina: „Ich weiß, dass ich in letzter Zeit häufig gefehlt habe. Aber ich kann doch schließlich nichts dafür, dass ich keinen habe, der auf mein Kind aufpasst. Was soll ich denn machen, wenn mein Sohn krank ist?“

Die Leiterin erwidert: „Sie hätten sich eben vorher überlegen müssen, ob Sie an dieser Maßnahme regelmäßig teilnehmen können oder nicht. So aber haben Sie einem anderen den Platz weggenommen, der ihn wahrscheinlich besser genutzt hätte als Sie.“

Darauf Regina: „Es ist ja gar nicht so, dass ich meinen Platz nicht nutzen will. Ich habe ganz im Gegenteil hart darum gekämpft, ihn zu kriegen, und ärgere mich selbst immer am meisten, wenn ich nicht kommen kann. Doch ich glaube, dass ich eine Lösung gefunden habe. Ich habe vorhin mit zwei von meinen Mitschülern geredet, und die haben sich dazu bereit erklärt, mir für den Fall, dass ich nicht am Unterricht teilnehmen kann, den Stoff zu Hause vorbeizubringen und ihn mit mir durchzugehen. Die beiden setzen sich sowieso nach dem Unterricht immer zusammen, um gemeinsam zu lernen. Sie sehen, ich kann mir das Wissen für die Prüfung auch dann aneignen, wenn ich nicht ganz so regelmäßig zum Unterricht komme, wie es das Arbeitsamt vorschreibt. Und für das Institut geht es doch eigentlich hauptsächlich darum, dass möglichst viele die Prüfung bestehen, oder nicht? Was sagen Sie dazu?“

Die Leiterin zögert: „Ich weiß nicht. Ich bin schließlich von Rechts wegen dazu verpflichtet, dem Arbeitsamt Ihr häufiges Fehlen zu melden. Und überhaupt: Wo kämen wir denn hin, wenn alle dem Unterricht fernbleiben wollten, weil sie sich den Stoff lieber zu Hause aneignen möchten. Dann brähe doch das Chaos aus und das Leistungsniveau hier an unserem Institut, das davon lebt, dass es die Leute für den Arbeitsmarkt fit macht, würde rapide sinken. Denken Sie mal darüber nach.“

Regina lässt nicht locker: „Aber es bleiben in diesem Fall ja gar nicht alle

zu Hause, sondern eben nur ich, weil ich nun einmal nicht anders kann. Ich finde daher, Sie sollten sich einen Ruck geben und ausnahmsweise ein Auge zudrücken.“

Not oder Tugend?

Im Mittelpunkt dieses Szenarios steht ein Konflikt zwischen der Norm der Subsidiarität, der zufolge vom Staat erwartet werden kann, dass er den Bürgern dabei hilft, sich selbst zu helfen, und der avancierten Form der Vergesellschaftungs- bzw. Integrationsfunktion des Gesundheits- und Sozialwesens, die in der Forderung nach mehr Bürgersinn und weniger Staat darauf abzielt, die Menschen im Sinne der Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Ökonomie dazu zu bringen, sich nicht auf fremde Hilfe zu verlassen.

Karl und Christine sind im Vorstand der Kindergruppe 13 e.V. Ihre Kinder besuchen diesen von Eltern gegründeten Kindergarten, der vom zuständigen Landschaftsverband gefördert wird. Die Eltern haben, um ihren Kindern optimale Bedingungen zu bieten, in den letzten Jahren viel Eigenarbeit geleistet und auch wiederholt Investitionen für die Raumausstattung aus eigenen Mitteln vorgenommen. Der Träger hat dies in der Vergangenheit durch finanzielle Zuschüsse anerkannt. Doch seit einiger Zeit wird die Zusammenarbeit immer schlechter. Der Landschaftsverband ist mit zunehmenden Haushaltseinschränkungen immer mehr dazu übergegangen, Anträge auf finanzielle Unterstützung mit dem Hinweis auf einen Antragsstau bei knapper werdenden Mitteln an den Verein zurückzuverweisen. Entsprechend wurde vor kurzem die dringend benötigte Grundrenovierung der Räumlichkeiten in einem Bescheid auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben. Am Vortag einer daraufhin einberufenen Vereinssitzung diskutieren Karl und Christine darüber, wie man auf den Bescheid des Trägers reagieren soll.

Karl, der Kassenwart des Vereins, macht auf die angespannte finanzielle Lage des Kindergartens aufmerksam: „Mit 220 DM pro Monat und Kind ist die Grenze der Belastbarkeit meiner Meinung nach erreicht. Und wenn man jetzt noch bedenkt, dass jedes Mitglied zusätzlich alle 14 Tage für die Kindergruppe kochen und einen Vormittag pro Woche Dienst machen muss, ist klar, dass das Ende der Fahnenstange erreicht ist.“

Christine entgegnet: „Ich sehe das anders. Es gibt durchaus einige unter uns, denen es finanziell alles andere als schlecht geht. Ich finde daher, wir sollten morgen vorschlagen, dass der Verein die Renovierung selber in die Hand nimmt. Und jeder soll dazu je nach seinen Möglichkeiten etwas beitragen, entweder finanziell oder durch Arbeit. Das ist besser, als 3 Jahre lang darauf zu warten, dass die Maler kommen. Dann sind unsere Kinder längst in der Schule. Wenn der Landschaftsverband zur Zeit wirklich kein Geld hat, dann bleibt uns doch letztendlich nichts anderes übrig, als und selbst zu helfen.“

Karl wendet ein: „Ich glaube, dass es völlig falsch ist, so schnell nachzugeben und das Ganze aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Ich habe nämlich den Eindruck, dass man beim Landschaftsverband ganz bewusst darauf spekuliert, dass wir für sie einspringen. Die wollen sich doch nur auf unsere Kosten aus der Verantwortung stehlen. Und außerdem: Wenn wir diesen Trend zum so genannten Bürgersinn unterstützen, wird es der Staat sehr bald als selbstverständlich ansehen, dass Kindergärten von Elterninitiativen finanziert werden. Und was ist

dann mit den Vereinen, in denen es anders als bei uns keine finanzkräftigen Eltern gibt? Die stehen doch dann im Regen. Schon deshalb sollte man nicht so schnell klein beigeben und lieber ein paar Jahre mit verwohnten Räumen leben.“

Christine kontert: „Ich glaube, dass in dem, was du sagst, auch ein bisschen Versorgungsdenken steckt. Klar, dass man den Staat nicht völlig aus seiner Verantwortung entlassen kann. Aber wenn allgemein gespart werden muss und man trotzdem nicht darauf verzichten will, seinen Kindern optimale Bedingungen zu bieten, dann muss man eben auch persönlich etwas dafür tun. Das ist schließlich auch ein Stück Verantwortung. Ich jedenfalls werde den Mitgliedern morgen vorschlagen, die Renovierung der Räume selber in die Hand zu nehmen.“

Schnellschuss

Im Zentrum dieses Szenarios steht ein Konflikt zwischen der Norm der Professionalität, der zufolge von den Leistungserbringern des Gesundheits- und Sozialsystems erwartet wird, dass sie auf der Basis der von ihnen erworbenen beruflichen Qualifikationen ihre Klienten optimal versorgen, und der Vergesellschaftungs- bzw. Integrationsfunktion des Gesundheits- und Sozialwesens, die darauf abzielt, die individuellen Problemlagen der Menschen auf eine im Sinne der Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Ökonomie effiziente Art und Weise gesellschaftlich zu bearbeiten.

Dr. Meyer ist niedergelassener Allgemeinmediziner. Zu ihm kommen in letzter Zeit immer mehr Leute, die Tag für Tag stundenlang am Schreibtisch sitzen und deshalb an chronischen Rückenschmerzen leiden. Solche chronischen Rückenschmerzen lassen sich, so weiß Meyer aus seiner langjährigen Praxis als Hausarzt, am wirksamsten durch eine vergleichsweise kostenintensive Krankengymnastik therapieren. Doch seitdem im Gesundheitswesen veränderte Abrechnungsmodalitäten gelten, die durch eine Begrenzung der abrechnungsfähigen Leistungen verhindern sollen, dass sich Ärzte mittels Verschreibung unnötiger, aber teurer Therapien auf Kosten der Allgemeinheit bereichern, muss sich Meyer genau überlegen, ob er jedes Mal, wenn ein Patient mit Rückenschmerzen zu ihm kommt, Krankengymnastik verordnen soll. Denn wenn er sein Budget überschreitet, muss er mit Regressforderungen der Krankenkassen rechnen. Soll er nun, um sich nicht einem schwer kalkulierbaren finanziellen Risiko auszusetzen, in manchen Fällen zur viel preiswerteren Spritze greifen, auch wenn er weiß, dass diese die Schmerzen des Patienten nur vorübergehend beseitigt und deren Ursachen nicht behebt? Meyer bespricht sein Problem mit Dr. Malik, einem Kollegen.

Meyer: „Die neuen Vorschriften mögen die gute Absicht verfolgen, der fragwürdigen Abrechnungspraxis einiger Kollegen Einhalt zu gebieten, aber an meinem Fall kannst du sehen, wie sich ihr Sinn in Unsinn verkehrt. Es wird von mir verlangt, meinen Patienten so gut wie möglich zu helfen, aber die Vorschriften führen dazu, dass ich mir zweimal überlegen muss, ob ich das, was aus ärztlicher Sicht geboten ist, auch wirklich tue.“

Malik erwidert: „Aber du musst doch zugeben, dass es zu diesen neuen Regelungen keine echte Alternative gibt. Ließe man alles so weiterlaufen wie bisher, stiegen die Kosten des Gesundheitswesens derart in die Höhe,

dass irgendwann das ganze System zusammenbrechen würde, und dann könntest du deinen Patienten erst recht nicht helfen. So kannst du wenigstens noch die wirklich schweren Fälle zur Gymnastik schicken. Und die anderen Patienten gehen ja schließlich auch nicht leer aus, wenn du sie mit einer Spritze vorübergehend von ihren Schmerzen befreist. Sie müssen dann halt regelmäßig wiederkommen oder vielleicht auch selbst einmal etwas für ihre Gesundheit tun, denn seien wir ehrlich: Wer stundenlang am Schreibtisch sitzt und sich dann anstatt ins Schwimmbad in den Fernsehsessel begibt, muss sich nicht wundern, wenn er dauernd Rückenschmerzen hat.“

Meyer ist mit seinem Kollegen nicht einverstanden: „Ich weiß nicht. Wenn man so an die Dinge herangeht wie du, nimmt man doch den hippokratischen Eid, der uns dazu verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und das Optimale für unsere Patienten zu tun, nicht wirklich ernst.“

Malik entgegnet: „Du vergisst, dass nach bestem Wissen und Gewissen handeln auch heißt, das Machbare im Auge zu behalten. Wenn allgemein gespart werden muss, ist es unsere Pflicht, unseren Teil dazu beizutragen. Das ist letztlich auch ein Stück Verantwortung. Du musst einfach das Beste aus der Situation machen. Langfristig betrachtet gibt es zu ihr keine Alternative.“

Darauf Meyer: „Das Beste aus der Situation machen, ist aber gar nicht so leicht. Morgen z.B. hat eine Patientin einen Termin bei mir, die seit vielen Jahren zu mir kommt, weil sie sich bei mir gut aufgehoben fühlt. Soll ich ihr nun die teure Krankengymnastik verschreiben oder ihr eine Spritze mit den Worten geben, dass sie häufiger ins Schwimmbad gehen sollte?“

Jedem das Seine!

Im Zentrum dieses Szenarios steht ein Konflikt zwischen der Norm der Gleichbehandlung, der zufolge bei der Bemessung der Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge von der realen Ungleichheit der Menschen im Sinne abstrakter Solidarität abstrahiert werden sollte, und der avancierten Form der Vergesellschaftungs- bzw. Integrationsfunktion des Gesundheits und Sozialsystems, die in der Forderung nach Berücksichtigung individueller Unterschiede darauf abzielt, die Arbeit dieses Systems im Sinne der Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Ökonomie effizienter zu machen.

Stefan, ein so genannter „Besserverdienender“, erzählt seinem Kollegen Paul beim allwöchentlichen Fitnesstraining, dass er am Vortag einen Anruf von seiner privaten Krankenversicherung bekommen habe. Ein Agent habe ihm angeboten, ihn in einem persönlichen Gespräch über die neuesten Möglichkeiten zu einer maßgeschneiderten Krankenversicherung zu informieren. Es gebe da jetzt ganz individuelle Tarife, die auch solche Faktoren wie Ernährungs- und Freizeitgewohnheiten berücksichtigen würden. Er solle sich das mal überlegen. Wenn seine persönliche Lebensführung auf ein geringes Erkrankungsrisiko hinweise, könne er vielleicht eine Menge Geld sparen.

Stefan ist ganz begeistert: „Das klang wirklich vielversprechend. Ich werde mich nächste Woche auf alle Fälle mal mit dem Mann treffen.“

Paul, der ebenfalls privat krankenversichert ist, kann die Begeisterung seines Kollegen nicht teilen: „Ich weiß nicht, was ich davon halten soll. Die

durchleuchten dein Leben, um herauszufinden, was du sie eines Tages mal kosten könntest. Und wenn du Pech hast, stoßen sie auf irgendetwas, was ihnen nicht gefällt, und dann heißt es: 'Tut uns Leid. Wir müssen Ihre Beiträge erhöhen. Sie sind einfach ein ziemlich großes Risiko für uns.' Wenn sich dieser Trend durchsetzt, sieht es bei uns bald aus wie in Amerika, wo bestimmte Leute es schwer haben, überhaupt noch eine Versicherung zu finden, weil ihr Gen-Pass verrät, dass sie schlechte Karten haben, gesund zu bleiben.“

Stefan erwidert: „Das kann man doch gar nicht vergleichen. Klar, die Verhältnisse in Amerika sind ziemlich krass. Aber den Leuten einen finanziellen Anreiz zu geben, verstärkt auf ihre Gesundheit zu achten, kann doch nicht schaden. Die Idee ist doch einfach gut. Und außerdem ist es viel gerechter, wenn diejenigen, die sich um ihre Gesundheit kümmern, nicht länger die Zeche dafür zahlen müssen, dass andere dies nicht tun.“

Paul wendet ein: „Und was ist mit denen, die nun einmal von Natur aus anfälliger sind als andere? Die Schwachen werden dann entsprechend zur Kasse gebeten und damit für etwas bestraft, was sie gar nicht zu verantworten haben. Das ist doch auch ungerecht. Ich zum Beispiel habe von Natur aus schlechte Zähne, da kann ich so viel putzen, wie ich will. Soll ich jetzt mehr Beiträge zahlen, weil ich ein erhöhtes Risiko habe, zum Zahnarzt gehen zu müssen?“

Darauf Stefan: „Ich kann deine Bedenken gut verstehen, aber du vergisst, dass wir uns unser Gesundheitssystem in der jetzigen Form überhaupt nicht mehr leisten können. Die allgemeine Kostenexplosion wird unweigerlich dazu führen, dass irgendwann gar nichts mehr geht. Und dann stehen die Schwachen erst recht im Regen.“

Paul sieht das ganz anders: „Ich glaube nicht, dass es so weit kommt. Das wird immer nur behauptet, um einem System Vorschub zu leisten, in dem am Ende jeder nur noch darauf achtet, dass sich das, was er investiert hat, auch auf Heller und Pfennig für ihn auszahlt.“

Stefan ist nicht überzeugt: „Ich fände es viel schlimmer, wenn ich ständig das Gefühl haben müsste, anderen Leuten auf der Tasche zu liegen. Wer die Kosten für die Allgemeinheit in die Höhe treibt, der sollte dafür auch entsprechend zur Kasse gebeten werden und umgekehrt. Und für die vielen Fälle, in denen die Leute für ihre Erkrankungen absolut nichts können und teure Behandlungen brauchen, kann man ja Sonderregelungen treffen. Ich jedenfalls werde nächste Woche nicht Nein sagen, wenn mir der Versicherungsmensch ein faires Angebot macht.“

Allzeit bereit!

Im Mittelpunkt dieses Szenarios steht ein Konflikt zwischen der Norm der Teilhabe, der zufolge all jene, die warum auch immer gegenüber dem voll und ganz im gesellschaftlichen Leben stehenden Durchschnittsbürger objektiv benachteiligt sind, einen Anspruch auf Partizipation am sozialen Leben haben, und der Vergesellschaftungs- bzw. Integrationsfunktion des Gesundheits- und Sozialwesens, die darauf abzielt, die individuellen Schicksale der Menschen so zu bearbeiten, dass die alltäglichen Arbeitsabläufe der Gesellschaft nicht gestört werden.

Herr Becker ist seit über einem Jahr arbeitslos. Um mal wieder etwas mehr unter Leute zu kommen und um sich ein wenig Geld nebenbei zu

verdienen, möchte er einen Nebenjob annehmen, und zwar an der Nordsee bei der DLRG, die noch dringend Bademeister für die Sommersaison sucht. Becker, der entsprechend qualifiziert ist, weil er sein Studium unter anderem mit Ferienjobs als Bademeister finanziert hat, geht zum Arbeitsamt und erkundigt sich bei Frau Kemper, der für ihn zuständigen Arbeitsvermittlerin, ob es in Ordnung sei, wenn er für Unterkunft und Verpflegung plus ca. 300 Mark im Monat für einige Zeit an der Nordsee tätig sei.

Kemper erklärt: „Selbstverständlich steht es Ihnen frei, den Job anzunehmen. Das ist angesichts der geringen Entlohnung überhaupt kein Problem. Aber Sie müssten natürlich entsprechende Leistungskürzungen hinnehmen, weil Sie in dieser Zeit nicht an Ihrem Wohnort wären und somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen würden.“

Darauf Becker: „Aber das heißt ja, dass ich, wenn ich als Bademeister arbeite, unter dem Strich weniger Geld habe, als wenn ich untätig zu Hause sitze. Auf diese Weise wird man doch im Endeffekt dafür bestraft, dass man aktiv bleibt und etwas Nützliches für die Allgemeinheit tut.“

Kemper entgegnet: „Natürlich kann ich Sie verstehen, doch ganz so einfach, wie Sie die Sache darstellen, ist es leider nicht. Sehen Sie, Ihr Plan, als Bademeister zu arbeiten, ist zwar gut und schön, aber dieser Job eröffnet Ihnen doch keine Perspektive auf eine richtige Stelle. Wenn Sie wirklich eine Chance haben wollen, sich wieder dauerhaft ins Arbeitsleben zu integrieren, müssen Sie hier vor Ort sein. Sie müssen doch erreichbar sein, wenn sich ein Vorstellungstermin für Sie ergibt.“

Becker gibt sich mit dieser Auskunft nicht zufrieden: „Nun machen Sie aber mal einen Punkt. Ich habe seit über einem Jahr nichts von Ihnen gehört. Und außerdem: Wenn sich wider Erwarten doch einmal etwas ergeben sollte, wäre ich schließlich auch an der Nordsee erreichbar. Ich mache Ihnen deshalb folgenden Vorschlag: Ich fahre an die Nordsee und Sie wissen von nichts, und für den Fall, dass Sie etwas für mich haben, rufen Sie mich einfach an. Das wäre doch die beste Lösung.“

Kemper erwidert: „Ich weiß nicht. Ich glaube, so geht das nicht. Ich habe schließlich meine Vorschriften, und dies nicht ohne Grund. Überlegen Sie mal: Wo kämen wir denn hin, wenn das alle so machen würden wie Sie? Dann könnten wir hier in der Verwaltung doch gar nicht mehr vernünftig arbeiten. Außerdem wäre es für eine Reihe von Leuten, wenn sie nicht mehr mit Kontrollen durch das Arbeitsamt zu rechnen hätten, sehr viel einfacher, irgendwo einen Schwarzjob anzunehmen. Natürlich gebe ich zu, dass der Fall bei Ihnen anders liegt.“

Becker, der bemerkt, dass sich Kemper nicht ganz schlüssig ist, drängt auf eine Entscheidung: „Also was machen wir jetzt? Darf ich nun ausnahmsweise an die Nordsee fahren oder muss ich mir, weil es in der Herde der Arbeitslosen auch viele schwarze Schafe gibt, zu Hause die Decke auf den Kopf fallen lassen?“

2.4 RECHT

Die *Freiheit* des Bürgers ist zu schützen! Dieser aus dem Freiheitsideal sich ableitende Grundsatz hat seine institutionalisierte Form im Rechtssystem gefunden. Der Rechtsstaat begreift sich als Kongregation von freien Bürgern. Entgegen der weitverbreiteten Vorstellung, dass das Recht die Freiheiten des Einzelnen nur beschränke, ist festzuhalten, dass ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Institutionalisierung des Rechtssystems die Wahrung der Freiheit des Individuums ist. Indem das Rechtssystem einen Rahmen schafft, innerhalb dessen sich alle frei bewegen können, gewährt es dem Einzelnen die Sicherheit, dass seine persönliche Integrität nicht gefährdet ist, oder, sobald dies geschieht, er sich auf das Recht berufen kann und entsprechende Übergriffe geahndet werden. Integrität ist zu verstehen in der Auslegung der allgemeinen Menschenrechte und ungleich handfester in der Freisetzung ökonomischer Aktivität. Das Rechtssystem hat Verfahren geschaffen, die diese Handlungsfreiheit des Einzelnen garantieren sollen. Aus den Grundrechten hat sich ein mehrschichtiger Ableitungszusammenhang von Kodifizierungen ergeben, der in der zunehmenden Positivierung des Rechts (oder in den Augen der Bürger: in der zunehmenden Verrechtlichung) fortgeschrieben wird. Streitfälle sind es immer wieder, die zu solchen Positivierungen juristisch scheinbar zwingen. Das hängt mit der Autopoiesis des Rechtssystems zusammen, das statt einen Zurückweisungsmodus zu kultivieren, die Inklusion aller denkmöglichen und auch denkunmöglichen Fälle in gesetztes Recht betrieben hat. Die Karikaturen des Systems handeln bevorzugt von solchen lebensfernen Normierungen von Eiern, Formularen, Verfahrensregeln.

Die Komplexität des Rechtssystems und die sich daraus zuweilen ergebende Irrationalität der Normierungen und Verfahrensweisen führen dazu, dass der Einzelne das Recht nicht immer als Freiheitsraum begreifen kann, sondern sich vielmehr von diesem beschnitten sieht. Das idealisch als harmonisch gedachte Zusammenspiel von gesellschaftlicher Handlungsfreiheit und der Legitimierung der Freiheitsansprüche durch das Recht gerät dann zuweilen so aus den Fugen, dass derjenige, der vorher glaubte, ein Recht auf Handlungsfreiheit innerhalb eines bestimmten Rechtsraumes zu besitzen, dieses faktisch abgesprochen bekommt oder dieses zumindest durch das Rechtsverfahren geschmälert wird. Als Beispiele können die folgenden zwei Fälle gelten:

- Wer eine Baugenehmigung erhalten hat, der kann nicht sicher sein, dass er auch tatsächlich bauen kann, wie er will und wann er will. Sein Recht kann bestritten werden durch den Anspruch anderer auf Beeinflussung oder gar Bestreitung seines Rechtes. Der Nachbar kann Eingaben machen, um zu verhindern, dass sein Blick vom Balkon getrübt wird durch den Balkon des bauwilligen Nachbarn. Das Verfahren kann mit Rechtsmitteln so in die Länge gezogen werden, bis sich massiver ökonomischer Schaden beim Bauwilligen einstellt. Das Recht klärt dann nicht mehr einen Streitfall, sondern wird zum Kampfmittel. Darauf kann wiederum mit Rechtsmitteln reagiert, der Spieß gleichsam umgedreht werden. Schadenersatzforderungen werden geltend gemacht und nach Möglichkeit durchgesetzt. Am Ende leben davon, wie der Volksmund weiß, vor allem die Rechtsanwälte.
- Will man eine solchen Irrweg vermeiden, so kann das Recht helfen, freilich auf einem Wege, der mit der normativen Grundlage der *Rechtsprechung* wenig zu tun hat. Die Rechtsprechung agiert oftmals nicht gerecht, indem sie komplizierte Verfahren mit niedrigem (zuweilen aber auch mit hohem) Streitwert lieber durch einen Vergleich schlichtet als durch einen Urteilsspruch. Das gleiche Recht für alle gerinnt hier im Sinne der Befriedung einzelner Kontrahenten und im Hinblick auf die Kosten des

Verfahrens zum faulen Kompromiss. Die Streitschlichtung erscheint als rechtsförmige, aber nicht gerechte Beendigung einer Gerechtigkeitsfrage: das Recht wird über die Gerechtigkeit gestellt.

Auch wenn auf diese Weise der Streit insofern geschlichtet ist, als keine der Streitparteien mehr einen Rechtsanspruch erheben darf, so fühlen sich die Beteiligten doch oft um ihr Recht betrogen – in jedem Fall zumindest einer von ihnen. Das Idealbild der Handlungsfreiheit sichernden Institution Recht ist in diesen Fällen zerstört, weil man am eigenen Leib das Unrecht, das aus der Verfahrenslegitimation des Rechtssystems erwächst, zu spüren bekommen hat. Gleichzeitig sieht man sich aber gezwungen, an diesem Idealbild festzuhalten, wenn man nicht auf die rechtsstaatliche Sicherung dieser Freiheitsrechte gänzlich verzichten will. Insofern wird der so Betrogene dazu genötigt, zwischen diesem Anspruch und der Realität, die ihm nicht Gerechtigkeit, sondern nur Recht widerfahren ließ, zu vermitteln.

Das bürgerliche Subjekt kann ohnehin nur insofern als frei gelten, als es auch als verantwortlich gedacht wird. Jeder Erwachsene, der die durch den Rechtsstaat garantierte Handlungsfreiheit voll in Anspruch nimmt, hat neben diesen Rechten auch Pflichten. Diese Verpflichtung findet primär ihren Ausdruck darin, das Recht und damit auch die Rechte des anderen zu achten. In diesem Sinne sind dann der Handlungsfreiheit durch das Recht auch Grenzen gesetzt. Diese freilich werden nur von demjenigen geachtet, der sein Interesse vor seiner Verpflichtung prüft und entsprechend dieser auch dann folgt, wenn es seinem Interesse widerspricht. Ein solches Handeln nach Sitte und Recht geht vom legitimen Interesse/Recht des anderen aus, das mit dem eigenen abgeglichen werden muss. Im klaren Fall wird so Unrecht vermieden, im unklaren wird ein Ausgleich gesucht. Das Recht vollzieht sich so „unten“ und muss nicht erst institutionell reklamiert werden. Geschieht dieses freilich, so wird aus der Eigendynamik des Rechtsprechungsverfahrens verständlich, dass es zum Kampf zwischen zwei Parteien kommt. Dann ist alles zu unterlassen, was die eigene Position schwächt, und alles zu unternehmen, was den Gegner ins Unrecht setzt. Schon institutionell wird damit das Rechtsverfahren zu einem Ort der Rechtsverdrehung, ist in ihm die geschickte Lüge und Betrug gefordert. Wer hier nicht clever gegenhalten kann, steht schnell auf verlorenem Posten, egal wie legitim seine Klage ist. In diesem Kräftefeld wird aus der Rechtsfrage schnell eine mit ökonomischen Mitteln ausgetragene Auseinandersetzung. Kälte zeigt sich hier in der Umformung von regulierter Wahrheitsfindung in Konkurrenzkämpfe um die Durchsetzung verselbständigter Interessen.

Der prozedurale Sinn der Rechtsprechung wird instrumentalisiert. Der Richter hat in einem Zivilverfahren gar nicht die Wahrheit zu finden, die Parteien müssen ihn von ihrer Sicht überzeugen. Das Verfahren soll die Legitimation des Ergebnisses sichern. Aber in Wahrheit wird so nur der verfahrenstechnische Ablauf garantiert.

Diese Verselbständigung der Form gegenüber dem Inhalt kann dann auch jenseits der juristischen Sphäre studiert werden, eben überall dort, wo die juristisch verstandene Vorschrift blind exekutiert wird. Aus Verantwortung gegenüber der Vorschrift wird unterlassen, was vom Fall aus betrachtet sinnvoll wäre, zu tun. Bürokratische Herrschaft als Machtsubstitution durch die ohnmächtigen Verwalter der Welt wird zum alltäglichen Erfahrungsschatz der Menschen. Was von Amts wegen verfügt wird, hat an sich den Ruch der Willkür. Der Bürger fühlt sich schikaniert, der Beamte folgt lediglich der Vorschrift. Diese selbst entsteht aus dem Geist des Misstrauens gegenüber dem Bürger und der Erfahrung des Missbrauchs von Ansprüchen. Weil manche die Lücken im Gesetz ausnutzen, werden alle verfolgt, auch diejenigen, die keine Ahnung von den

Missbrauchsmöglichkeiten und folglich nichts Verfahrenswidriges im Sinn haben.

Die Verantwortung der Amtsträger ist eine vor dem Gesetz, dieses schützt die Gemeinschaft vor den Devianten. Am Ende aber werden die Geschützten zu den Opfern der Regelungswut. Ihre Autonomie wird nicht nur nicht geschützt, sondern systematisch ausgetrocknet. In dieser Erfahrung liegt der positive Sinn der Forderung nach Liberalisierung und Entbürokratisierung. Kälte ließe sich nun nicht so gut studieren an den Anmaßungen der Ämter, sondern an den alltäglichen Fällen, in denen der Sinn der Kontrolle noch zu spüren ist.

Vor dem Gesetz sind alle gleich! Diese Maxime leitet sich aus dem bürgerlichen *Gleichheitsideal* ab, sinnfällig geworden im Bild der Rechtsgöttin Justitia mit verbundenen Augen: Ohne Ansehen der Person soll sie ihre Urteile sprechen. Dieser Anspruch auf Rechtsgleichheit soll dem Einzelnen die Sicherheit vor jeglicher Willkür geben. Doch nicht immer ist diese Rechtsgleichheit gewahrt und sei es auch nur dadurch, dass der Kontrahent über mehr Erfahrungen mit Rechtshändeln und über mehr finanzielle Mittel verfügt, so dass er sich vor Gericht besser vertreten lassen kann.

Gegenüber der Maxime der Rechtsgleichheit aller regt sich immer wieder auch Skepsis. Zum einen richtet sie sich gegen die Vergleichsgültigung der Einzelfälle durch das Prinzip und wohl gravierender gegen sein Unterlaufen. Da für das Gericht immer ein Ermessensspielraum existiert und zugleich auch alle Richter „nur Menschen“ sind, kommt es zu Entscheidungen, die an der Blindheit der Justiz dialektisch zweifeln lassen. Es heißt dann etwa, von Seiten eines Rechtsanwaltes, es komme darauf an, wie der Richter gestimmt sei, auf welcher Seite er also blind sei. Hege er eine Abneigung gegen Studienräte, so ergäben sich andere Chancen für den Mieterstreit, als wenn er hausbesitzende Handwerker nicht so sehr ästimiere. Auch spektakuläre Einzelfälle von Rechtsungleichheit, auf die durch die Medien aufmerksam gemacht wird, tragen zur Verunsicherung bei. „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.“ Wer so als Kleiner denkt, antizipiert sich als das Opfer der Justiz, wer entsprechend als Großer urteilt, wird als Fortsetzungstäter alles daran setzen, dass er *sein* Recht bekommt.

Es entsteht das Unbehagen darüber, dass die bürgerliche Norm der Rechtsgleichheit in der Praxis wohl nicht immer erfüllt wird. Das Vertrauen in das Rechtssystem und in die eigene Handlungsfreiheit vor dem Recht ist aber nur aufrechtzuerhalten, wenn diese Maxime nicht aufgegeben wird. Der Einzelne ist damit gezwungen, dieses Unbehagen irgendwie zurückzuweisen.

Die Skepsis über die bewusste Abwägung resultiert aus dessen Zufälligkeit. Man muss zur rechten Zeit den richtigen Richter haben, sonst hat man Pech gehabt. Normativ steht dem entgegen, dass das Recht eben auch verpflichtet ist, etwa mit Rückgriff auf Grade der Zurechnungsfähigkeit und mit Hinblick auf die Besserungschancen zu urteilen. Die mildernden Umstände führen dann zu einem milden Urteil, wie umgekehrt auch die gravierenden eine exemplarisch drakonische Verurteilung notwendig machen.

Die kalkulierte Ungleichheit in der Behandlung der Fälle verträgt sich also mit der Positivierung des Rechts. Mit ihr reagiert die Justiz aber nur mildernd oder verschärfend auf eine Ursächlichkeit der Vergehen, die selbst nicht zur Disposition steht. Nicht selten macht sich das Recht so zum Büttel einer Gesellschaft, die aus sich heraus nichts oder nicht genug unternehmen kann, um die Tatbestände selbst unwahrscheinlich werden zu lassen. Im Urteil gegen das Subjekt und der Verschonung der Gesellschaft zeigt sich die elementare Kälte des Rechts.

Das zeigt sich schließlich in der Unentschiedenheit, mit der das Recht sich auf die Seite

der allgemeinen Forderung nach *Brüderlichkeit* stellt. Mit dem Ideal der Brüderlichkeit reagierte die bürgerliche Gesellschaft auf die Tatsache, dass die von ihr postulierte Freiheit und Gleichheit unter den real gegebenen Umständen eine kontrafaktische Unterstellung darstellte. Entsprechend hat auch die bürgerliche Institution des Rechts Formen gefunden, die auf Gerechtigkeit als ausgleichender Gerechtigkeit abzielen. Hierfür seien drei Beispiele genannt:

- Diejenigen, die in der Gesellschaft nicht zu den Privilegierten gehören, sondern im Gegenteil besondere Schwierigkeiten haben, ihre Existenz zu sichern, haben durch das Sozialrecht besondere „Ansprüche“. Diese reichen von der Betreuung durch Sozialarbeiter bis hin zur Erlassung der GEZ- oder der Telefongebühren.
- Damit alle vor Gericht auch das gleiche Recht bekommen, müssen sie auch alle die gleiche Chance bekommen, sich nach allen Regeln der Kunst rechtlich vertreten zu lassen. Nicht jeder hat aber dafür die notwendigen Mittel. Die Institution eines Pflichtverteidigers soll diesem Umstand Rechnung tragen.
- Die Gemeinschaft wird ein Stück weit dafür haftbar gemacht, dass sie es nicht vermochte, den Beschuldigten in einer Art und Weise zu integrieren, dass er sich zum mündigen Rechtssubjekt entwickeln konnte: Mildernde Umstände aufgrund einer Kindheit in einer zerrütteten Ehe, aufgrund von Drogenmissbrauch etc. werden geltend gemacht.

Das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit widerspricht logisch dem Recht aller auf Gleichbehandlung. Die Grenzen erscheinen als schwer bestimmbar, innerhalb derer das Recht gegenüber einer benachteiligten Person mit ausgleichender und nicht mit gleichmachender Rechtsprechung reagieren sollte. Benachteiligt fühlen sich dann auch diejenigen, die zwar nicht des sozialen Ausgleichs bedürftig sind, die aber gegenüber einem ungleich vermögendere Kontrahenten wie „Gleiche“ behandelt werden – festgehalten im Bild des kleinen Mannes, der gegen einen großen Konzern oder eine einflussreiche Person einen Rechtsstreit führt.

Die ausgleichende Gerechtigkeit erscheint immer nur als Behelf gegenüber einer vorher produzierten Ungerechtigkeit. Und selbst als Behelf scheint sie nicht immer dem Anspruch, einen vollen Ausgleich zu schaffen, gerecht zu werden. Das durch die Sozialgesetzgebung verfügte Erlassen der Telefongebühren für diejenigen, deren Verdienst unter dem Sozialhilfeniveau liegt, erscheint als unzureichende Kompensation für bspw. durch das Steuerrecht entstandene Ungleichheiten, das etwa Millionären ermöglicht, keine Steuern zahlen zu müssen.

Auch die Institution des Pflichtverteidigers kann nicht als befriedigende Lösung des Problems der ungleichen Kontrahenten angesehen werden. Denn da auch die Rechtsvertretung nach marktwirtschaftlichen Strukturen organisiert ist, sind die Pflichtverteidiger zumeist nicht mit gut bezahlten Rechtsanwälten – weder in ihrem Eifer, noch in ihrem Können – zu vergleichen.

So ist auch die vom Ideal der Brüderlichkeit herrührende, rechtlich verbürgte Institution des sozialen Ausgleichs mit Widersprüchen behaftet, die das Verhältnis des Einzelnen zu dieser Institution belasten. Will er an dieser Institution festhalten, die durch Humanität und Mitmenschlichkeit geboten scheint, so muss er sich irgendwie mit diesen Widersprüchen arrangieren.

Bürgerliche Ideale	Bürgerliche Normen	Gesellschaftliche Funktionen	Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung im marktförmig strukturierten Rechtssystem
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Freiheit</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Gleichheit</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Brüderlichkeit</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Autonomie als Handlungsfreiheit</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Autonomie als Verantwortung</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Durchsetzung von Recht und Sitte</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">„Blindheit“ der Justitia: Rechtsgleichheit</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Sozialer Ausgleich</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Transformation von Gerechtigkeitsfragen in Rechtsfragen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Befriedung</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Steuerung des Sozialen durch Verrechtlichung</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Legitimation der bestehenden Gesellschaft</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Tausch</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Leistung</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px; width: fit-content;">Verfolgung des partikularen Interesses</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Konkurrenz</div>

2.4.1 SZENARIEN ZUM BEREICH „RECHT“

Vom „Rechtsbasar“

(Durchsetzung von Recht und Sitte vs. Transformation von Gerechtigkeitsfragen in Rechtsfragen und Legitimation der bestehenden Gesellschaft)

Ein Bauherr nimmt für sein Bauprojekt den freien Architekten B. unter Vertrag. Als sich herausstellt, dass der Bau viel teurer wird als vorgesehen, beschließt der Bauherr, das gesamte Projekt zu stoppen und versucht, das Bauland weiterzuverkaufen. Der Vertrag mit B. wird mit folgender Begründung für ungültig erklärt: Für den Vertrag bestehe der Vorbehalt, dass er nur dann in Kraft trete, wenn das Projekt auch tatsächlich realisiert werde. Dies sei nun nicht der Fall, insofern habe der Vertrag keinen Bestand. B. konsultiert daraufhin seinen Rechtsanwalt und verklagt den Bauherrn auf die volle Erfüllung des Vertrages, also die Bezahlung aller bereits geleisteter Planungsarbeiten und auch der vertraglich noch vereinbarten. Nachdem bei Gericht beide Parteien ihren Standpunkt wiederholt haben, erläutert der vorsitzende Richter seine Sicht der Dinge. Für ihn gebe es keinen Zweifel an der Gültigkeit des Vertrages, denn es reiche schon aus, wenn wie im vorliegenden Fall nach mündlicher unwidersprochener Vereinbarung ein Werkvertragsverhältnis begründet sei und der Vertraggeber die Arbeit des Vertragnehmers angenommen

habe. Auch stehe unzweifelhaft fest, dass der Architekt ein Anrecht auf das volle Honorar habe, minus der Arbeitsaufwendungen, die er im Rahmen des Vertrages selbst hätte aufbringen müssen, die er nun aber nicht mehr erbringen muss. Insoweit sei die Rechtslage klar. Auf der anderen Seite sei er jedoch dazu verpflichtet, etwaige Beweisanträge der Gegenseite bezüglich der Minderung der Leistung des Kurators zu prüfen, denn ohne ein solches Beweissicherungsverfahren bestehe die Möglichkeit zur Revision des Urteils. Es würden bei einem entsprechenden Verfahren mit Gutachten und Gegengutachten allerdings Prozesskosten in einer Höhe entstehen, die in keinem Verhältnis zum Streitwert stünden. Insofern könne er nur dazu raten, sich außergerichtlich auf eine Summe zu einigen, die dann als Vergleich verkündet werden könne.

Die Parteien ziehen sich zur Beratung zurück. Der Anwalt des Klägers rät seinem Mandanten: „An Ihrer Stelle würde ich auf den Vorschlag des Richters eingehen und einen möglichst günstigen Vergleich anstreben. Wir sind jetzt in der ‚Basarphase‘ des Prozesses angelangt. Jetzt kommt es darauf an, möglichst viel aus der Gegenseite herauszuholen.“ B. erwidert: „Ich weiß nicht. Der Richter hat doch festgestellt, dass wir eindeutig im Recht sind. Warum also sollte ich mich auf einen faulen Kompromiss einlassen?“ Der Anwalt: „Aber Sie haben es ja gehört. Der Richter kann Ihnen nicht einfach Recht geben. Er muss erst einmal in ein Beweissicherungsverfahren eintreten, und das kann in der Tat lange dauern und ist überdies nicht ohne Risiken.“ B.: „Das Ganze passt mir irgendwie nicht. Wenn ich einem Vergleich zustimme, spart der Bauherr doch letztendlich einen Teil der Summe, die er mir von Rechts wegen schuldet.“ Der Anwalt: „Tja, so läuft das nun mal. Und ehrlich gesagt, ich kann mir nicht vorstellen, wie es anders gehen sollte. Ich kann Ihnen die Entscheidung auch nicht abnehmen. Sie sollten jetzt zu einer Entscheidung kommen, denn das Gericht wartet schon auf uns.“

Unschuldig schuld?

(Autonomie als Verantwortung vs. Befriedung und Legitimation der bestehenden Gesellschaft)

Familie S. zieht aus einer kleinen 3-Zimmer-Wohnung in ein neues Einfamilienhaus. Die anfängliche Freude erfährt schon nach wenigen Wochen einen Dämpfer, denn bei den beiden Kindern treten plötzlich Gesundheitsbeschwerden wie Kopfschmerzen und Übelkeit auf, die darauf schließen lassen, dass mit dem Haus etwas nicht in Ordnung ist. Die Eltern lassen von einem staatlich anerkannten Umweltinstitut eine Messung der Raumluft durchführen. Die Messung ergibt, dass die Schadstoffbelastung innerhalb des Hauses deutlich über dem Durchschnitt liegt. Als eine wahrscheinliche Ursache ermittelt der Sachverständige eine bestimmte Art von Teppichkleber, der seit den 90er Jahren auf dem Markt ist, anfänglich als unproblematisch galt, seit einigen Jahren aber von Seiten der Wissenschaft als bedenklich eingestuft wird, weil er neuartige Lösungsmittel enthält, die nur sehr langsam verdunsten und daher die Raumluft über viele Jahre hinweg belasten. Familie S. ist finanziell nicht in der Lage, den Schaden zu beheben, denn der Kleber wurde in fast allen Räumen des Hauses verwendet. Die Eltern fragen den Sachverständigen, ob es möglich sei, die Verlegefirma oder den Hersteller

des Klebers auf Schadensersatz zu verklagen. Dieser erklärt: „Sie können das versuchen, aber es hat wohl kaum Aussicht auf Erfolg, denn da es keine genau festgelegten gesetzlichen Grenzwerte für die hier einschlägigen Schadstoffemissionen bei Teppichklebern gibt, dürfte es sehr schwer sein, die Verlegefirma oder den Hersteller des Klebers haftbar zu machen. Außerdem liegt die Beweislast auf Seiten des Verbrauchers, d.h. sie müssten zweifelsfrei nachweisen können, dass es die überdurchschnittliche Schadstoffbelastung und nichts anderes ist, was die Beschwerden Ihrer Kinder verursacht. Ein solcher wissenschaftlicher Nachweis ist aber leider nicht möglich.“

Herr S. ist empört: „So wie Sie uns die Sachlage schildern, schützen die Gesetze nicht die Geschädigten, sondern die Schadensverursacher. Obwohl im Grunde klar ist, dass die Verlegefirma und der Hersteller des Klebers eigentlich Schadensersatz zu zahlen hätten, weil sie Produkte in Umlauf bringen, von denen sie entweder wissen, dass sie giftig sind, oder bei denen zumindest wahrscheinlich ist, dass sie schaden, sorgen die gesetzlichen Bestimmungen dafür, dass sie unbehelligt bleiben und so weiter machen können wie bisher.“

Der Sachverständige erwidert: „Ich kann Ihre Aufregung natürlich verstehen, aber nun überlegen Sie mal, was passieren würde, wenn die Gesetze anders wären. Dann würde doch z.B. niemand mehr ein Unternehmen gründen, weil er ständig damit rechnen müsste, durch Prozesse in den Konkurs getrieben zu werden. So weit ich weiß, arbeiten Sie selbst doch als Ingenieur in einem Kohlekraftwerk. Stellen Sie sich einmal vor, was in Ihrem Unternehmen los wäre, wenn alle Menschen im Umkreis des Werks, die Atembeschwerden haben, Schadensersatzklagen anstrengen würden. Ich kann ihnen nur raten sich pragmatisch zu verhalten. Bieten sie doch der Firma an, sie sollte sich an der Neuverlegung mit einem besseren Kleber finanziell beteiligen, sonst würden sie rechtliche Schritte einleiten. Wirbel ist denen immer unangenehm. Da können sie etwas rausholen.“ S. regt sich auf: „Dann bekomme ich so etwas wie eine Stillhalteprämie und kann den Löwenanteil der Kosten tragen. Es wäre dann schon richtiger, wenn man sie wirklich vorführen würde, egal ob man dabei gewinnt. Die Sache ist ein Skandal und ein Gerichtsverfahren schafft dafür die Öffentlichkeit.“ Jetzt schaltet sich die Frau von S. ein: „Und was wird in dieser Zeit mit unseren Kindern? Denke an die Kosten! Mir scheint der Vorschlag des Sachverständigen vernünftig zu sein.“

Zur Differenz von „Recht haben“ und „Recht bekommen“

(Autonomie als Handlungsfreiheit und Rechtsgleichheit vs. Steuerung des Sozialen durch Verrechtlichung)

B. ist stolzer Besitzer eines innerstädtischen Grundstücks mit Baugenehmigung. Er will im Innenbereich eines umbauten Straßenkarrees sein Haus bauen. Alle Vorbereitungen sind getroffen, die Baufirma bestellt, um mit den Erdarbeiten zu beginnen. Da erfährt B., dass es einen Einspruch gegen die Baugenehmigung beim Verwaltungsgericht gegeben hat. Zwei der zukünftigen Nachbarn von B., selber Rechtsanwälte, akzeptieren nicht, dass ihr bislang schöner, ungestörter freier Blick ins Grüne durch einen Hausbau zerstört werden soll. Da es eine

Baugenehmigung der Stadt gibt, müssen sie versuchen, formale Gründe zu finden, die die Genehmigung aufschiebend außer Kraft setzen. So wird u.a. bezweifelt, ob die Gestaltung der Fassade und die vorgesehenen Balkone den allgemeinen Vorschriften entsprechen.

B. ist verärgert und sieht sich genötigt, der Baufirma erst einmal abzusagen. Die macht schon einmal Regressforderungen geltend.

Es dauert Monate, bis der erste Einspruch abgewehrt werden kann. Dies geschieht mit Auflagen für die Veränderung an Fassade und Balkonen. Bs. Hoffnung, dass er nun mit dem Bau beginnen kann, wird enttäuscht. Zum letztmöglichen Termin legen die Rechtsanwälte der Nachbarn erneuten Widerspruch ein. Nun wird bezweifelt, ob es bei der Baugenehmigung mit rechten Dingen zugegangen sei. Es wird der Presse der Verdacht einer Vorteilsnahme zugespielt, woraufhin diese das Bauvorhaben in das Licht der Öffentlichkeit zertr.

B. ist verzweifelt. Er hat durch die monatelange Verzögerung des Baubeginns bereits einen riesigen finanziellen Schaden erlitten. Er sucht Rat bei „Haus und Grund“, der Interessenvertretung der Haus- und Grundeigentümer: „Die Gegner wollen mich zermürben, das ist doch klar. Die werden so lange Einsprüche produzieren wie es geht und auch danach mit Schikanen mir das Leben sauer machen. Sie spekulieren darauf, dass ich mit meinen finanziellen Mitteln an die Grenze komme. Danach ist das hier fürs Bauen bis auf weiteres verbrannte Erde. Das ist ein Rechtsstaat, der solche Gangster schützt.“

Der Geschäftsführer von Haus und Grund, ebenfalls ein Rechtsanwalt, versucht B. zu beruhigen.: „Sehen sie, ihre Nachbarn sind ja selbst Eigentümer und ihr Interesse ist der Werterhalt bzw. die Wertsteigerung ihres Hauses, das gefährdet ihr Projekt. Sie sollten verstehen, dass hier Interessen ausgeglichen werden müssen. Wenn sie den Nachbarn Geld anbieten, werden sie vielleicht einlenken.“

B. empört sich: „Habe ich nicht dieses Recht? Soll man sich inzwischen schon das Recht kaufen?“

„Nein ich suche nur nach einer Möglichkeit, wie sie in Ruhe bauen können. Das Recht schützt nicht nur sie, sondern auch die anderen Eigentümer. Stellen sie sich vor, ihre Nachbarn würden in deren Garten einen Baum pflanzen, der nach kurzer Zeit ihnen das Sonnenlicht auf der Terrasse wegnimmt, da würden sie sich auch wehren.“

2.5 POLITIK

Auch in der Sphäre der Politik sollen die *Freiheit* und die Rechte des Einzelnen gewahrt bleiben. Politik hat am Interesse der Menschen anzusetzen. Erwartet wird von ihr eine Aufhebung der Einzelinteressen in einem allgemeinen Willen. Erst wo dieser grundsätzlich jene enthält, entsteht Zustimmungsbereitschaft für Mehrheitsentscheidungen. In der Regel kommt es freilich nicht zu einer substantiellen Einlösung des *volonté général*, sondern zu einer Durchsetzung bestimmter materieller Interessen gegen andere konkurrierende. Schon von daher fühlen sich viele Unterlegene nicht von der Politik vertreten.

Zur Herstellung einer Balance zwischen den divergenten Gestaltungswünschen hat die politische Entscheidungsfindung demokratischen Verfahren zu folgen. Gesetze werden mehrfach gelesen, den dabei vorgetragenen Gründen für ihre Modifikationen wird im rational vermittelten Fall gefolgt. Wo die Mehrheit gegen die Minderheit entscheidet, kann die öffentliche Diskussion dazu genutzt werden, eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse herbeizuführen. Legitimation erfolgt hier also über Verfahren, nicht unbedingt in der Sache.

Nur wenn das politische Handeln hinreichend transparent ist, lässt sich zudem kontrollieren, ob das politische Prinzip der Vorschaltung von ausführlichen politischen Diskursen vor der Entscheidung gewahrt bleibt. Es ist demnach ein Gebot der Fairness, der Opposition die Darstellung einer dissidierenden Auffassung zu ermöglichen.

In der Wirklichkeit wird das Spiel jedoch vielfach abgekürzt oder unterlaufen. Die Mehrheit beschließt, was sie will, und genügt danach nur dem Schein einer demokratischen Auseinandersetzung. So finden Anhörungen im Parlament statt, durch die in repräsentativer Breite der Stimme des Volkes durch berufene Experten und Interessenvertreter ein Organ geboten wird. Des Volkes Stimme erfährt dabei, dass sie nur zur Scheindemokratie beiträgt. Egal, was vorgetragen wird, es wird protokolliert und danach dokumentiert, aber für die Entscheidung bleibt das meiste unerheblich. So viel Stimmen so viele Meinungen, also fühlt sich die Mehrheit in ihrer Auffassung bestätigt, was immer gegen sie vorgetragen wurde. Aus der Freiheit der Meinungsäußerung und der einer Beteiligung am Verfahren wird eine demokratische Absicherung des Vorentschiedenen. Was aus der Perspektive der durch das Verfahren Instrumentalisierten als Scheindemokratie bewertet wird, bedeutet für die Entscheidungsträger ein nicht weiter ausbaubares Zugeständnis an die Interessen sowohl derjenigen, die sie gewählt, als auch derjenigen, die sie nicht gewählt haben. Am Ende muss die Mehrheit die Freiheit haben zu entscheiden, sie hat als Mehrheit dazu den Auftrag bekommen, sie würde ihn verfehlen, wenn sie, statt zu entscheiden, die Beratung mit dem Ziel verlängern würde, die von allen geteilte Meinung zu finden. Wo dergleichen dennoch geschieht, erfolgt es in der Regel nicht aus dem Interesse an der Konsensstiftung, sondern aus dem am Machterhalt. Nicht zu entscheiden, lange zu beraten kann dazu führen, dass kein Interesse so sehr tangiert wird, dass es zum Legitimationsentzug kommt. Hinter den Erwägungen von Strategie und Taktik werden die Inhalte der Politik verdeckt. Nicht zuletzt daher rührt die Glaubwürdigkeitslücke gegenüber den Politikern und dem politischen System insgesamt.

Wie das bürgerliche Ideal der Freiheit, so ist auch das der *Gleichheit* in der Demokratie nur gesichert, wenn sich die Interessenvertretung und die gesellschaftliche Steuerung durch öffentlichen Wettstreit legitimieren muss. Nur innerhalb solcher Öffentlichkeit erscheint die Meinungsfreiheit und die Meinungsvielfalt bei der politischen Entscheidungsfindung adäquat berücksichtigt.

In großen Staatsgebilden wiederum ist die Möglichkeit politischer Gestaltung an die Konzentration von Macht und die Verbindung mit dem vorparlamentarischen Lobbyismus gebunden. Ohne die Bündelung von Macht ist keine handlungsfähige Politik denkbar. Situationen, in denen die Forderungen an die Politiker nach öffentlicher Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit zur Ausübung von Macht und zur Interessenvertretung in Konflikt geraten, sind Legion: vom Fraktionszwang bis hin zum Küchenkabinett oder der Steuerung der Personalpolitik durch die Parteienfinanzierung. So drängt sich dem Bürger die Vorstellung auf, dass die Bundestagsdebatten oftmals nur öffentliches Schauspiel für den Wähler sind, während die Auseinandersetzungen um die neue Richtung der gesellschaftlichen Steuerung hinter verschlossenen Türen und unter Missachtung vieler Meinungsbekundungen stattfinden.

Die Gleichwertigkeit jeder Wählerstimme wird sodann in dem Augenblick kassiert, in dem die Stimmen ausgezählt werden. Dann nimmt der wie auch knappe Sieger den Apparat in Besitz. Der wie auch knappe Verlierer kann nur noch mitteilen, was er getan hätte, wenn ihm der Staat zugefallen wäre. Häufig verschweigt er aber auch das, weil sich als taktisch günstiger herausstellt, als Gegenprogramm zu propagieren, was populär sein könnte. Auch diese Verfahrensweise der Politik trennt diese vom Souverän. Der vermisst in der Politik die Umsetzung der Tugenden, die Politiker im Munde führen. Am häufigsten wird das denjenigen Politikern vorgeworfen, die als eiskalte Machtpolitiker allein für ihre Macht und nicht für parteipolitische Inhalte stehen, derentwegen sie gewählt sein sollten. Zugleich erwarten nicht wenige Bürger von ihren politischen Vertretern, dass sie entscheidungs- und durchsetzungsfähig sind, also starke Persönlichkeiten, die die gesellschaftliche Steuerung bewerkstelligen. In dieser Ambivalenz drückt sich der Umgang mit widersprüchlichen Erwartungen aus. Er äußert sich nicht zuletzt darin, dass der Bürger, der eine Entscheidung als undemokratisch verurteilt, nicht unbedingt eine demokratische einfordert, sondern die Durchsetzung seiner Meinung. Die Spiegelung der Unwahrheit der Politik im Wahlbürger macht ihre Subordination unter die Interessenkämpfe in einer Gesellschaft deutlich, die weit davon entfernt ist, eine von Gleichen zu sein, die in einem herrschaftsfreien Diskurs um das für alle Richtige ringen. Kontrafaktisch muss aber Politik zur Legitimation des Systems sich darum bemühen, solche Diskurse zu führen.

Aus dem bürgerlichen Ideal der *Brüderlichkeit* leitet sich die Forderung ab, dass die Politik immer im Dienste eines Allgemeinwohls stehen soll, das die Exklusion von Gruppen und Einzelnen aus dem gesellschaftlichen Leben nicht duldet. In diesem Sinne darf es keine Randgruppen geben. Nur wenn ein demokratisches System auch zum Erhalt oder zur Steigerung der öffentlichen allgemeinen Wohlfahrt beiträgt, ist es auch über längere Zeit zu legitimieren. Kommen grundsätzliche Zweifel an der Orientierung am „Wohle des ganzen Volkes“ auf, so geraten die politischen Akteure unter Rechtfertigungszwang.

Die Sorge für das Gemeinwohl, über die sich die einzelnen politischen Akteure und Parteien legitimieren, gerät aber oftmals in Spannung zu den anderen gesellschaftlichen Funktionen der Politik. So sind die Politiker und die Parteien ihren Wählern als ihren Klientelen verpflichtet, denen sie vor der Wahl verschiedenste Wahlversprechen gegeben haben. Solche Wahlversprechen beziehen sich aber häufig auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen, so dass die Parteien und Politiker nach der Wahl verpflichtet sind, den Interessen dieser speziellen Wählerschaft auch Rechnung zu tragen. Die Aufgabe der Interessenvertretung lässt sich dann aber nicht mehr mit dem allgemeinen politischen Auftrag, der Sorge auch für diejenigen, die nicht zur Klientel gehören, umstandslos verbinden.

Dass diese Kompromisse zumeist zugunsten der eigenen Wählerschaft entschieden werden, ist wiederum bedingt durch die Funktion der gesellschaftlichen Steuerung. Denn bezogen auf die Gesamtgesellschaft ist die Funktion der Politik die der gesellschaftlichen Steuerung in eine bestimmte Richtung. Machtgewinn und Machterhalt sind aber oftmals gekoppelt an Partikularinteressen oder verselbständigen sich zu solchen. Diese lassen sich zumeist nicht mehr mit der Sorge um das Gemeinwohl vereinbaren.

Nicht selten hat der Bürger deswegen Grund dazu, an der Gemeinnützigkeit des politischen Handelns zu zweifeln. Dass diese Widersprüche bei den Einzelnen nicht zu Protest gehen, sondern vielmehr als gängige politische Praxis hingenommen werden, zeigt, wie weit die Bürger bereit sind, die Politik nicht auf das zu verpflichten, was sie zu sein beansprucht.

Bürgerliche Ideale	Bürgerliche Normen	Gesellschaftliche Funktionen	Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung in einer marktförmig strukturierten Politik
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;">Freiheit</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;">Gleichheit</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Brüderlichkeit</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;">Demokratische Transparenz/ Fairness</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;">Öffentlicher Wettstreit/ Meinungsfreiheit u. Meinungsvielfalt</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Gemeinwohl</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;">Interessen- vertretung</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;">Gesellschaft- liche Steuerung</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Legitimation des Systems</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;">Tausch</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;">Leistung</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;">Verfolgung des partikularen Interesses</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Konkurrenz</div>

2.5.1 SZENARIO ZUM BEREICH „POLITIK“

Volksentscheid?

(Demokratische Transparenz, Fairness, öffentlicher Wettstreit, Meinungsfreiheit, Meinungsvielfalt und Gemeinwohl vs. Interessenvertretung, gesellschaftliche Steuerung und Legitimation des Systems)

Ein Investor möchte in der Stadt X ein Logistikzentrum errichten. Er wird das Projekt allerdings nur dann realisieren, wenn die Stadt bereit ist, das Logistikzentrum durch einen Straßenneubau direkt mit der Autobahn zu verbinden. Im Stadtrat werden drei mögliche Trassenführungen diskutiert, die jedoch alle problematisch sind, da sie bei bestimmten Teilen der Bevölkerung auf Widerstand zu stoßen drohen. Variante 1 würde mitten durch ein Wohngebiet gehen und für Proteste der Anwohner sorgen; Variante 2 würde durch ein Feuchtbiotop führen und die Naturschützer auf den Plan rufen; Variante 3 wäre eine teure Umgehungsstraße, die auf Kosten anderer wichtiger Projekte ginge und damit z.B. all jene vor den Kopf stoßen würde, die sich seit langem für den Bau eines neuen

Kindergartens einsetzen. Da die maßgeblichen Parteien im Stadtrat von der großen Bedeutung des Logistikzentrums für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt überzeugt sind, kommen sie noch vor allen öffentlichen Anhörungen und Diskussionen überein, auf das übliche parteipolitische Gezänk bei solchen Projekten in diesem Fall zu verzichten und die Voraussetzungen für den Straßenneubau zu beschließen. Darüber hinaus kommen sie einvernehmlich zu dem Schluss, dass Variante 3, also der Bau einer Umgehungsstraße die beste Lösung sei.

Ein paar Tage später wird der an der stillen Übereinkunft beteiligte Stadtrat F. in seinem Ortsverein zur Rede gestellt, denn einigen Parteimitgliedern ist zu Ohren gekommen, dass im Rathaus gekungelt worden ist: „Stimmt das, dass der Straßenneubau längst beschlossene Sache ist?“ F. gibt unumwunden zu: „Na ja, wir sind uns halt einig darüber geworden, dass es in diesem Fall besser ist, wenn alle von vornherein am selben Strang ziehen. Und ich sehe da eigentlich auch kein Problem, denn der Straßenneubau ist letzten Endes unerlässlich, da die Realisierung des geplanten Logistikzentrums für die Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wirtschaftsstandort unbedingt notwendig ist. Eine schnelle Entscheidung liegt somit im Interesse aller.“ Die Parteifreunde geben sich mit dieser Auskunft nicht zufrieden: „Das mit dem Wohl aller ist doch nur Schönfärberei. Da sind doch auch handfeste Interessen mit im Spiel: Hast du z.B. ganz vergessen, dass der Bruder von Stadtrat Renz der Chef einer Straßenbaufirma ist?“ Darauf F.: „Jetzt macht aber mal halblang. Solche Dinge haben bei der Entscheidung für den Bau der Umgehungsstraße nun wirklich keine Rolle gespielt.“ Die Parteifreunde sind überrascht: „Was, ihr wollt auch noch ausgerechnet die teuerste Lösung wählen? Was werden denn die Bürgerinitiative für den Bau eines neuen Kindergartens oder die für die Erweiterung des Freibads dazu sagen?“ F. kontert: „Aber genau das ist doch der Punkt. Solche Diskussionen wollten wir eben mit unserer Absprache unbedingt vermeiden. Wir sollten glücklich darüber sein, dass die Oppositionsparteien nicht das übliche Spiel spielen und sich treuherzig hinter diejenigen stellen, die gegen ein solches Projekt sein können. Wegen einer solchen populistischen Politik hätten wir das letzte Mal beinahe die Wahl verloren. Wenn wir zu lange mit einer Entscheidung warten, erst einmal alles in aller Breite diskutieren, dann kommt doch kein Konsens dabei heraus, der Investor verliert die Geduld und zieht mit seinem Projekt zur Nachbarstadt. Dort sitzen sie doch schon in den Startlöchern und warten nur darauf, dass wir einen Fehler machen. Nein nein, nur wenn wir diese einmalige Chance nicht leichtfertig verspielen, wird es mit unserer Stadt aufwärts gehen. Und nur dann können wir uns auch solche Dinge wie einen neuen Kindergarten und ein größeres Freibad leisten. Und vielleicht noch einiges mehr.“

F. überzeugt das keineswegs: „Du glaubst doch nicht im Ernst, dass ihr so ein dickes Ding unter der Decke halten könnt. Sobald das Planungsverfahren eröffnet ist, hagelt es nur so Proteste und dann steht ihr als große Kungler da, und wir auch noch als Oberkungler! Es nützt alles nix. Wenn wir glaubwürdig sein wollen, dann müssen wir durch diese langen Diskussionen durch. Erst dann nehmen auch diejenigen uns die Entscheidung nicht krumm, die dabei den Kürzeren gezogen haben. Und wie es hier läuft, läuft es auch anderswo. Du solltest, eine Ratssitzung veranlassen, in der über die ganze Sache diskutiert werden kann.“

2.6 MEDIEN

Im Bereich der Medien ist das bürgerliche Ideal der *Freiheit* festgehalten im Bild einer unabhängigen Berichterstattung, die keinen partikularen Interessen verpflichtet ist und darin eine aufklärerische, die auf Sachlichkeit und Wahrheit abzielt. Die Medien stehen unter dem normativen Anspruch, dafür zu sorgen, dass sich die Subjekte jederzeit darüber informieren können, was in den verschiedenen Sphären des gesellschaftlichen Lebens „objektiv“ vor sich geht. In diesem Sinne präsentieren sie sich zum einen als Vermittler neutraler Information, zum anderen jedoch auch als „vierte Gewalt“ im Staat, als eine unabdingbare „moralische“ Kontrollinstanz, die die von den unterschiedlichsten Interessengruppen bedrohte demokratische Offenheit der Gesellschaft verteidigt.

Die bürgerliche Norm einer unabhängigen und objektiven Berichterstattung steht indes in einem gespannten Verhältnis zu der Tatsache, dass die Medien unter den Bedingungen der herrschenden Ökonomie daran gehalten sind, ihre Informationen in Gestalt eines marktförmig strukturierten Informationsangebots zur Verfügung zu stellen. Dieser Zwang zur Verortung auf einem vom Konkurrenzprinzip bestimmten Markt, der die Notwendigkeit zur Schaffung eines auf bestimmte Kundensegmente zugeschnittenen spezifischen Profils impliziert, arbeitet der normativ geforderten Unabhängigkeit und Objektivität der Medien entgegen, insofern sich die einzelnen Zeitungen, Zeitschriften, Fernseh- und Radiomagazine nur dann behaupten können, wenn sie die partikularen Bedürfnisse und Interessen einer bestimmten Klientel bedienen.

Die bürgerliche Norm unabhängiger und objektiver Berichterstattung steht darüber hinaus in einem gespannten Verhältnis zu der den Medien zukommenden Funktion der Legitimation der Gesellschaft. Ganz unabhängig von der Frage, ob die Medien irgendwelche partikularen Interessen bedienen oder nicht, legitimieren sie den gesellschaftlichen Status quo, insofern sie durch ihre bloße Existenz, als Verkörperung einer die Demokratiedefizite der bestehenden Ordnung bearbeitenden Kontrollinstanz, nahe legen, dass das System, auch wenn in ihm nicht immer alles mit rechten Dingen zugeht, letztendlich funktioniert, dass es dank der publizistischen Kontrolle demokratisch bleiben muss. Darin aber liegt ein Moment der Idealisierung falscher Praxis, das mit der auf Aufklärung und Wahrheit zielenden Norm der Unabhängigkeit nicht vereinbar ist. Die Presse zeigt das darin, dass sie selbst politisch eingreift, Einzelpersonen einflussreich werden lässt und ihren Status kurz darauf wieder demontiert.

Gleichheit als bürgerliches Ideal wird im Bereich der Medien in der Vorstellung einer unreglementierten Meinungsvielfalt aufgehoben. Die Medien stehen unter dem normativen Anspruch, dafür zu sorgen, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ihre Positionen in gleichberechtigter Weise artikulieren können. In diesem Sinne präsentieren sie sich erneut als eine Kontrollinstanz, die die demokratische Offenheit der Gesellschaft sicherstellen soll.

Die bürgerliche Norm der Meinungsvielfalt steht indes in einem gespannten Verhältnis zu der grundlegenden gesellschaftlichen Funktion der Medien, als Substitut für Öffentlichkeit zu fungieren. Diese Funktion ist insofern unverzichtbar, als es innerhalb der komplexen Struktur der spätkapitalistischen Gesellschaft keine denkbare Alternative zu den medial vermittelten Formen von Öffentlichkeit gibt. Der medialen Vermittlung von Öffentlichkeit eignet jedoch eine fatale Eigendynamik, die beständig droht, Öffentlichkeit zum Gegenstand einer medialen Inszenierung werden zu lassen. Die stellvertretende Bearbeitung öffentlicher Angelegenheiten durch die Medien hindert die Subjekte – zumindest tendenziell – daran, sich mit den im Brennpunkt der

gesellschaftlichen Aufmerksamkeit stehenden Problemen direkt selbst auseinander zu setzen, und führt so letztendlich dazu, dass die öffentliche Diskussion im Sande verläuft. Verstärkt wird diese Eigendynamik durch die marktförmige Struktur der Medienlandschaft, die dafür sorgt, dass bestimmte öffentliche Fragen so lange „durchdiskutiert“, d.h. unter einer Unzahl von Kommentaren und Meinungsbekundungen begraben werden, dass sich am Ende nicht die normativ geforderte, durch Orientierung am Sachverhalt begründete Meinungsvielfalt einstellt, sondern die Demokratie lähmende Vielfalt beliebiger Meinungen. Gegenüber der Frage nach ihrer Begründungsfähigkeit bleiben viele dieser Urteile indifferent. Greifbar wird dieser Konflikt zwischen der Forderung nach demokratischer Meinungsvielfalt und der Praxis der stellvertretenden Öffentlichkeit etwa in der eigentümlichen Tatsache, dass sich viele Menschen an Skandale, die sie noch vor wenigen Jahren in Atem gehalten haben, kaum noch erinnern können: „Wie war das noch mal?“

Das bürgerliche Ideal der *Brüderlichkeit* ist in der Sphäre der Medien verankert in der Forderung nach einem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Macht. Die Medien sollen zum einen – im Sinne einer freiwilligen Selbstkontrolle – darauf achten, dass sie die Standards sachhaltiger Information nicht unterbieten. So sollen sie etwa auf eine Berichterstattung verzichten, wenn dies die persönliche Integrität einzelner Individuen (etwa von Prominenten) verletzen würde. Zum anderen sollen sie ihre Macht positiv nutzen, indem sie mit ihren spezifischen Einflussmöglichkeiten all jene gesellschaftlichen Kräfte und Tendenzen unterstützen, die der Aufrechterhaltung des bestehenden Gemeinwesens förderlich sind.

Die bürgerliche Norm der Verantwortung steht indes in einem gespannten Verhältnis zur gesellschaftlichen Funktion des Informationsangebots. Die einzelnen Medienorgane sind unter den Bedingungen der herrschenden Marktökonomie daran gehalten, sich gegen die Konkurrenz zu behaupten, notfalls auch dadurch, dass sie die Standards sachlicher Berichterstattung unterbieten. So etwa werden kompromittierende Nachrichten oder Fotos von Prominenten auch dann veröffentlicht, wenn dies eigentlich gegen das in zahlreichen Selbstverpflichtungen bekundete journalistische Ethos verstößt. Gerechtfertigt wird die Veröffentlichung mit dem Standardargument: „Wenn *wir* das nicht bringen, dann werden es die anderen tun!“

Bürgerliche Ideale	Bürgerliche Normen	Gesellschaftliche Funktionen	Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung auf dem Medienmarkt
Freiheit	Aufklärung/ Unabhängigkeit	Informations- angebot	Tausch Leistung
Gleichheit	Verantwortung	Substitut für Öffentlichkeit	Verfolgung des partikularen Interesses
Brüderlichkeit	Meinungsvielfalt	Legitimation	Konkurrenz

2.6.1 SZENARIEN ZUM BEREICH „MEDIEN“

Rotes Licht!

(Aufklärung Unabhängigkeit, Verantwortung vs. Informationsangebot)

Der Bürgermeister der Stadt X versucht kurz vor den Wahlen mit einer Prostituierten, die außerhalb des Sperrbezirks arbeitet, handelseinig zu werden. Ein Polizist erwischt die beiden und notiert sich, wie es seine Pflicht ist, die Personalien sowohl der Prostituierten als auch des Kunden. Tags darauf erzählt er den Vorfall seinem Freund M., der bei einer großen Zeitung arbeitet. M. schlägt auf der nächsten Redaktionssitzung vor, die nächtliche Aktivität des Bürgermeisters ans Tageslicht zu bringen. Der Kollege B. wendet ein: „Das können wir nicht machen. Wenn wir jetzt darüber berichten, kommt es zu einem Riesenskandal und die Wahl ist entschieden.“ M. erwidert: „Aber die Leute haben doch ein Recht darauf zu erfahren, dass ihr Bürgermeister nicht unbedingt der Saubermann ist, als der er sich immer darstellt. Schließlich sind seine Aktivitäten kein Kavaliersdelikt. Prostitution außerhalb des Sperrbezirks verstößt gegen geltende Gesetze.“ B. schüttelt den Kopf: „Das mag zwar sein. Aber ich finde doch eher, dass das seine Privatsache ist, solange er seinen Job als Bürgermeister korrekt macht. Und wenn man die Sache denn unbedingt veröffentlichen will, sollte man damit wenigstens bis nach der Wahl warten.“ M. kontert: „Das sehe ich anders. Ich finde, die Leute sollten einfach wissen, wen sie wählen. Und wir haben nicht das Recht, ihnen diese Information vorzuenthalten. Und außerdem, wenn wir die Sache nicht bringen, wird sie halt von der Konkurrenz gebracht. Ich glaube nicht, dass ich der Einzige bin, dem mein Freund bei der Polizei davon erzählt hat.“

Die Gedanken sind frei!

(Unabhängigkeit und Meinungsvielfalt vs. Informationsangebot und Substitut für Öffentlichkeit)

Auf einer Redaktionssitzung des Fernsehsenders X wird noch einmal über die am Vortag ausgestrahlte, etwas chaotisch verlaufene Talkshow zum Thema „Das Leiden der Tiere“ gesprochen. Redakteur W. meint: „Wir sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob es nicht besser ist, wenn wir ab der nächsten Sendung eine begrenzte Redezeit einführen, so dass alle Diskussionsteilnehmer die gleiche Chance haben, ihren Standpunkt zu erläutern. So wie gestern, wo der Vegetarier plötzlich anfing, einen Vortrag über die Rechte der Tiere zu halten, darf es einfach nicht mehr laufen.“ Redakteur L. wendet ein: „Ich weiß nicht. Wenn wir jetzt wie die Kollegen von der Konkurrenz dazu übergehen, die Leute nach zwei Minuten mit einem Gong abzuwürgen, dann kommt doch überhaupt niemand mehr richtig zu Wort. Dann hetzen sich alle nur noch ab, um ihre Redezeit nicht zu überschreiten, und der Zuschauer kommt nicht mehr mit.“ W. erwidert: „Das mit dem Zeitdruck muss man halt in so einer Sendung in Kauf nehmen. Es ist immer noch besser, wenn die Leute ungestört ein kurzes Statement abgeben können, als wenn sie alle durcheinander reden, sich gegenseitig ins Wort fallen oder die anderen nicht mehr zu Wort kommen lassen. Der Vegetarier gestern war ja noch vergleichsweise harmlos. Aber stell dir mal vor, wir machen eine Sendung über Abtreibung. Wenn du da nicht von vornherein alles genau regelst, nehmen dir die Fundamentalisten der unterschiedlichen Lager das Steuer aus der Hand und die Show läuft total aus dem Ruder.“

L.: „Aber gerade bei einem solchen Thema käme es doch auch darauf an, dass man die Leute ruhig ausreden lässt, erst so könnte ein Klima entstehen, in dem die Leute aufeinander zugehen können. Bei anderen Themen geht doch jede tiefergehende Information unter, wenn wir es zu einem bloßen Schlagabtausch kommen lassen.“

W. erwidert: „Was Dir vorschwebt, ist eine veraltete Sendekonzeption. Das hat schon fast wieder etwas von Fernsehen als moralische Anstalt. Die Leute würden sofort abschalten, sie dächten, sie säßen in der Vorlesung, ihnen soll etwas verkauft werden. Talk-shows sind *shows*, vergiss das nicht. Die Leute wollen geregelt unterhalten werden. Also wenn es zum Schlagabtausch kommt, die Schlagfertigkeit entscheidet, dann wird das Ganze lebendig und sehenswert. Wir sollten es also beim nächsten Thema „Vergewaltigung in der Ehe“ genauso machen, mit 2 Minuten und Gong.“

Legitimierte Zensur?

(Aufklärung und Verantwortung vs. Informationsangebot und Legitimation)

H. sitzt am Frühstückstisch und liest Zeitung. Dabei stößt er auch auf eine Meldung über einen 23jährigen Türken, der nach Aussage von Zeugen einen Kanaldeckel gezielt auf eine Autobahn geworfen hat. Wie die Zeitung berichtet, habe der Täter sein Ziel zwar verfehlt, aber er müsse dennoch mit einer Anklage wegen versuchten Mordes rechnen. H. wendet sich empört an seine Frau: „Da hat doch glatt einer einen Kanaldeckel auf die Autobahn geschmissen und beinahe einen Menschen umgebracht,

den er gar nicht kennt. Einfach mal eben so ein Leben auslöschen, das ist doch das Allerletzte.“ Die Frau möchte den Bericht auch lesen: „Zeig mal her. – Ja, das ist wirklich schlimm, aber ich weiß nicht, ob die Zeitungen solche Meldungen überhaupt bringen sollten. Das ruft doch nur Nachahmungstäter auf den Plan. Erst kürzlich lief im Fernsehen ein Bericht über einen Jugendlichen, der etwas ganz Ähnliches nur deshalb getan hat, weil er auch mal etwas machen wollte, was in allen Zeitungen steht. Und überhaupt, was soll denn der Hinweis darauf, dass das ein Türke war. Das tut doch gar nichts zur Sache und schürt nur Vorurteile gegen Ausländer. Ich finde den ganzen Bericht ziemlich reißerisch.“ H. ist mit seiner Frau nicht einverstanden: „Das siehst du ganz falsch. Meiner Meinung nach hat die Presse geradezu die Pflicht, über solche Vorfälle zu berichten, denn schließlich sind fliegende Kanaldeckel keine Kavaliersdelikte, sondern eine tödliche Gefahr für jeden, der ein Auto fährt. Und das mit dem Türken? Na ja, seien wir mal ehrlich. Wo kommen wir denn hin, wenn man in diesem Land nicht einmal mehr sagen darf, dass Straftaten auch von Ausländern begangen werden?“ Die Frau darauf: „Du tust so, als ob die Presse nicht auch verantwortlich wäre, für das, was sie bei den Leuten auslöst. Ich werde einen Leserbrief schreiben und drohen, dass ich im Wiederholungsfall, wegen Schüren von Ausländerfeindlichkeit die Zeitung abbestellen werde.“ Darauf der Mann: „Wenn es nach Dir ginge, dürfte nichts gebracht werden, was Leute an den Pranger stellt. Aber du warst doch auch froh, als die Spenden-Affäre von der Presse hochgebracht worden ist.“

2.7 FREIZEIT/AISTHETISCHE UND ÄSTHETISCHE PRAXIS

Im Freizeitbereich soll *Freiheit* aufgehoben sein in den selbstgewählten Aktivitäten eines hierin autonomen, von den alltäglichen Handlungszwängen befreiten Subjekts. In der Freizeit sollen die Menschen zu sich selbst kommen bzw. „sich selbst verwirklichen“, indem sie in Abgrenzung zu den heteronom bestimmten, von der Notwendigkeit zur Reproduktion beherrschten Tätigkeiten der Arbeitswelt Aktivitäten ergreifen, die ihren innersten Bedürfnissen und Interessen Ausdruck verleihen.

Der Anspruch der autonomen Freizeitgestaltung konfligiert indes mit der dem Freizeitbereich zukommenden Funktion der Anlehnung an Gruppen Gleichgesinnter. In der Freizeit agieren die Menschen oftmals nicht isoliert, sondern in einer Gemeinschaft, die ihren Ernst bei der Sache entwickelt. Das in solchen Gruppen bereits verankerte Leistungsprinzip bestimmt noch diejenigen, die sich beim Sport vom Leistungszwang erholen wollen. Diese immanente Tendenz zur Orientierung an den Standards der Gruppe konsolidiert nicht nur das bestehende gesellschaftliche Gefüge, macht aus der Freizeit Arbeit mit anderen Inhalten, sondern ist zugleich die Voraussetzung für ein glänzendes Geschäft: Da die Gruppenidentität häufig durch den Besitz bestimmter, fetischisierter Waren gestiftet wird, lässt sich die Freizeitgestaltung der Menschen ökonomisch ausbeuten, und zwar nicht einfach in dem Sinne, dass die Freizeitindustrie auf bestimmte Bedürfnisse reagieren würde, sondern – in zunehmendem Maße – so, dass sie diese Bedürfnisse überhaupt erst erzeugt. Auf solche Weise agieren viele Menschen in ihrer Freizeit am Ende nicht als autonome, von den Handlungszwängen des Alltags befreite Subjekte, sondern als fremdbestimmte Konsumenten, die tun, was ihnen vom Markt angeboten wird.

Dem Ideal der *Gleichheit* korrespondiert im Freizeitbereich der normative Anspruch auf egalitäre Vielfalt individueller Lebensäußerungen, d.h. die gemäß den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Menschen sich herausbildenden Formen der Freizeitgestaltung sollen – solange sie die allgemein verbindlichen Standards des sozialen Miteinanders nicht unterbieten – gleichberechtigt nebeneinander stehen. Auf diese Weise soll im Bereich der Freizeit in deutlicher Abgrenzung zur allgemeinen Monotonie und Uniformität des Arbeitslebens gleichsam „buntes“ Leben herrschen.

Die Norm der egalitären Vielfalt des Individuellen steht jedoch in einem gespannten Verhältnis zu dem, was man – paradox – als die dem Freizeitbereich zukommende Funktionalisierung der Funktionslosigkeit nennen könnte. Die gesellschaftliche Bestimmung der Freizeitgestaltung als unterhaltsamer, von der Handlungsrationaleität des Alltags entlasteter Zeitvertreib hat zur Folge, dass die Aktivitäten der nach „Selbstverwirklichung“ suchenden Menschen in letzter Instanz beliebig werden. Es geschieht eine Verschiebung von der Zweck- zur „Sinnfreiheit“. Schon darin wird die Aktivität um ihre mögliche mittelbar eingreifende Wirkung gebracht. Der Künstler etwa produziert ernsthafte Kunst, während sein Publikum diese als Unterhaltung konsumiert. Der Bewegungsdrang der Jogger wird kollektiv gesteuert durch den offiziellen Rundkurs. Dem folgen massenhaft die Läufer im Central Park und werden dabei von den Fußgängern beobachtet, die als solche sich freier fühlend, entsprechend dem von der Stadt aufgestellten Hinweisschild in der Gegenrichtung spazieren gehen dürfen. Der fehlende Sinn der Tätigkeit wird durch die zunehmende marktförmige Zurichtung des Freizeitbereichs substituiert. Nicht die Bewegung zählt, sondern die Daten, die die Armaturen liefern, die Schuhe, die die Gelenke auf einem Terrain schonen, das den Körper misshandelt etc. Insofern die profitable Befriedigung des Bedürfnisses nach

autonomen Leben durch immer neue Moden und Events bewirkt wird, kann ein schneller Wechsel der Aktivitäten erfolgen, viele können vielfältig an vielem partizipieren. Auf diese Weise gerät aus dem Blick, dass an die Stelle einer egalitären Vielfalt individueller Lebensformen ein gleichgültiges Allerlei bzw. Einerlei tritt.

Brüderlichkeit ist im Freizeitbereich aufgehoben im Wunschbild eines „geselligen“ Zusammenschlusses von Individuen aufgrund gemeinsamer Bedürfnisse und Interessen. Dieser Vorstellung liegt die Idee zugrunde, dass die Subjekte ihr Bedürfnis nach Autonomie und Selbstverwirklichung nicht isoliert, sondern primär in der freien Assoziation mit anderen Subjekten befriedigen können. Mit anderen Worten beruht der normative Begriff der „Geselligkeit“ auf der Vorstellung, dass sich Entfaltung von Individualität und Entfaltung von Gemeinschaft gegenseitig bedingen.

Die bürgerliche Norm der „Geselligkeit“ steht indes in einem gespannten Verhältnis zu der dem Freizeitbereich zukommenden Funktion der Gruppenbildung, weil die reale, von der Logik der kapitalistischen Marktökonomie beherrschte Praxis bewirkt, dass die Einzelnen, anstatt als Individuen miteinander zu kommunizieren, isoliert bleiben: Sie gehören der Gruppe nur insofern an, als sie deren gemeinsame Erkennungsmerkmale resp. Markenzeichen tragen. An die Stelle des Verweisungszusammenhangs von Individualität und Gemeinschaft tritt ein steriles Gebilde, in dem es weder das eine noch das andere gibt. In vielen Bereichen funktioniert die Assoziation der Individuen nach dem Modell des Arbeitslebens bzw. hierarchischer Organisationen. Die Gemeinschaft zerfällt in Anführer, Funktionsträger und Publikum, Vereinsmeierei unterschiebt einer Aktivität einen sozialen Ernst, den die freie Geselligkeit eigentlich abstreifen wollte.

Bürgerliche Ideale	Bürgerliche Normen	Gesellschaftliche Funktionen	Prinzipien bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung in der Kulturindustrie
Freiheit	Autonomie	Gruppenbildung	Tausch Leistung
Gleichheit	Individualität/ Vielfalt	Unterhaltung	Verfolgung des partikularen Interesses
Brüderlichkeit	Geselligkeit	Integration	Konkurrenz

2.7.1 SZENARIEN ZUM BEREICH „FREIZEIT/AISTHETISCHE UND ÄSTHETISCHE PRAXIS“

Kunst oder Kulturindustrie?

(Individualität und Vielfalt vs. Unterhaltung)

Das Orchester der Stadt X gibt zur Abwechslung ein avantgardistisches Werk des Komponisten Y zum Besten. Die Reaktionen des Publikums, das sonst, wenn Mozart, Tschaikowski etc. gegeben wurden, immer in frenetischen Jubel auszubrechen pflegte, sind fast durchweg negativ, reichen von tröpfelndem Applaus bis zu eisigem Schweigen. Nur einige wenige outen sich durch demonstrativen Beifall als Anhänger moderner Musik. Am nächsten Tag kommt es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Dirigenten K. und dem Intendanten F..

F. erklärt: „Ich habe ihnen gleich gesagt, dass sie das Publikum mit diesem Werk total überfordern. Wir sollten in Zukunft auf solche Experimente verzichten und uns lieber darauf besinnen, dass wir ein Haus mit Vollversorgung sind, das die Pflicht hat, den Leuten genau die Musik zu bieten, die sie hören wollen.“ K. protestiert: „Aber das Orchester muss sich doch auch künstlerisch weiterentwickeln. Das auswendige Herunterspielen des immergleichen Repertoires führt doch dazu, dass Musiker und Publikum total abstumpfen.“ F. lässt das nicht gelten: „Aus ihren Worten spricht doch nur Selbstüberschätzung und Elitedenken. Sie haben einfach kein Recht, die Leute gegen ihren Willen zu einer Musik zu erziehen, die nur für Spezialisten und nicht mehr für das breite Publikum ist. Die Leute werden dementsprechend irgendwann wegbleiben, und dann können wir dichtmachen.“ K. gibt sich nicht geschlagen: „Nein, in Wirklichkeit ist es genau umgekehrt. Wenn wir keine künstlerische Leistung mehr bieten, weil wir in Routine ersticken, dann bekommen wir von der Kritik schlechte Noten und das wird den Geldgeber auf lange Sicht dazu bewegen, die Finanzierungsschraube immer enger zu ziehen. Niemand käme doch auf die Idee, die Egerländer Musikanten zu subventionieren. Warum sollte man das dann mit klassischen Gassenhauern tun? Wenn wir bloß auf den Massengeschmack schießen, geben wir uns selbst auf. Man muss auch Programm für Minderheiten machen.“ Darauf F.: „Sie haben ja keine Ahnung. Wenn wir weiterhin solche gewagten Produktionen machen, wird sich das Haus unweigerlich leeren und dann heißt es, wir würden mit unseren Publikumszahlen nicht genug erwirtschaften. Die von ihnen gepriesenen Minderheiten sind ja nicht bereit, für ihre Vorlieben entsprechend mehr zu zahlen. Und es kann nicht angehen, die Mehrheit für die Minderheit aufkommen zu lassen. Und was wollen Sie überhaupt? Es ist doch völlig in Ordnung, den Leuten mit klassischer Musik ein paar schöne Stunden zu bereiten, in denen sie sich von der Last des Alltags ein wenig befreien können. Es kommt halt nur darauf an, dass man sich mit den entsprechenden Stücken wirklich Mühe gibt.“

Darauf erwidert K. mit Kopfschütteln: „Kunst kommt von Können und Kunstgenuss lebt von der Auseinandersetzung mit Kunst. Das, was sie vorschlagen, läuft auf einen Dämmerschoppen hinaus. Wir fiedeln zynisch geworden etwas herunter und die Leute lassen sich etwas vorspielen, bei dem sie bequem einschlafen können. Damit werden sie genauso wenig ernst genommen, wie wir noch uns ernst nehmen.“

Zweckfreie Kunst?

(Autonomie vs. Gruppenbildung und Integration)

Der Freundeskreis des Kunstmuseums der Stadt X hat ein Projekt entwickelt, das zum Ziel hat, bekannte Künstler für eine Arbeit am Haus zu gewinnen und zugleich eine größere Öffentlichkeit auf das Museum und die Möglichkeiten der Kunst aufmerksam zu machen: Künstler malen für krebskranke Kinder ein „Schaf“. Die Künstler sollen jeweils eine kleine Arbeit für die Kinder der Klinik produzieren und darüber hinaus ein weiteres Bild mit demselben Thema für eine Versteigerung anfertigen. Die Idee geht auf. Eine Reihe bekannter Namen kann gewonnen werden und Sponsoren finanzieren ein Plakat, das die Aktion bekannt macht. Zur Versteigerung nach Abschluss einer gut besuchten Ausstellung kommen 700 Leute. Alle Arbeiten gehen weg. Zwei Wochen später wird die Vorsitzende des Förderkreises in der Presse mit einem Scheck abgebildet, den sie dem Chef der Kinderkrebsteilung überreicht. Von vielen Seiten wird gelobt, wie man auf diese Weise die Kunst den Leuten als etwas näher gebracht habe, das nicht nur sehenswert sei, sondern auch soziale Impulse gebe und das Gemeinschaftsleben fördere. Vom Erfolg des Projekts ermutigt, plant der Förderkreis eine weitere Aktion. Nun soll es um das Thema Ausländerfeindlichkeit gehen. Die Presse reagiert jedoch überraschend zwiespältig. Manche erinnern an die eigentliche Aufgabe des Museums und monieren, dass auf diese Weise Kunstvermittlung zum Wohltätigkeitszirkus zu verkommen drohe. Die Mitglieder des Förderkreises sind verwirrt. C., die Vorsitzende, erklärt: „Das verstehe ich einfach nicht. Von der ersten Aktion sind alle begeistert und jetzt haben plötzlich alle möglichen Leute Bedenken. Es scheint fast so, als ob die erste Aktion so schön menschlich war, dass man nichts dagegen sagen konnte, nun, wo es politisch wird, regen sie sich auf.“ Ihr Mitstreiter R. meint: „Ich finde das auch seltsam. Aber da kann man wohl nichts machen. Vielleicht sollten wir es wirklich bei dieser einmaligen Aktion belassen und uns wieder vermehrt um die unmittelbaren Belange des Museums kümmern. Denn ehrlich gesagt hat sich nach der Versteigerung nichts, aber auch gar nichts positiv verändert. Seitdem sind wieder nur wenige Erwachsene und ein paar Schulklassen in unserem Museum aufgetaucht.“ C. erwidert: „Aber mit dieser Haltung kommen wir doch nie auf einen grünen Zweig. Der Erfolg des letzten Projekts hat doch gezeigt, dass wir einfach offensiver vorgehen müssen als bisher. Vielleicht liegt es ja auch an unserer falschen Vorbereitung, dass die Presse diesmal so skeptisch reagiert.“ Darauf R.: „Ich weiß nicht. Vielleicht führt diese ganze Wohltätigkeits- und Publicity-Schiene am Ende in eine Sackgasse. In Amerika werden inzwischen Museen für Hochzeitsfeiern vermietet, und zwar mit der Begründung, dass auf diese Weise Leute ins Museum kämen, die sich sonst nie dorthin verirren würden. Das Museum ist doch wirklich dazu da, seine Schätze dem Publikum zugänglich zu machen, die Lösung der Ausländerfeindlichkeit ist Sache der Politik. Ich würde nach unserem Erfolg die Presse lieber wieder mit unserer normalen Museumsarbeit verwickeln.“

Identität oder Nicht-Identität?

(Autonomie, Geselligkeit, Individualität und Vielfalt vs. Gruppenbildung)

Der Schreibtischarbeiter D., 40 Jahre alt, hat von seinem Orthopäden den Tip bekommen, seinen Körper ganzheitlich zu beanspruchen. Wenn er nicht bald etwas täte, würde er zum Stammkunden bei ihm. D. erkundigt sich auf dem Markt der Hilfen. Er probiert eine Reihe von Massagetherapien aus, besucht Gymnastik- und Wellnesscenter. Schließlich erfährt er von Chi Gong, einer fernöstlichen Lebensphilosophie. Er beginnt mit einem speziellen Bewegungsprogramm, stellt seine Ernährung um, trinkt einen besonderen Tee zu bestimmten Zeitpunkten des Tages. Er hört besondere Musik, besucht Workshops usw.

Seine Freunde, die den Lebenswandel zunächst mit skeptischem Wohlwollen kommentieren, reagieren in dem Maße mit zunehmendem Unverständnis, in dem sich D. zu einem immer kompromissloser werdenden Chi-Gong-Anhänger entwickelt. Er sucht Gleichgesinnte, mit denen er seine Freizeit sinnvoll gestalten kann. Seine Lebensgefährtin, die zunächst ebenfalls wohlwollend mitexperimentierte, geht auf Distanz, als sie feststellen muss, dass Chi Gong immer mehr Raum im Leben von D. einnimmt. Als D. beschließt, sich für viel Geld zum Chi-Gong-Praktiker ausbilden zu lassen und er seine Freundin in seine Planungen bereits einbezogen hat, kommt es zum offenen Konflikt. Die Freundin erklärt: „Jetzt mutierst du ja wohl endgültig zum Mitglied einer obskuren Heilsgemeinschaft. Nachdem sie dich langsam, aber sicher auf Fernost-Kurs gebracht haben, beginnen sie nun, dich auszunehmen. Das kann doch alles nicht wahr sein. Wo hast du bloß deinen Verstand gelassen.“ D. erwidert: „Ich finde, dass du maßlos übertreibst. Chi Gong ist eine Lebensform, die ich mir ausgesucht habe, weil sie mir gut tut. Und ich glaube, dir täte sie auch ganz gut. Wenn du dich mit Chi Gong einmal richtig auseinandersetzen würdest, würdest du das wahrscheinlich auch einsehen und nicht mehr so ängstlich reagieren.“ Die Freundin ist aufgebracht: „Aber siehst du denn nicht, wohin dich dein Chi-Gong-Fimmel führt? Du gibst doch schon jetzt einen Großteil deines Geldes dafür aus. Wir wollten zusammen in Urlaub fahren und nun willst du mich auf diesen Workshop mitnehmen.“ Darauf D.: „Ich bekomme aber auch etwas dafür zurück, und zwar viel mehr, als du dir mit deiner engstirnigen Denkweise vorstellen kannst. Lass es doch einmal auf dich zukommen. Wenn du aber nicht willst, dann ist es auch gut, die Plätze sind heiß begehrt, ich finde dann schon jemand als Ersatz.“

3. LITERATUR

- Adorno, Theodor W.: Tabus über dem Lehrberuf. In: Ders.: *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969*. Herausgegeben von Gerd Kadelbach. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1971. S. 70-87.
- Adorno, Theodor. W.: *Negative Dialektik*. 8. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verlag 1994. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 113)
- Blankertz, Herwig: *Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart*. Wetzlar: Büchse der Pandora 1982.
- Gruschka, Andreas: Die Öffnung der Schule und die Norm der Bildung in einer geschlossenen Gesellschaft. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 4. Wetzlar: Büchse der Pandora 1988/89. S. 5-21.
- Gruschka, Andreas: Wie mißt und wie stimuliert man moralische Urteilskraft? Von den Konflikten auf dem Weg zum guten und schlechten Menschen (Teil 1). In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 18. Wetzlar: Büchse der Pandora 1996. S. 49-72.
- Gruschka, Andreas: Alles muss besser werden, aber eigentlich ist alles egal. Über die Modernisierungsphantasien und die Schwerkraft einer irrationalen Einrichtung der fortgeschrittenen Gesellschaft. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 25. Wetzlar: Büchse der Pandora 2000. S. 5-24.
- Kiewit, Frank: Arbeitsfiktionen statt Lohnarbeit – oder: wie ‚Maßnahmen‘ Arbeitsbewußtsein schaffen. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 3. Wetzlar: Büchse der Pandora 1988. S.49-59.
- Klemmert, Oskar: It's Team Time. Jenseits des Führerprinzips? In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 23. Wetzlar: Büchse der Pandora 1998/99. S.25-36.
- Tischer, Michael: Re-Visionen. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 19. Wetzlar: Büchse der Pandora 1997. S. 91f.

4. BIBLIOGRAPHIE ZUR „BÜRGERLICHEN KÄLTE“

4.1 ZUM BEGRIFF DER „BÜRGERLICHEN KÄLTE“

Bremer, Rainer und Andreas Gruschka: *Bürgerliche Kälte und Pädagogik*. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 1. Wetzlar: Büchse der Pandora 1987. S. 19-34.

Dammer, Karl-Heinz: *Von der kritischen zur Kritischen Erziehungswissenschaft*. In: *Kritische Erziehungswissenschaft am Neubeginn?! Hrsg. von Heinz Sünker und Heinz-Hermann Krüger*. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1999. S. 184-209. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1388).

Gruschka, Andreas: *Bürgerliche Kälte und Pädagogik. Moral in Gesellschaft und Erziehung*. Wetzlar: Büchse der Pandora 1994. (Schriftenreihe des Instituts für Pädagogik und Gesellschaft, Bd. 4)

Heinrich, Martin: *Was heißt hier eigentlich »Widerspruch«? Zur Kategorie des Widerspruchs in den Kältestudien – eine Replik auf Heinz-Elmar Tenorths jüngste Kritik*. (Im Druck). In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 26. Wetzlar: Büchse der Pandora 2000.

Tischer, Michael: *Zur Sache. Bürgerliche Kälte in der deutschen Pädagogik. Bericht über den Versuch, einen sozialphilosophischen Begriff für die Analyse der Pädagogik zu nutzen*. In: *Saila Anttonen und Pirkko Pitkänen (Hrsg.): Kritizismus in der Pädagogik. Vorträge gehalten auf dem deutsch-finnischen Symposium in Joensuu 14.-15. April 1994*. Oulu 1995. S. 24-41.

4.2 KÄLTESTUDIEN DES INSTITUTS FÜR PÄDAGOGIK UND GESELLSCHAFT

4.2.1 KÄLTESTUDIEN ZUR PÄDAGOGIK

Bohn, Beatrix et al.: *Mein richtiges Leben im falschen. Bemerkungen zu Adornos »Tabus über dem Lehrberuf«*. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 1. Wetzlar: Büchse der Pandora 1987. S. 34-37.

Bremer, Ingrid: *Eine Minderheit mit Zukunft. Analphabeten in der Bundesrepublik*. In: *Pädagogische Korrespondenz*. Heft 4. Wetzlar: Büchse der Pandora 1988. S. 22-32.

Bremer, Rainer: *Bericht über einen alkoholabhängigen Lehrer, empörte Eltern und die Standfestigkeit einer Schule*. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 2. Wetzlar: Büchse der Pandora 1988. S. 23-28.

Bremer, Rainer: *Was Hänschen gelernt hat, muß Hans vergessen*. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 5. Wetzlar: Büchse der Pandora 1989. S. 5-17.

Dammer, Karl-Heinz: *Dialektik der Aufklärung – Dialektik der Bildung*. In: *Silvia Grossenbacher, u.a. (Hrsg.): Schule und soziale Arbeit in gefährdeter Gesellschaft*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt-Verlag 1997. S. 89-102.

Greschat, Isabell: *Trompe-l'oeil-Schülermalereien. Von Täuschungen und Enttäuschungen*. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 10. Wetzlar: Büchse der Pandora 1992. S. 45-52.

- Greschat, Isabell: Haschisch in einer möglichst heilen Schulwelt. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 11. Wetzlar: Büchse der Pandora 1993. S. 55-64.
- Greschat, Isabell: Tatort Grundschule. Oder: Die Institution zivilisiert ihre Kinder. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 15. Wetzlar: Büchse der Pandora 1995. S. 48-58.
- Gruschka, Andreas: Erlassene Hausaufgaben gegen unterlassene Pädagogik. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 2. Wetzlar: Büchse der Pandora 1988. S. 16-22.
- Gruschka, Andreas: Wie an schwache und mittelmäßige Schüler bei Klausuren gedacht wird. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 6. Wetzlar: Büchse der Pandora 1989/90. S. 33-40.
- Gruschka, Andreas: Über den Gemeinspruch: Was alle können, ist leicht, also nichts wert, was wenige können, ist schwer und wertvoll. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 7. Wetzlar: Büchse der Pandora 1990. S. 33-40.
- Gruschka, Andreas: Wie mit der Schule beginnen? Ein Beispiel für das Dilemma beim Versuch, pädagogischen Optimismus mit der Kritik an der Schule zu verbinden. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 10. Wetzlar: Büchse der Pandora 1992. S. 53-65.
- Gruschka, Andreas: Der Anspruch der Vernunft, die Unvernunft der Verhältnisse und die Dekomposition der Handelnden. Über die zunehmende Schwierigkeit, 'weder von der Macht der anderen noch der eigenen Ohnmacht sich dumm machen zu lassen'. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 21. Wetzlar: Büchse der Pandora 1997/98. S. 32-53.
- Gruschka, Andreas und Michael Tischer: Wie mit der Schule enden? In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 11. Wetzlar: Büchse der Pandora 1992. S. 73-82.
- Heinrich, Martin: „Alle, alles, allseitig“. Studien zur Desensibilisierung gegenüber dem Widerspruch zwischen Sein und Sollen der Allgemeinbildung. (Im Druck). Wetzlar: Büchse der Pandora 2001.
- Machnig, Matthias und Annett Menge: LehrerInnenausbildung in Zeiten der Lehrerarbeitslosigkeit. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 3. Wetzlar: Büchse der Pandora 1988. S. 25-28.
- Meisel, Michael: Rolfs Zeugnis. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 1. Wetzlar: Büchse der Pandora 1987. S. 38-44.
- Meisel, Michael: Ist autonome pädagogische Wissensproduktion möglich? Zu Tenorths Angriff auf die Dogmatik der westeuropäischen Erziehungswissenschaften. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 6. Wetzlar: Büchse der Pandora 1990. S. 83-89.

- Pulpanek, Eike: Hochbegabung – zu hoch gehängt. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 16. Wetzlar: Büchse der Pandora 1995. S. 81-91.
- Pulpanek, Eike: Im Ernstfall wird dichtgemacht – Oder: Die Öffnung der Schule. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 18. Wetzlar: Büchse der Pandora 1996. S. 86-93.
- Rüdell, Günter: Was die Pädagogik der Lehrer wert ist: Die A-Besoldung. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 3. Wetzlar: Büchse der Pandora 1988. S. 29-37.
- Rüdell, Günter: Aus dem Tagebuch eines kommunalen Bildungsplaners. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 6. Wetzlar: Büchse der Pandora 1990. S. 24-32.
- Schenk, Barbara: Subjektivität und Erziehungswissenschaft. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 5. Wetzlar: Büchse der Pandora 1989. S. 26-36.
- Stövesand, Helmut: Deutsche müssen deutsch lernen! In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 8. Wetzlar: Büchse der Pandora 1991. S. 39-45.
- Stövesand, Helmut: Wie der Blödigkeit der Schüler begegnet wird. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 9. Wetzlar: Büchse der Pandora 1991. S. 24-31.
- Stövesand, Helmut: Eltern und Schule – Zu den Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in der Schule. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 14. Wetzlar: Büchse der Pandora 1994. S. 43-52.
- Tischer, Michael: Die Eigenstruktur der Erziehung. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 8. Wetzlar: Büchse der Pandora 1991. S. 59-67.
- Tischer, Michael: Bürgerliche Kälte in der Geschichte der Pädagogik. In: Institut für Pädagogik und Gesellschaft: Flugschrift 8, Lingener Tagung '92. Münster 1992, S.47-82.
- Tischer, Michael: Herbart und die Folgen. Studien zur Genese der Allgemeinen Pädagogik und der Didaktik. (Band 6 der Schriftenreihe des Instituts für Pädagogik und Gesellschaft, Münster) Wetzlar: Büchse der Pandora 2000.
- Tücking, Hedwig: Die Zehnerüberschreitung: eine der ersten Bewährungsproben für Lehrer und Schüler. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 12. Wetzlar: Büchse der Pandora 1993. S. 101-108.

4.2.2 KÄLTESTUDIEN ZUM EMPIRISCHEN FORSCHUNGSPROJEKT: „*MORALISCHE KRISENERFAHRUNG IN KINDHEIT UND JUGEND*“ (z.T. in Vorb.)

Gruschka, Andreas: Wie mißt und wie stimuliert man moralische Urteilskraft? Von den Konflikten auf dem Weg zum guten und schlechten Menschen (Teil 1). In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 18. Wetzlar: Büchse der Pandora 1996. S. 49-72.

Gruschka, Andreas: Szenariensammlung. Stand vom 01.09.1996. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität – Gesamthochschule Essen 1996.

Gruschka, Andreas: Wie lernt man, kalt zu werden? – Von den Konflikten auf dem Weg zum guten und schlechten Menschen (Teil 2). In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 19. Wetzlar: Büchse der Pandora 1997. S. 34-59.

Gruschka, Andreas: Kindergartenkinder zeigen etwas von ihrem Umgang mit Gütern. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität – Gesamthochschule Essen 1998.

Gruschka, Andreas: Was wäre, wenn es nach mir ginge? Moralische Urteile von Kindern im Augenblick ihrer Konfrontation mit bürgerlicher Kälte. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 25. Wetzlar: Büchse der Pandora 2000a. S. 29-43.

Gruschka, Andreas: Es ist eben, wie es ist. Über die fraglose Übernahme der Strukturen, die Kälte verursachen. (In Vorb.). In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 26. Wetzlar: Büchse der Pandora 2000b.

Heinrich, Martin: Zum Stand einer Theorie der Ontogenese bürgerlicher Kälte. Oder: »Wie man kalt wird« (Teil 3). In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 24. Wetzlar: Büchse der Pandora 1999. S. 5-31.

Heinrich, Martin: Was tun? Zur Diskontinuität von moralischem Wissen, moralischem Urteil und moralischem Handeln.. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 25. Wetzlar: Büchse der Pandora 2000a. S. 58-71.

Heinrich, Martin: „Alle, alles, allseitig“. Studien zur Desensibilisierung gegenüber dem Widerspruch zwischen Sein und Sollen der Allgemeinbildung. (Im Druck). Wetzlar: Büchse der Pandora 2001.

Heinrich, Martin und Markus Uecker: Alles in Ordnung so, oder nicht? „Idealisierung falscher Praxis“ als Reaktion auf bürgerliche Kälte. In: *Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft*. Heft 26. (Im Druck). Wetzlar: Büchse der Pandora 2000.

Kersting, Karin: Patientenorientierte Pflege zwischen Anspruch und Wirklichkeit aus dem Erfahrungshorizont von KrankenpflegeschülerInnen. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität – Gesamthochschule Essen 1997.

Kersting, Karin: Berufsbildung zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Eine Studie zur moralischen Desensibilisierung im Pflegealltag. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität – Gesamthochschule (Diss. phil.) Essen 2000.

Kersting, Karin: Versuche der praktischen Überwindung von Kälte (Arbeitstitel) Voraussichtlich in: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 27. Wetzlar: Büchse der Pandora 2000/2001.

Langfeldt, Marco: Die Entwicklung des moralischen Urteils im Umgang mit Gütern. Dargestellt an Kindergartenkindern, Primarschülern und Schülern der Sekundarstufe I. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität – Gesamthochschule Essen 1999.

Pollmanns, Marion: Die Welt als Wille oder Widerwille. Zur »Opfer«/»Täter«-Dialektik in der bürgerlichen Kälte. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 25. Wetzlar: Büchse der Pandora 2000.

Roxel, Heidi to: Widerspruchserfahrungen von Arbeitslosen. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität – Gesamthochschule Essen 1997/98.

Timmerberg, Vera: Zur Ontogenese bürgerlicher Kälte im Normbereich der Allgemeinbildung. Zwischenauswertung im Rahmen des Forschungsprojekts: »Moralische Krisenerfahrung in Kindheit und Jugend«. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität – Gesamthochschule Essen 1999.

Uecker, Markus: Gerechtigkeit und bürgerliche Kälte. Manuskript in Vorb. Universität – Gesamthochschule Essen.

Vogel, Sebastian: »Interesseloses Interesse« als die Norm der Liebes- und Beziehungsmoral, ihre Funktion und Verankerung in der Lebenswelt. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität – Gesamthochschule Essen 1998.

Weingarten, Annette: Solidarität und bürgerliche Kälte. Manuskript in Vorb. Universität – Gesamthochschule Essen.

4.2.3 KÄLTESTUDIEN ZUR ARCHITEKTUR, LITERATUR, BILDENDEN KUNST UND ÖKONOMIE

Bremer, Rainer: ... der werfe den ersten Stein. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 11. Wetzlar: Büchse der Pandora 1992. S. 89-95.

Bremer, Rainer: „Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus – die bürgerliche Ökonomie auf neuen Abwegen. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 17. Wetzlar: Büchse der Pandora 1996. S. 5-27.

Denecke, Wolfgang: Reißwolfs Dienst am Kunden – Begegnung mit dem Bauhaus. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 8. Wetzlar: Büchse der Pandora 1991. S. 46-58.

Denecke, Wolfgang: Die neuen Kleider des Heiner M.. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 9. Wetzlar: Büchse der Pandora 1991. S. 32-47.

Jornitz, Sieglinde: Walter Benjamin und das Erleben in der Kindheit. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 24. Wetzlar: Büchse der Pandora 1999. S. 32-42.

Kiewit, Frank: Wie die Arbeitsverwaltung auf neue Probleme reagiert. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 5. Wetzlar: Büchse der Pandora 1989. S. 18-27.

Tischer, Michael: Bitte recht freundlich – Albert O. Hirschmans Verteidigung des Kapitalismus und der Demokratie. In: Pädagogische Korrespondenz. Zeitschrift für kritische Zeitdiagnostik in Pädagogik und Gesellschaft. Heft 17. Wetzlar: Büchse der Pandora 1996. S.27-35.